

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft

Basisprospekt

vom 27. September 2017

für

Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung, Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und Kündigungsrecht der Emittentin, Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin, Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung, Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen, Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit Kündigungsrecht der Emittentin, Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin, Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und Nachrangabrede sowie Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen

(zusammen die „**Inhaberschuldverschreibungen**“)

sowie

Hypothekendarlehen mit fixer Verzinsung

(die „**Hypothekendarlehen**“)

Dieser Basisprospekt (der „**Basisprospekt**“), wurde gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz („**WpPG**“) erstellt.

Die Daten, Werte oder Ausstattungsvarianten der jeweiligen Emissionen, für die in dem Basisprospekt Platzhalter in eckigen Klammern vorgesehen sind, werden erst im Zusammenhang mit der konkreten Emission festgesetzt und in die jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt (die „**Endgültigen Bedingungen**“) entsprechend aufgenommen. Bestimmte Angaben sind als Optionen ausgestaltet, indem Textteile in eckigen Klammern gefasst sind. In den Endgültigen Bedingungen wird auf diese Optionen verwiesen oder es werden die betreffenden Angaben wiederholt.

Bei jeder Emission auf Grundlage des Basisprospekts werden die jeweiligen Endgültigen Bedingungen in einem gesonderten Dokument veröffentlicht.

Die vollständigen Angaben über die Emittentin und eine konkrete Emission ergeben sich nur aus dem Basisprospekt in Verbindung mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen.

Inhalt

I.	Zusammenfassung	4
	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise.....	4
	Abschnitt B - Emittentin	5
	Abschnitt C - Wertpapiere	10
	Abschnitt D - Risiken.....	16
	Abschnitt E - Angebot.....	20
II.	Risikofaktoren.....	21
	1 Risikofaktoren bezüglich der Emittentin	21
	2 Risikofaktoren bezüglich der Inhaberschuldverschreibungen und der Hypothekendarlehen.....	23
III.	Allgemeine Angaben zu den Schuldverschreibungen und Hypothekendarlehen	28
	1 Gegenstand des Basisprospekts.....	28
	2 Gründe für das Angebot und Interessen und -konflikt	30
	3 Ausgabe der Schuldverschreibungen und Hypothekendarlehen	30
	4 Börsennotierung	31
	5 Verantwortung.....	31
	6 Bereithaltung von Unterlagen; Bekanntmachungen	31
	7 Angaben Dritter.....	31
IV.	EWR-Pass	33
V.	Angebots- und Verkaufsbeschränkungen	34
	1 Verkaufsbeschränkungen innerhalb des EWR.....	34
	2 Verkaufsbeschränkungen außerhalb des EWR	34
VI.	Allgemeine Informationen über Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen	35
VII.	Emissionsbedingungen	36
	1 Emissionsbedingungen für Inhaberschuldverschreibungen.....	36
	2 Emissionsbedingungen für Hypothekendarlehen	44
VIII.	Muster der Endgültigen Bedingungen	48
	1 Anleihebedingungen	49
	2 Informationen über die anzubietenden [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen].....	52
IX.	Besteuerung	55
	1 Besteuerung des Anlegers	55
	2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	58
	3 Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer	60
	4 Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz	61
	5 Andere Steuern.....	61
X.	Beschreibung der Emittentin	62
	1 Gründung; Rechtsform	62
	2 Organisationsstruktur.....	62
	3 Wesentliche Finanzkennzahlen der Emittentin.....	64

4	Geschäftstätigkeit/Hauptmärkte und -aktivitäten	65
5	Wichtige Entwicklungen für die SÜDWESTBANK AG.....	69
6	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SÜDWESTBANK AG; Trendinformationen	74
7	Dividenden.....	74
8	Abschlussprüfer.....	75
9	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	75
XI.	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.....	F-01
1	Lagebericht zum 31. Dezember 2016	F-02
2	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016	F-37
3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016	F-39
4	Anhang	F-41
5	Bericht des Aufsichtsrates.....	F-57
6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-59
XII.	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015	F-60
1	Lagebericht zum 31. Dezember 2015	F-61
2	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015	F-95
3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015	F-97
4	Anhang	F-99
5	Bericht des Aufsichtsrates.....	F-115
6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-117
XIII.	Namen, Adressen und Unterschriften	U-01

I. Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aufgrund regulatorischer Vorgaben aus als „Elementen“ bezeichneten Angaben zusammen. Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) enthalten. Diese Zusammenfassung enthält alle geforderten Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten einzubeziehen sind. Da gewisse Elemente nicht adressiert werden müssen, können Lücken in dieser Zusammenfassung in der Nummerierung der Elemente vorhanden sein. Auch wenn grundsätzlich ein Element aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten in der Zusammenfassung aufzuführen wäre, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Elements keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements in die Zusammenfassung mit dem Hinweis „entfällt“ und eine kurze Begründung aufgenommen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt zu verstehen sein. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die von der Emittenten zu emittierenden [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] / [Hypothekendarlehen] auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart (die „**Emittentin**“ oder „**SÜDWESTBANK AG**“) als diejenige Person, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon übernommen hat und von der der Erlass ausgeht, kann für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

- A.2 - Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre
- Entfällt, eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre wird nicht gegeben.

- Angabe der Angebotsfrist, innerhalb deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird Entfällt, eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre wird nicht gegeben.
- Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind Entfällt, eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre wird nicht gegeben.
- Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind Entfällt, eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre wird nicht gegeben.

Abschnitt B - Emittentin

- B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin: SÜDWESTBANK AG
- B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft
 - Die SÜDWESTBANK AG wurde in Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht.
 - Die SÜDWESTBANK AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 4100 eingetragen.
 - Der Sitz der SÜDWESTBANK AG ist Stuttgart. Die Adresse des Hauptgeschäftssitzes ist Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart. Die Telefonnummer am Hauptgeschäftssitz ist 0711-6644-0.
 - Das Geschäftsjahr der SÜDWESTBANK AG ist das Kalenderjahr.
- B.4b Bekannte Trends
 - Zahlreiche technologische Veränderungen wie die Verlagerung von Offline-Business in Richtung Online sowie die intensiviertere Nutzung von Online-Medien durch die Kunden erfordern eine Weiterentwicklung des Angebots von Banken und Finanzdienstleistern. Entsprechende Maßnahmen wurden bei der SÜDWESTBANK AG 2014 in einem zu diesem Zweck aufgesetzten Projekt erarbeitet und umgesetzt. Verstärkt sollen Chancen aus der Digitalisierung von Prozessen zwischen Kunden, Bank und Vertriebspartner genutzt werden. Das niedrige Zinsniveau stellt weiterhin für die Finanzinstitute eine große Herausforderung dar.
 - Die SÜDWESTBANK AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Beteiligung an der SWB International

S.C.S., Luxembourg veräußert. Der hierbei erzielte Veräußerungsgewinn wird sich deutlich positiv auf das Jahresergebnis 2017 auswirken. Des Weiteren sind die Beteiligungen an der Blue Estate GmbH, Stuttgart, nebst Unterbeteiligungen zum 13. Juli 2017 veräußert worden.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge oder Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG von besonderer Bedeutung sind.

- B.5 Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe
- Die SÜDWESTBANK AG mit Sitz in Stuttgart ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Die SÜDWESTBANK AG wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH mit Sitz Rosenheimer Platz 6, 81669 München, einbezogen. Die SÜDWESTBANK AG sieht gemäß § 291 Abs. 1 HGB aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der SWB Holding GmbH von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses ab. Der befreiende Konzernabschluss der SWB Holding GmbH ist nach Maßgabe des § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.
- Die Santo Vermögensverwaltung GmbH, München, ist Großaktionär bei der SÜDWESTBANK AG und hält 94,14 Prozent der Anteile. Die ATB GmbH, München, hält 5,86 Prozent.
- Die BAWAG P.S.K. mit Sitz in Wien, Österreich, hat mit der Santo Vermögensverwaltung GmbH, München und der ATB GmbH, München am 17. Juli 2017 die Unterzeichnung eines Vertrages zur vollständigen Übernahme der SÜDWESTBANK AG durch die BAWAG P.S.K. bekanntgegeben. Das Closing der Transaktion wird für das 4. Quartal 2017 erwartet und unterliegt den üblichen Abschlussbedingungen und aufsichtsrechtlichen Bewilligungen.
- B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen
- Entfällt, da keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.
- B.10 Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen
- Entfällt, da die Finanzinformationen der Emittentin, die in diesem Basisprospekt enthalten sind, vom Abschlussprüfer der Emittentin mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.
- B.12 Wesentliche Finanzkennzahlen der Emittentin

Die nachfolgende Tabelle enthält geprüfte Angaben aus dem Lagebericht zu wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin nach HGB für die Jahre 2015 und 2016:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Zinsüberschuss	159.616	129.166
Provisionsüberschuss	33.474	32.385
Handelsergebnis	8.934	4.645
Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwendungen	- 54.777	- 52.629
b) andere Verwaltungsaufwendungen	- 35.378	- 29.606
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	- 4.877	- 4.075
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen und sonstige Steuern	- 1.858	2.859
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	105.134	82.745
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	14.818	- 18.470
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 38.000	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81.952	64.275
Außerordentliches Ergebnis/Teilgewinnabführung	- 350	- 350
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 25.078	- 18.096
Jahresüberschuss	56.524	45.829

In der Hauptversammlung am 4. Juli 2017 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 56.523.923,65 Euro vollständig auszuschütten und die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 71.502.858,32 Euro aufzulösen, sodass ein Bilanzgewinn in Höhe von 128.026.781,97 Euro resultiert, der an die Aktionäre durch Zahlung einer Dividende von 44,49 Euro je Anteil ausgeschüttet werden soll.

Die nachfolgende Tabelle enthält ungeprüfte Angaben vom Deckblatt des Geschäftsberichts und geprüfte Angaben aus dem Lagebericht und der Bilanz zu wesentlichen Posten und Kennzahlen der Bilanz, sowie Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2015 und 2016:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	7.439.260	7.101.374
Anlagevermögen	793.426	740.268
Liquiditätsreserve	1.014.829	1.075.743
Handelsbestand	38.410	95.549
Kreditvolumen Kunden ¹⁾	4.852.790	4.702.851
Forderungen an Kunden	4.194.577	4.020.586
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen	143.736	134.911
Unwiderrufliche Kreditzusagen	514.477	547.354

1) Ungeprüfte Angaben, setzt sich aus Forderungen an Kunden, Bürgschaften zugunsten von Kunden und unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden zusammen.

Die nachfolgende Tabelle enthält geprüfte Angaben aus dem Lagebericht zu wesentlichen außerbilanziellen Geschäften (Nominalbeträge) der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2015 und 2016:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Zinsswaps	2.340.062	2.318.366
Optionen auf Zinsswaps	93.500	123.500
Caps	98.840	86.589
Floors	3.737	14.947

Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder

Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind

Wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten der Emittentin sind seit dem 31.12.2016 nicht eingetreten.

Die SÜDWESTBANK AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Beteiligung an der SWB International S.C.S., Luxembourg veräußert. Der hierbei erzielte Veräußerungsgewinn wird sich deutlich positiv auf das Jahresergebnis 2017 auswirken. Des Weiteren sind die Beteiligungen an der Blue Estate GmbH, Stuttgart, nebst Unterbeteiligungen zum 13 Juli 2017 veräußert worden.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge oder Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG von besonderer Bedeutung sind.

B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind

Entfällt. Solche Ereignisse haben sich in jüngster Zeit nicht zugetragen.

B.14 Beschreibung der Gruppe, Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe, Abhängigkeit der Emittentin: Abhängigkeit des Emittenten von anderen Unternehmen der Gruppe

Zur Beschreibung der Gruppe, der die Emittentin angehört, und ihrer Stellung darin, siehe B.5 oben.

B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin

Die SÜDWESTBANK AG ist eine unabhängige mittelständische Universalbank im Privatbankensektor. Wesentliche Geschäftsaktivitäten umfassen das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und das Vermitt-

lungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden, basierend auf einem breiten Produktportfolio, das hauptsächlich in Baden-Württemberg betrieben wird. Bis Ende 2016 zählte auch das investitorientierte Beteiligungsgeschäft über das Tochterunternehmen SWB International S.C.S. mit Sitz in Luxembourg zu den Geschäftsaktivitäten. Mit einer Bilanzsumme von 7,4 Mrd. EUR gehört die SÜDWESTBANK AG zu den größten unabhängigen mittelständischen Privatbanken in Deutschland.

Die SÜDWESTBANK AG verfolgt weiterhin ihre strategische Ausrichtung als Filialbank mit entsprechender Präsenz vor Ort für ihre Kunden. Die Bank verfügt zum Jahresende über 28 Geschäftsstellen und acht SB-Geschäftsstellen sowie drei weitere Standorte mit Geldautomaten.

Die Geschäftsfelder der SÜDWESTBANK AG bestehen aus den Bereichen Privatkunden, Vermögenskunden, Gewerbekunden, Private-Banking-Kunden, Firmenkunden, Geschäftskunden, Kunden des Landwirtschafts- und Agrargewerbes und Institutionelle Kunden.

Spezielle Beratungsleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung, des Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs sowie der Immobilienvermittlung stellt die SÜDWESTBANK AG ihren Kunden selbst zu Verfügung. Bei der Vermittlung von Ratenkrediten sowie von Bauspar-, Versicherungs- und Wertpapierprodukten greift die SÜDWESTBANK AG auf Produkte und die Unterstützung ihrer Vertriebspartner zurück.

Die Erlaubnis der SÜDWESTBANK AG zum Betreiben von Bankgeschäften ist am 24. August 2016 um die Erlaubnis zum Betreiben des Pfandbriefgeschäfts in der Gattung der Hypothekendarlehen gemäß § 32 Abs. 1 und 2 Kreditwesengesetz i.V.m. § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz erweitert worden. Die SÜDWESTBANK AG plant, künftig als Daueremittent von Hypothekendarlehen tätig zu sein.

B.16 Unmittelbare/mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin

Die SÜDWESTBANK AG mit Sitz in Stuttgart ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Die SÜDWESTBANK AG wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH mit Sitz Rosenheimer Platz 6, 81669 München, einbezogen. Die SÜDWESTBANK AG sieht gemäß § 291 Abs. 1 HGB aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der SWB Holding GmbH von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses ab. Der befreiende Konzern-

abschluss der SWB Holding GmbH ist nach Maßgabe des § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Die Santo Vermögensverwaltung GmbH, München, ist Großaktionär bei der SÜDWESTBANK AG und hält 94,14 Prozent der Anteile. Die ATB GmbH, München, hält 5,86 Prozent.

Die BAWAG P.S.K. mit Sitz in Wien, Österreich, hat mit der Santo Vermögensverwaltung GmbH, München und der ATB GmbH, München am 17.07.2017 die Unterzeichnung eines Vertrages zur vollständigen Übernahme der SÜDWESTBANK AG durch die BAWAG P.S.K. bekanntgegeben. Das Closing der Transaktion wird für das 4. Quartal 2017 erwartet und unterliegt den üblichen Abschlussbedingungen und aufsichtsrechtlichen Bewilligungen.

B. 17 Rating für den Emittenten oder seine Schuldtitel

Entfällt. Gegenwärtig unterliegen weder die Emittentin noch von ihr begebene Wertpapiere einer Bonitätseinstufung durch eine Ratingagentur.

Abschnitt C - Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

Bei den in diesem Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] handelt es sich um Schuldverschreibungen im Sinne des §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch [und um nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckte Hypothekendarlehen].

Die von der Emittentin begebenen [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] werden durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch der Anleger auf Lieferung effektiver [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] oder Zinsscheine ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Eschborn („**Clearstream**“), hinterlegt. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln des jeweiligen Clearingsystems übertragbar sind.

Die [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Stuttgart. Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart.

Wertpapierkennnummer (WKN) [•]

ISIN: [•]

C.2 Währung der Wertpapieremission [EUR] / [andere Währung]

- C.5 Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere Entfällt, die freie Übertragbarkeit der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] ist nicht beschränkt.
- C.8 Mit Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkung der Rechte Wesentliche Rechte im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind abhängig von der Art der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen]. Wesentliche Rechte, die allen [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] gemeinsam sind, sind das Recht auf Verzinsung (außer bei Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen), das Recht auf Rückzahlung und die Stimmrechte bei Beschlüssen der Gläubiger.
- [Die Inhaberschuldverschreibungen ohne Nachrangabrede begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.]
- [Die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede begründen unmittelbare, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Im Falle der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range vollständig nach.]
- [Die Hypothekendarlehen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind. Sie sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Hypothekendarlehen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin haben die Gläubiger der Hypothekendarlehen das Deckungsvermögen als Sicherheit, das nicht in die Insolvenzmasse fällt.]
- Die Rechte der Inhaber der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] sind nicht beschränkt.
- C.9 Nominaler Zinssatz/ Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine/ Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fäl-

schreibung eines Basiswerts, sofern vorhanden/ Fälligkeitstermin, Darlehenstilgung, Rückzahlungsverfahren/ Angabe der Rendite / Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber

ligkeitstag zurückbezahlt wird. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachträglich an bestimmten Zinsterminen zahlbar.

Nominaler Zinssatz: [*Zinssatz*]

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: [*Zinszahlungstage*]

Basiswert: Entfällt, da es sich um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: [*Fälligkeitstag*]

Die Rendite ist [*Rendite*].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt, kann aber von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss bestellt werden.]

[Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung mit [einfachem] / [mehrfachem] Kündigungsrecht der Emittentin handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und bei der die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibung zu [einem festgelegten Kündigungstermin] / [mehreren festgelegten Kündigungsterminen], nämlich [*Kündigungstermin(e)*], vorzeitig zu kündigen. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zum entsprechenden Kündigungstermin. Ohne vorzeitige Kündigung durch die Emittentin endet die Laufzeit der Schuldverschreibungen an dem Fälligkeitstag und die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachträglich an bestimmten Zinsterminen zahlbar. Im Fall einer Kündigung durch die Emittentin endet die Verzinsung am Tag vor dem Kündigungstermin. Wird die Inhaberschuldverschreibung nicht gekündigt, erfolgt die Verzinsung wie vorstehend beschrieben.

Nominaler Zinssatz: [*Zinssatz*]

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: [*Zinszahlungstage*]

Basiswert: Entfällt, da es sich um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: [*Fälligkeitstag*]

Die Rendite ist [*Rendite*].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt, kann aber von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss bestellt werden.]

[Bei der Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung handelt es sich um ein Wertpapier, das eine variable, an einem Referenzzinssatz orientierte Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Höhe der Verzinsung ist [Beschreibung des Referenzzinssatzes] [plus/minus Marge]. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachträglich an bestimmten Zinsterminen zahlbar.

Nominaler Zinssatz: *Entfällt, da eine variable Verzinsung mit derivativer Komponente vorliegt*

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: [Zinszahlungstage]

Basiswert: [Referenzzinssatz]

Fälligkeitstermin: [Fälligkeitstag]

Rendite: Die Rendite ist nicht genau im Voraus zu berechnen.

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt, kann aber von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss bestellt werden.]

[Bei der Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier, dessen Zinssätze für die einzelnen Zinsperioden unterschiedlich sind und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachträglich an bestimmten Zinsterminen zahlbar.

Nominaler Zinssatz: [Beschreibung der Zinssätze für die Zeitabschnitte]

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: [Zinszahlungstage]

Basiswert: Entfällt, da es sich jeweils um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: [Fälligkeitstag]

Die Rendite ist [Rendite].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt, kann aber von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss bestellt werden.]

[Bei der Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung mit [einfachem] / [mehrfachem] Kündigungsrecht der

Emittentin handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier, dessen Zinssätze für die einzelnen Zinsperioden unterschiedlich sind und bei der die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibung zu [einem festgelegten Kündigungstermin] / [mehreren festgelegten Kündigungsterminen], nämlich [Kündigungstermin(e)], vorzeitig zu kündigen. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zum entsprechenden Kündigungstermin. Ohne vorzeitige Kündigung durch die Emittentin endet die Laufzeit der Schuldverschreibungen an dem Fälligkeitstag und die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben kein Recht zur vorzeitigen Kündigung. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachträglich an bestimmten Zinsterminen zahlbar. Im Fall einer Kündigung durch die Emittentin endet die Verzinsung am Tag vor dem Kündigungstermin. Wird die Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung nicht gekündigt, erfolgt die Verzinsung wie vorstehend beschrieben.

Nominaler Zinssatz: *[Beschreibung der Zinssätze für die Zeitabschnitte]*

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: *[Zinszahlungstage]*

Basiswert: Entfällt, da es sich jeweils um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: *[Fälligkeitstag]*

Die Rendite ist *[Rendite]*.

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt, kann aber von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss bestellt werden.]

[Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung und Nachrangabrede handelt es sich um ein Wertpapier mit fester Verzinsung deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt.

Nominaler Zinssatz: *[Zinssatz]*

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: *[Zinszahlungstage]*

Basiswert: Entfällt, da es sich um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: *[Fälligkeitstag]*

Die Rendite ist [*Rendite*].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt, kann aber von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss bestellt werden.]

[Bei der Nullkupon-Inhaberschuldverschreibung handelt es sich um ein Wertpapier, das mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag begeben und zum Nennbetrag zurückgezahlt wird. Die Rückzahlung des Nominals erfolgt über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Rendite dieser Schuldverschreibung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem Kaufpreis.

Nominaler Zinssatz: Entfällt, da keine Verzinsung gewährt wird

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: Entfällt, da keine Verzinsung gewährt wird

Basiswert: Entfällt, da keine Verzinsung gewährt wird

Fälligkeitstermin: [*Fälligkeitstag*]

Die Rendite ist [*Rendite*].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt, kann aber von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss bestellt werden.]

[Bei den Hypothekendarlehen handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Hypothekendarlehen sind gemäß dem Pfandbriefgesetz als Hypothekendarlehen mit einem Deckungsstock versehen, der zu Sicherheit für die Darlehensnehmer dient. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachträglich an bestimmten Zinstermen zahlbar.

Nominaler Zinssatz: [*Zinssatz*]

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: [*Zinszahlungstage*]

Basiswert: Entfällt, da es sich um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: [*Fälligkeitstag*]

Die Rendite ist [*Rendite*].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: In den Emissionsbedingungen für Hypothekendarlehen ist die Bestellung eines Vertreters der Darlehensnehmer nicht vorge-

- sehen.]
- C.10 Derivative Komponente der Zinszahlung [Entfällt, da die [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] keine derivativen Komponenten beinhalten.] / [Bei Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung hängt die Zinshöhe von einem Referenzzinssatz ab. Sollte dieser im Wert sinken, sinkt zugleich die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung. Sollte der Referenzzinssatz steigen, steigt die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung. Bleibt der Referenzzinssatz unverändert, so gilt dies auch für die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung. Der Referenzzinssatz ist [Beschreibung des Referenzzinssatzes] [[plus] / [minus] Marge]]
- C.11 Einbeziehung zum Börsenhandel Entfällt. Es ist nicht beabsichtigt, die Zulassung bzw. Einbeziehung der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] zum Handel an einer Börse zu beantragen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um den börslichen Handel oder das Entstehen eines sonstigen Sekundärmarktes zu schaffen oder dessen Fortbestand zu fördern.

Abschnitt D - Risiken

- D.2 Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind
- Wie auch andere Marktteilnehmer ist die SÜDWESTBANK AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Eintreten im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die SÜDWESTBANK AG ihren Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es besteht das Risiko des teilweisen oder - bei Insolvenz der Emittentin - vollständigen Verlusts des gezahlten Kaufpreises und der aufgewendeten Transaktionskosten.
- Die wesentlichen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sind das Vertriebsrisiko, Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, operationelle Risiken und strategische Risiken.
- Sollte die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten geraten, sind die Inhaber der Schuldverschreibungen (außer Hypothekendarlehen) dem Risiko ausgesetzt, aufgrund von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit bankenspezifischen Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahren gemäß entsprechender spezialgesetzlicher Regelungen, die unter anderem die Möglichkeit vorsehen, Ansprüche aus Schuldverschreibungen im Rahmen einer Bankensanierung, -reorganisation oder -abwicklung bis auf Null zu reduzieren, ihre Kapitalanlage in die Schuldverschreibungen einschließlich aufgelaufener Zinsen auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens vollständig oder teilweise zu verlieren.

Sofern ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird, treten die Forderungen aus den Inhaberschuldverschreibungen (außer Hypothekendarlehen) im Rang hinter die Forderungen aller anderen ungesicherten Gläubiger zurück. Dies kann dazu führen, dass die Inhaber der Schuldverschreibungen nicht oder nur zu einem geringeren Anteil, als dies ansonsten der Fall wäre, befriedigt werden.

D.3 Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Die unter dem Basisprospekt begebenen [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] werden weder durch den Einlagensicherungsfonds gemäß dem Statut des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB) noch durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz abgesichert.

[Die Emittentin hat bei [Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung mit Kündigungsrecht der Emittentin] / [Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung mit mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin] / [Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit Kündigungsrecht der Emittentin] / [Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin] das Recht, Schuldverschreibungen mit Kündigungsrecht vorzeitig zu kündigen und zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Je nach Entwicklung des Marktzinsniveaus kann dies nachteilige Auswirkungen für den Anleger haben. Unter Umständen ist das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Kündigung niedriger als bei der Emission bzw. dem Erwerb der Schuldverschreibungen, so dass bei einer Kündigung der bei einer Wiederanlage zu erwartende Zinssatz unter dem für die Folgejahre in den Emissionsbedingungen vorgesehenen Zinssatz liegt. Kündigt die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht, hat der Anleger das Risiko, dass die Zinserträge aus den Schuldverschreibungen geringer sind, als bei einer zum Kündigungszeitpunkt getätigten, vergleichbaren Anlage am Kapitalmarkt.

[[Die [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] werden zu festgelegten Zinssätzen verzinst. Festverzinsliche Wertpapiere reagieren in ihrer Wertentwicklung auf Veränderungen des Marktzinsniveaus]. [Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen weisen im Vergleich zu festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen ein stark erhöhtes Risiko von Kursschwankungen auf, da der Kurs auf Änderungen des Marktpreises wegen ihrer Eigenschaft, abgezinst ausgegeben zu werden und Zahlungen am Ende vorzusehen, wesentlich stärker reagiert.] Dadurch besteht ein Kursrisiko

während der Laufzeit bei allen festverzinslichen [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] [und bei Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen in besonderem Maße, insbesondere bei steigenden Zinsen am Kapitalmarkt.]]

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] anfallen, können zu einer Kostenbelastung führen, die die mit den [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] verbundenen Renditechancen vermindert. Anleger sollten sich daher vor dem Erwerb der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] über alle beim Kauf oder Verkauf anfallenden Kosten und Gebühren informieren.

Zinszahlungen auf die [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] oder vom Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] realisierte Gewinne sind gemäß der Rechtsordnung seines Heimatstaates oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihre [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] auf einem Sekundärmarkt weiterveräußern können. Die Emittentin wird keine Maßnahmen oder Vorkehrungen treffen, um das Entstehen eines solchen Sekundärmarkts zu schaffen oder dessen Fortbestand zu fördern. Es besteht daher das Risiko, dass Anleger ihre [Inhaberschuldverschreibungen]/[Hypothekendarlehen] nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt veräußern können.

Die Inhaber der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] übernehmen das Kreditrisiko der SÜDWESTBANK AG als Emittentin der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen]. Im Falle einer Überschuldung oder Illiquidität der Emittentin könnte diese ihren Verpflichtungen aus den [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] ganz oder teilweise, vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen, was zu Verlusten der Anleger bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Sowohl variable als auch festverzinsliche [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] reagieren in ihrer Wertentwicklung negativ auf eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin.

[Die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede sind gegenüber sonstigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig und ha-

ben daher Eigenkapitalcharakter. Bei diesen Schuldverschreibungen ist der Anleger daher dem Solvenz- und Bonitätsrisiko in weit höherem Maß ausgesetzt als bei einer Schuldverschreibung ohne Nachrangabrede.]

Der Wert der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarfandbriefe] hängt zudem von der Bonitätseinstufung der Emittentin ab. Eine Veränderung kann die zukünftige Wertentwicklung der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarfandbriefe] negativ beeinflussen.

Die Emittentin hat das Recht, [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarfandbriefe] auch in anderen Währungen als EUR zu begeben. Je nach Entwicklung der jeweiligen Währung kann dies nachteilige Auswirkungen für den Anleger haben. Der Wechselkurs zum Zeitpunkt der Rückzahlung der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarfandbriefe] bzw. der Zahlung von Zinsen könnte niedriger sein als bei der Emission bzw. dem Erwerb der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarfandbriefe], so dass Währungsverluste eintreten.

[Die Schuldverschreibungen sind unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.]

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarfandbriefe] Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können.

Wird der Erwerb der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarfandbriefe] auf Kredit finanziert, kann es sein, dass die Zinsaufwendungen für den Kredit höher sind als die Zinserträge aus den [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarfandbriefe] (eventuell nach Abzug von Steuern). Der Erwerber sollte deshalb seine wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn er nach einer Kündigung der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarfandbriefe] niedrigere Zinsen erhält.

[Die Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes („SchVG“) geändert werden können. Solche Änderungen der Anleihebedingungen können erhebliche Nachteile mit sich bringen.]

[Es besteht das Risiko, dass es bei einzelnen oder mehreren Positionen der Deckungsmasse zu Ausfällen kommt, so dass im Insolvenzfall der Emittentin

keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um die Verbindlichkeiten aus den Hypothekenpfandbriefen zu bedienen.]

Dieser Basisprospekt soll nicht die Beratung vor der Kaufentscheidung durch eine Bank oder einen Finanzberater ersetzen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass der Erwerber eine nicht auf seine persönlichen finanziellen Verhältnisse, seine Anlageziele und/oder seine Risikoneigung abgestimmte [Schuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] erwirbt.

Abschnitt E - Angebot

- E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken liegen [Entfällt, da Grund für das Angebot die Gewinnerzielung ist.] / [Angabe der anderen Gründe]
- E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen
- Öffentliches Angebot:
Die [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] werden von der Emittentin öffentlich in Deutschland zur Zeichnung angeboten.
- Zeichnungsfrist:
Die Zeichnungsfrist ist von [•] bis [•].
- Emissionspreis und -währung, Agio
Der Emissionspreis ist [•], die Emissionswährung ist [•] und das Agio ist [•].
- Emissionstag:
Der Emissionstag ist [•].
- Angebotsvolumen:
Anzahl: [•]
Nennbetrag [•]
- E.4 Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen [Entfällt, da für die Emission wesentliche, auch kollidierende Interessen nicht vorliegen.] / [Beschreibung der für die Emission wesentlichen, auch kollidierenden Interessen]
- E.7 Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden [Entfällt, da die Kosten einer Emission von der Emittentin getragen werden, so dass dem Anleger keine Ausgaben in Rechnung gestellt werden.] / [Der Anleger hat das Agio zu zahlen. Weitere Kosten der Emission werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt werden]

II. Risikofaktoren

Potenzielle Käufer von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarfandbriefen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, sollten die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren bei ihrer Investitionsentscheidung berücksichtigen und diese Entscheidung nur auf der Grundlage des gesamten Basisprospektes sowie der jeweiligen Endgültigen Bedingungen treffen. Potenzielle Käufer sollten zudem in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Risiken dargestellt sind, beinhaltet weder eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der SÜDWESTBANK AG gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten ebenfalls erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin oder deren Wertpapiere haben.

Jeder potentielle Käufer von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarfandbriefen sollte sorgfältig prüfen, ob vor dem Hintergrund seiner Finanzlage, der in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen eine Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarfandbriefe geeignet erscheint. Potenzielle Käufer von Schuldverschreibungen oder Hypothekendarfandbriefen sollten mit ihren Rechts- und Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und sonstigen Beratern sorgfältig prüfen, ob eine Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarfandbriefe mit ihren finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnissen in Einklang steht und ihren Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität entspricht.

Es besteht das Risiko des teilweisen oder – bei Insolvenz der Emittentin – vollständigen Verlusts des gezahlten Kaufpreises und der aufgewendeten Transaktionskosten.

1 Risikofaktoren bezüglich der Emittentin

Wie auch andere Marktteilnehmer ist die SÜDWESTBANK AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Eintreten im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die SÜDWESTBANK AG ihren Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Die Grundlage für den Vertriebs Erfolg der SÜDWESTBANK AG bildet ihre Positionierung gegenüber ihren Mitbietern und ihren Kunden im Markt. Das **Vertriebsrisiko** stellt die Gefahr dar, dass das geplante erforderliche Kundengeschäftsergebnis nicht erreicht wird.

Das **Adressenausfallrisiko** umfasst das Kredit-, das Wiedereindeckungs-, das Erfüllungs- und das Länderrisiko. Das Kreditrisiko resultiert aus der Situation, dass ein Kontrahent das Kapital und die aufgelaufenen Zinsen nicht vertragsgemäß zurückzahlen kann. Eng damit verbunden ist das Wiedereindeckungsrisiko, welches entsteht, wenn ein Geschäft (z.B. der Abschluss eines Zinsswaps) vom Kontrahenten nicht erfüllt werden kann, und ein Neuabschluss nur zu ungünstigeren Konditionen möglich ist. Das Erfüllungsrisiko entsteht, wenn ein Kontrahent nach erbrachter Leistung durch die SÜDWESTBANK AG seine Gegenleistung nicht erbringt. Das Länderrisiko entsteht nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes oder seiner Geschäftsaktivitäten im Ausland. Aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen im relevanten Land können Transferprobleme und damit zusätzliche Adressenausfallrisiken entstehen.

Das **Liquiditätsrisiko** umfasst das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

Das **Marktpreisrisiko** ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko wird nach

Einflussfaktoren untergliedert in Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken und sonstige Preisrisiken einschließlich der jeweils dazugehörenden Risiken aus Optionen. Dabei ist unter dem Zinsänderungsrisiko das Risiko zu verstehen, dass sich Zinsen ändern. Währungs- und Aktienrisiken beziehen sich auf die Veränderlichkeit von Wechselkursen bei Währungen und die Volatilität in Aktienmärkten. Unter sonstigen Preisrisiken sind schwankende Preise von Wertpapieren oder Positionen, die die Emittentin hält, zu verstehen. Marktpreisrisiken entstehen in der SÜDWESTBANK AG vor allem durch Positionen in strategischen Portfolien und Handelsbüchern.

Operationelle Risiken resultieren aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Geschäfts-)Prozessen, Menschen und Systemen oder aber durch externe Ereignisse. Prozessrisiken ergeben sich aus fehlerhaften oder unzureichenden Arbeitsabläufen, fehlender Funktionstrennung oder unscharfen Schnittstellen. Personalrisiken entstehen z.B. aufgrund unzureichender Mitarbeiterqualifikation, nicht ausreichender Personalentwicklung oder fehlendem Teamgedanken. Systemrisiken resultieren aus Mängeln in IT- und anderen technischen Systemen (Geldausgabeautomaten, Einlasskontrollsystem etc.), fehlender Wartung oder unzureichender Dokumentation. Das Risiko aus externen Ereignissen zeigt sich insbesondere bei Katastrophenfällen, aber auch bei schlichten Änderungen politischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen. Das Rechtsrisiko muss als Querschnittsrisiko über alle operationellen Risiken betrachtet werden. Hierunter wird die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen verstanden.

Strategische Risiken resultieren aus einer fehlerhaften strategischen Ausrichtung der Emittentin z. B. mit Blick auf die Geschäftsfelder in welchen die SÜDWESTBANK AG aktiv ist.

Risiko bankenspezifischer Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahren (Bail-In Risiko) sowie gesetzlicher Nachrangregelungen im Falle der Insolvenz: In Reaktion auf die europäische Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise wurde auf Ebene der Europäischen Union und der nationalen Mitgliedsstaaten ein Rechtsrahmen beschlossen, der EU-weit sicherstellen soll, dass unter anderem Kreditinstitute, Wertpapierfirmen und Finanzholdinggesellschaften – insbesondere wenn der Fortbestand eines Instituts nicht mehr gegeben ist – saniert oder ohne eine Gefährdung der Stabilität der Finanzmärkte abgewickelt werden können.

Zu diesem Zwecke haben das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie 2014/59/EU vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die sogenannte Bankenrestrukturierungsrichtlinie, „**BRRD**“ (für Bank Recovery and Resolution Directive)) sowie die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-VO**“) erlassen.

Die BRRD wurde in Deutschland durch das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen („**SAG**“), das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Darüber hinaus hat der deutsche Gesetzgeber das Gesetz zur Reorganisation von Kreditinstituten („**KredReorgG**“) erlassen. Ferner sind zum 6. November 2015 und zum 1. Januar 2016 die Mehrheit der Bestimmungen des Abwicklungsmechanismusgesetzes in Kraft getreten, wodurch verschiedene Bestimmungen des deutschen Rechts an die BRRD sowie SRM-VO angepasst wurden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 werden Forderungen aus Schuldverschreibungen im Insolvenzfall nur noch im Rang nach den einfachen Insolvenzforderungen berichtigt.

Die Abwicklungsinstrumente umfassen unter anderem die Befugnis der Abwicklungsbehörden, die Übertragung von Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten von einem in Abwicklung befindlichen Institut auf ein anderes Rechtssubjekt, die Abschreibung bestimmter unbesicherter Forderungen bis auf Null und die Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital (sogenanntes Bail-In-Instrument) sowie die Aussetzung oder Änderung von Rück- und Zinszahlungsverpflichtungen anzuordnen.

Sollte die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten geraten, sind die Inhaber der Schuldverschreibungen (außer Hypothekendarlehen) dem Risiko ausgesetzt, aufgrund von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit bankenspezifischen Sanierungs-, Reorganisations- und Abwicklungsverfahren gemäß dem SAG, dem KredReorG oder der SRM-VO ergriffen werden, ihre Kapitalanlage in die Schuldverschreibungen einschließlich aufgelaufener Zinsen vollständig oder teilweise zu verlieren.

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin vor dem 1. Januar 2017 werden gedeckte Einlagen im Sinne des SAG und auf das Einlagensicherungssystem übergegangene Ansprüche sowie entschädigungsfähige Einlagen im Sinne des SAG von natürlichen Personen, Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen vor den übrigen Insolvenzforderungen berichtigt. Ferner treten im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin nach dem 1. Januar 2017 die Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen (außer Hypothekendarlehen) hinter den Rang der einfachen Insolvenzforderungen zurück. Dies kann dazu führen, dass die Inhaber der Schuldverschreibungen nicht oder nur in geringerem Umfang als dies ansonsten der Fall wäre, befriedigt werden.

2 Risikofaktoren bezüglich der Inhaberschuldverschreibungen und der Hypothekendarlehen

Schuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen bergen die nachfolgend beschriebenen allgemeinen und besonderen Risiken.

2.1 Allgemeine Risiken von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen

Anleger sollten die nachstehenden Risikoinformationen in Verbindung mit allen sonstigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen entschließen.

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Schuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen werden weder durch den Einlagensicherungsfonds gemäß dem Statut des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB) oder durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz noch durch eine sonstige Einlagensicherungseinrichtung abgesichert.

2.2 Besondere Risiken der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen

2.2.1 Auswirkungen einer Kündigung

Die Inhaberschuldverschreibungen werden mit Ausnahme der Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen gemäß den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinssätzen verzinst. Bei Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung mit Kündigungsrecht der Emittentin, bei Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung mit mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin, bei Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit Kündigungsrecht der Emittentin und bei Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin hat die Emittentin das Recht, die Inhaberschuldverschreibungen vorzeitig zu bestimmten festgelegten Kündigungsterminen zu kündigen und zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Je nach Entwicklung des Marktzinsniveaus kann eine Kündigung durch die Emittentin nachteilige Auswirkungen für den Anleger haben. Unter Umständen ist das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Kündigung niedriger als bei der Emission bzw. dem Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen. Dadurch ergibt sich gegebenenfalls ein Wiederanlagerisiko, da bei einer Kündigung der bei einer Wiederanlage zu erwartende Zinssatz unter dem für die Folgejahre in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Zinssatz liegt. Eine Kündigung der Emittentin ist wahrscheinlich, wenn der Refinanzierungsaufwand der Emittentin für die Aufnahme von Mitteln in Höhe des ausstehenden Betrages der Inhaberschuldverschreibung für deren Restlaufzeit niedriger ist, als der

Zinsaufwand, der der Emittentin entstünde, wenn sie nicht kündigen würde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Vergleich zur Ausgabe der Inhaberschuldverschreibung das allgemeine Zinsniveau gesunken ist und/oder sich der von der Emittentin zu bezahlende Risikoaufschlag aufgrund einer verbesserten Bonität der Emittentin reduziert hat. Kündigt die Emittentin die Inhaberschuldverschreibungen nicht, trägt der Inhaber der Inhaberschuldverschreibung das Risiko, dass die Zinserträge aus den Inhaberschuldverschreibungen geringer sind, als bei einer zum Kündigungszeitpunkt getätigten, vergleichbaren Anlage am Kapitalmarkt.

2.2.2 Zinsänderungsrisiko

Außerdem besteht bei festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen ein Kursrisiko während der Laufzeit, insbesondere bei steigenden Zinsen am Kapitalmarkt. Zinssätze werden von Angebots- und Nachfragefaktoren auf den internationalen Geldmärkten bestimmt, die volkswirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt sind. Die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen reagieren als festverzinsliche Wertpapiere in ihrer Wertentwicklung auf Veränderungen des Marktzinsniveaus. Steigt das Marktzinsniveau, sinkt die Nachfrage nach den festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen im Vergleich zu anderen Anleihen, deren Nominalzins dem gestiegenen Marktzinsniveau entspricht. Dies kann Kursverluste der Inhaberschuldverschreibungen zur Folge haben.

Das Zinsänderungsrisiko wird zudem von der Restlaufzeit der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen beeinflusst. Je länger die Restlaufzeit der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen ist, desto größer ist das Risiko einer Wertminderung aufgrund einer Zinsänderung.

Bei Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen führen Veränderungen des Marktzinsniveaus zu – im Vergleich mit anderen Inhaberschuldverschreibungen – stärkeren Auswirkungen auf den Kurs der Nullkupon-Inhaberschuldverschreibung. Der Kurs kann somit starken Schwankungen unterliegen. Dies beruht darauf, dass der Emissionskurs aufgrund der Abzinsung unter dem Nennbetrag liegt und darauf, dass Zahlungen erst bei Endfälligkeit vorgesehen sind.

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, Inhaberschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu einem bestimmten Preis veräußern zu können.

2.2.3 Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf, Verkauf oder bei der Verwahrung von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen anfallen, können – insbesondere bei einem niedrigen Auftragsvolumen – zu Kostenbelastungen führen, **die eine etwaige mit den Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen verbundene Rendite extrem vermindern oder sogar ausschließen können**. So stellen die Kreditinstitute in aller Regel ihren Kunden eigene Provisionen in Rechnung, die entweder in einer festen Mindesthöhe oder in einer anteiligen, vom Auftragswert abhängigen Höhe anfallen. Neben solchen mit dem Kauf und Verkauf verbundenen Kosten fallen auch Folgekosten (etwa Depotgebühren für die Verwahrung) an, die ebenfalls zu berücksichtigen sind. Der Anleger sollte sich deshalb vor dem Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen über alle beim Kauf, Verkauf oder der Verwahrung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen anfallenden Kosten informieren.

2.2.4 Steuerliche Risiken

Zinszahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen oder vom Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen realisierte Gewinne sind gemäß der Rechtsordnung seines Heimatstaates oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig. Je nach Einzelfall können sich die steuerlichen Auswirkungen der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen erheblich unterscheiden. Potentielle Anleger sollten ihren eigenen Steuerbe-

rater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen konsultieren.

2.2.5 Liquidität der Schuldverschreibungen

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen einer Emission zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass er die von ihm gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.

Es lässt sich nicht vorhersehen, ob und in welchem Umfang sich ein Sekundärmarkt für die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen entwickeln wird, zu welchem Preis die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen in diesem Markt gehandelt werden und wie hoch die Liquidität in diesem Markt sein wird. Die Emittentin wird keine Maßnahmen oder Vorkehrungen treffen, um das Entstehen eines solchen Sekundärmarkts zu schaffen oder dessen Fortbestand zu fördern. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen sein, den Wert der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen vor dem Fälligkeitstag zu realisieren.

Die Emittentin kann Kaufaufträge für die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen insgesamt oder teilweise ablehnen oder das Angebot schließen, bevor das Emissionsvolumen erreicht ist.

Die Emittentin ist jederzeit während der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen berechtigt, Schuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte zu kaufen oder verkaufen. Derart erworbene Wertpapiere können gehalten, wiederverkauft oder für kraftlos erklärt werden. Dies kann sich ebenfalls negativ auf die Liquidität auswirken.

Die Emittentin hat grundsätzlich keine Verpflichtung, die Anleger über Kurse, Preise oder andere Umstände zu informieren, die auf die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen Einfluss haben könnten.

2.2.6 Solvenz und Bonität der Emittentin

Die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen übernehmen das Kreditrisiko der SÜDWESTBANK AG als Emittentin der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen. Im Falle einer Überschuldung oder Illiquidität der Emittentin könnte diese ihren Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen ganz oder teilweise, vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen, was zu Verlusten der Anleger führen kann. Im Fall einer insolvenzbedingten oder sonstigen Liquidation der Emittentin können Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen ihren Anspruch auf die Rückzahlung des von ihnen eingesetzten Kapitals ganz oder teilweise verlieren.

Sowohl variable, als auch festverzinsliche Schuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen reagieren in ihrer Wertentwicklung negativ auf eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin. Die Erhöhung des Risikos, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen resultierenden Verpflichtungen künftig nicht erfüllen können wird, (vorstehend als Bonitätsrisiko bezeichnet) führt in aller Regel dazu, dass die Nachfrage nach den entsprechenden Schuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen sowie in der Folge deren Preis auf dem Sekundärmarkt sinkt, weil Anleger eine dem höheren Bonitätsrisiko gerecht werdende höhere Verzinsung erwarten.

2.2.7 Erheblich erhöhtes Solvenz- und Bonitätsrisiko bei Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede

Die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede sind gegenüber sonstigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig und haben daher Eigenkapitalcharakter. Zahlungen auf diese Schuldverschreibungen erfolgen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft nur, wenn alle nicht nachrangigen Gläubiger zuvor befriedigt worden sind. Außerdem muss die Emittentin keine Zahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede leisten, soweit dadurch die regulatorischen Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen würden. Sofern Zahlungen dennoch an Anleger geleistet werden, sind diese aufgrund gesetzlicher Vorgaben zurückzuzahlen. Mit Forderungen aus den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen können Anleger nicht gegen Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin aufrechnen.

Bei Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede ist der Anleger daher dem Solvenz- und Bonitätsrisiko in weit höherem Maß ausgesetzt als bei einer Schuldverschreibung ohne Nachrangabrede.

2.2.8 Einfluss einer Herabstufung der Bonität

Der Wert von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung durch die Investoren beeinflusst. Deren Einschätzung orientiert sich im Allgemeinen an der Bonitätseinstufung (Rating) durch Rating-Agenturen wie Moody's¹, Standard & Poor's² oder Fitch³. Gegenwärtig unterliegen weder die Emittentin noch von ihr begebene Wertpapiere einer Bonitätseinstufung durch eine Ratingagentur. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig zu solchen Bonitätseinstufungen kommen wird.

Ein Rating der Emittentin und/oder von ihr begebener Wertpapiere durch eine der genannten Rating-Agenturen oder eine sonstige Rating-Agentur kann zu einem Wertverlust der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen führen.

2.2.9 Währungsrisiken

Die Emittentin hat das Recht, Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen auch in anderen Währungen als EUR zu begeben. Je nach Entwicklung der jeweiligen Währung kann dies nachteilige Auswirkungen für den Anleger haben. Der Wechselkurs zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen bzw. der Zahlung von Zinsen könnte niedriger sein als bei der Emission bzw. dem Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen, so dass Währungsverluste eintreten.

2.2.10 Inhaberschuldverschreibungen sind unbesicherte Verpflichtungen

Die Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede begründen unmittelbare, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die sich untereinander und von allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten, nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin unterscheiden können und im Rang nach den Inhaberschuldverschreibungen ohne Nachrangabrede stehen.

¹ Moody's Investors Services, Inc.

² Standard & Poor's Ratings Services, eine Division der McGraw Hill Companies, Inc.

³ Fitch Ratings Ltd, eine Tochtergesellschaft der Fimalac, S.A.

Sollte die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nicht nachkommen, stehen keine Sicherheiten zur Verfügung, deren Verwertung den Eintritt von Verlusten des Anlegers ganz oder teilweise verhindern könnten.

2.2.11 Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehenbriefe Geschäfte abschließen können, durch die sie die mit den Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehenbriefen verbundenen Risiken ausschließen oder einschränken können. Dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, der zu einem entsprechenden Verlust führt.

2.2.12 Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehenbriefen auf Kredit

Wird der Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehenbriefen auf Kredit finanziert, kann es sein, dass die Zinsaufwendungen für den Kredit höher sind als die Zinserträge aus den Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehenbriefen (eventuell nach Abzug von Steuern). Der Erwerber sollte deshalb seine wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn er nach einer Kündigung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehenbriefe niedrigere Zinsen erhält.

2.2.13 Änderung von Anleihebedingungen, Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihebedingungen von Inhaberschuldverschreibungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes („SchVG“) geändert werden können. Nach dem SchVG zulässige Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschlüsse können erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Teilschuldverschreibungen haben und sind für alle Anleger bindend, auch wenn sie gegen die Änderung gestimmt haben sollten.

2.2.14 Ausfall der Deckungsmasse bei Hypothekendarlehenbriefen

Es besteht das Risiko, dass es bei einzelnen oder mehreren Positionen der Deckungsmasse zu Ausfällen kommt, so dass im Insolvenzfall der Emittentin keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um die Verbindlichkeiten aus den Hypothekendarlehenbriefen zu bedienen.

2.2.15 Beratung durch eine Bank

Dieser Prospekt liefert verständliche und vollständige Informationen zu den Inhaberschuldverschreibungen und den Hypothekendarlehenbriefen, kann aber keinerlei Aussage dazu treffen, ob die Inhaberschuldverschreibungen und die Hypothekendarlehenbriefe den individuellen Vermögensverhältnissen, dem Erfahrungshintergrund, der Risikoeignung und den Anlagezielen des jeweiligen Anlegers gerecht wird. Dieser Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen sollen nicht die auf die individuellen Umstände und Ziele des Anlegers abgestimmte, dringend anzurathende anlegergerechte Beratung und Aufklärung durch eine Bank oder einen Finanzberater vor dem Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehenbriefe ersetzen.

Sofern Anleger auf die Beratung durch eine Bank oder einen Finanzberater verzichten und sich lediglich auf den Inhalt dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen verlassen, besteht das Risiko, dass die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehenbriefe den persönlichen finanziellen Verhältnissen des Anlegers, seinen Anlagezielen und/oder seiner Risikoeignung nicht entsprechen und der Anleger dessen mangels einer anlegergerechten Beratung und Aufklärung nicht gewahr wird.

III. Allgemeine Angaben zu den Schuldverschreibungen und Hypothekendarlehen

1 Gegenstand des Basisprospekts

Gegenstand dieses Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen sind die von der SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Stuttgart, als „**Emittentin**“ begebenen, in den Endgültigen Bedingungen näher bezeichneten Inhaberschuldverschreibungen in einer bestimmten Anzahl und mit einer bestimmten Verzinsung, als Stufenzins- oder Nullkuponinhaberschuldverschreibungen, als Inhaberschuldverschreibungen mit fixer oder variabler Verzinsung und mit einfachem oder mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin mit bestimmten Laufzeiten (die „**Inhaberschuldverschreibungen**“), sowie die von der Emittentin begebenen, in den Endgültigen Bedingungen näher bezeichneten Hypothekendarlehen mit fixer Verzinsung (die „**Hypothekendarlehen**“). Die Währung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen ist [EUR] / [andere Währung].

Die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den Emissionsbedingungen, ob und je nachdem wie dies in den Endgültigen Bedingungen festgelegt ist. Sie haben eine Laufzeit, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird. Die Rendite wird nach der ICMA Methode berechnet, die die effektive Verzinsung auf der Grundlage von aufgelaufenen Zinsen berechnet; bei Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung ist auf Grund der Variabilität der Verzinsung eine Renditeberechnung nicht möglich. Die Rendite ist in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Inhaberschuldverschreibungen von der Emittentin zu einem oder mehreren Daten nach Maßgabe von in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Kündigungsbestimmungen gekündigt werden. Die Verzinsung wird für bestimmte Zeitabschnitte oder für die ganze Laufzeit fix oder variabel in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Der Emissionstermin wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

1.1 Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung

Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen p.a. auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden.

1.2 Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung mit einem oder mehrmaligem Kündigungsrecht der Emittentin

Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung mit einem oder mehrmaligem Kündigungsrecht der Emittentin handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und bei der die Emittentin das Recht hat, die Inhaberschuldverschreibungen zu einem oder mehreren festgelegten oder bestimmaren Terminen vorzeitig zu kündigen. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zum entsprechenden Kündigungstermin. Ohne vorzeitige Kündigung durch die Emittentin endet die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Fälligkeitstag, und die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen haben kein Recht zur vorzeitigen Kündigung. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen p.a. auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden. Im Fall einer Kündigung durch die Emittentin endet die Verzinsung am Tag vor dem Kündigungstermin. Wird die Inhaberschuldverschreibung nicht gekündigt, erfolgt die Verzinsung wie vorstehend beschrieben.

1.3 Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung

Bei der Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung handelt es sich um ein Wertpapier, das eine variable, an einem Referenzzinssatz (ein bestimmter EURIBOR oder LIBOR Satz) orientierte Verzinsung zuzüglich oder abzüglich einer Marge bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. In den Endgültigen Bedingungen wird der Referenzzinssatz näher beschrieben und Informationen angegeben, wo dessen vergangene und künftige Wertentwicklung und Volatilität nachgesehen werden kann. Die Höhe der Verzinsung ist abhängig vom Referenzzinssatz und ändert sich während der Laufzeit. Die Rendite wird berechnet, indem die mit dem Basiswert berechneten Zinsen für jede Zinsperiode auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden. Sollte der Referenzzinssatz im Wert sinken, sinkt zugleich die Rendite der Inhaberschuldverschreibung und ihr Wert. Sollte der Referenzzinssatz steigen, steigt die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung. Bleibt der Referenzzinssatz unverändert, so gilt dies auch für die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung.

1.4 Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung

Bei der Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier, dessen Zinssätze für die einzelnen Zinsperioden unterschiedlich sind und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Die Höhe der Verzinsung ändert sich dabei während der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen für jede Zinsperiode auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden.

1.5 Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung mit einem oder mehrmaligem Kündigungsrecht der Emittentin

Bei der Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung mit ein- oder mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier, dessen Zinssätze für die einzelnen Zinsperioden unterschiedlich sind und bei der die Emittentin das Recht hat, die Inhaberschuldverschreibungen zu einem oder mehreren festgelegten oder bestimmaren Terminen vorzeitig zu kündigen. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zum entsprechenden Kündigungstermin. Ohne vorzeitige Kündigung durch die Emittentin endet die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Fälligkeitstag, und die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen haben kein Recht zur vorzeitigen Kündigung. Die Höhe der Verzinsung ändert sich dabei während der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen und kann einen Anreiz für die Emittentin schaffen, die Kündigung zu erklären. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen für jede Zinsperiode auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden. Im Fall einer Kündigung durch die Emittentin endet die Verzinsung am Tag vor dem Kündigungstermin. Wird die Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung nicht gekündigt, erfolgt die Verzinsung wie vorstehend beschrieben.

1.6 Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und Nachrangabrede

Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung und Nachrangabrede handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und dessen Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinsternin bezahlt. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen p.a. auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden. Die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede sind gegenüber sonstigen nicht nachrangigen Ver-

bindlichkeiten der Emittentin nachrangig. Zahlungen auf diese Inhaberschuldverschreibungen erfolgen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin nur, wenn alle nicht nachrangigen Gläubiger zuvor befriedigt worden sind. Außerdem muss die Emittentin keine Zahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede leisten, soweit dadurch die regulatorischen Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen würden. Diese Inhaberschuldverschreibungen haben Eigenkapitalcharakter.

1.7 Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen

Bei der Nullkupon-Inhaberschuldverschreibung handelt es sich um ein Wertpapier, das mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag begeben und zum Nennbetrag zurückgezahlt wird. Die Rendite dieser Inhaberschuldverschreibungen errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem Kaufpreis.

1.8 Hypothekendarlehen mit fixer Verzinsung

Bei den Hypothekendarlehen handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Sie sind gemäß dem Pfandbriefgesetz als Hypothekendarlehen mit einem Deckungsstock versehen, der als Sicherheit für die Pfandbriefgläubiger dient. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen p.a. auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden. Die Hypothekendarlehen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind. Sie sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Hypothekendarlehen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin haben die Gläubiger der Hypothekendarlehen das Deckungsvermögen als Sicherheit, das nicht in die Insolvenzmasse fällt.

2 Gründe für das Angebot und Interessen und -konflikt

[Grund für das Angebot ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin.] / [Angabe der anderen Gründe]. [Für die Emission wesentliche, auch kollidierende Interessen liegen nicht vor] / [Beschreibung der für die Emission wesentlichen, auch kollidierenden Interessen].

3 Ausgabe der Schuldverschreibungen und Hypothekendarlehen

Die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen werden von der Emittentin in einer bestimmten Frist, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird (die „**Zeichnungsfrist**“) zu einem in den Endgültigen Bedingungen näher bezeichneten Emissionspreis und ggf. zuzüglich eines Ausgabeaufschlags (Agio) öffentlich zur Zeichnung angeboten. Das Angebotsvolumen wird in den Endgültigen Bedingungen nach Anzahl, Nennbetrag und Währung angegeben. Falls während der Zeichnungsfrist nicht das ganze Volumen gezeichnet wird, kann das Restvolumen danach zum freibleibenden Abverkauf angeboten werden. Dabei wird der Verkaufspreis fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Der Verkaufspreis kann bei der Emittentin erfragt werden. Eine Reduzierung der Zeichnungen findet nicht statt.

Zeichnungsaufträge für die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen können bei allen Zweigniederlassungen und Geschäftsstellen der Emittentin aufgegeben werden. Der für den Kunden anfallende Zeichnungsbetrag ist valutagerecht einzubezahlen bzw. auf den entsprechenden Konten bereitzuhalten. Der Emissionstag der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen für die während der Zeichnungsfrist gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen ergibt sich aus den Endgültigen Bedingungen.

Die Lieferung der verkauften Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen erfolgt am in den Endgültigen Bedingungen genannten Emissionstag und danach jeweils zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Kaufvertrages über den Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen

und Hypothekenpfandbriefe über Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“). Die Emittentin teilt den Zeichnern schriftlich oder in Textform nach Ablauf der Zeichnungsfrist mit, ob der Zeichnungsauftrag angenommen und durchgeführt wurde.

Die ISIN und die WKN von Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefen werden in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert. Die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe sind frei übertragbar.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen sind für die Schaffung der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe nicht erforderlich.

4 Börsennotierung

Es ist nicht beabsichtigt, die Zulassung bzw. Einbeziehung der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] in den Freiverkehr einer Börse zu beantragen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um den börslichen Handel oder das Entstehen eines sonstigen Sekundärmarktes zu schaffen oder dessen Fortbestand zu fördern.

5 Verantwortung

Die SÜDWESTBANK AG, Stuttgart, übernimmt nach § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen und erklärt, dass ihres Wissens die im Basisprospekt und in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen genannten Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt bzw. den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Basisprospekt oder in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind, lehnt die Emittentin jegliche Haftung ab. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum des Basisprospekts und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Die Nachtragspflicht nach § 16 WpPG bleibt unberührt.

6 Bereithaltung von Unterlagen; Bekanntmachungen

Der Basisprospekt sowie die in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen werden von der SÜDWESTBANK AG, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und den Anlegern auf der Internet-Seite www.suedwestbank.de unter der Rubrik „Privatkunden“ und dort unter „Sparen & Anlegen/Wertpapiere“ zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen dazu werden spätestens am Tag des öffentlichen Angebots ebenfalls auf diese Weise zur Verfügung gestellt.

Nach § 16 WpPG hat die Emittentin jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder der Einführung oder Einbeziehung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen.

Bekanntmachungen, die die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe betreffen, werden Clearstream zur Benachrichtigung der Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe und im Einklang mit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Börsenregularien bekannt gegeben. Die Bekanntmachung des Nachtrages wird in der gleichen Weise veröffentlicht, wie der Basisprospekt veröffentlicht wurde.

7 Angaben Dritter

Dieser Prospekt enthält eine Reihe von Daten, statistischen Informationen und Studien Dritter. Alle Angaben Dritter wurden korrekt wiedergeben und – soweit es dem Emittenten bekannt ist

und er aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – es wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

In diesem Wertpapierprospekt wurden folgende Angaben von Seiten Dritter verwandt:

- Statistisches Bundesamt, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, www.destatis.de

IV. EWR-Pass

Die Emittentin behält sich vor, für bestimmte Länder des Europäischen Wirtschaftsraums („**EWR**“) die Bescheinigung der Billigung des Basisprospekts nach § 18 WpPG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) zu beantragen, um die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe auch in diesen Ländern öffentlich anbieten zu können und/oder dort ggf. auch eine Börsennotierung zu erreichen (der „**EWR-Pass**“). Ein Angebot der Inhaberschuldverschreibungen oder ein Verteilen des Basisprospekts in einer Rechtsordnung außerhalb der Länder, für die ein EWR-Pass möglich ist und in der eine Erlaubnis oder eine Registrierung hierfür erforderlich ist, erfolgt nicht.

V. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

1 Verkaufsbeschränkungen innerhalb des EWR

In einem Mitgliedstaat des EWR, der die Richtlinie 2003/71/EG (die „**Prospektrichtlinie**“) umgesetzt hat, dürfen die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe ab (und einschließlich) dem Tag des Inkrafttretens dieser Umsetzung in dem jeweiligen Mitgliedstaat nur dann öffentlich angeboten werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist, der Prospekt spätestens ein Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots veröffentlicht wurde und

- (a) das öffentliche Angebot innerhalb von zwölf Monaten nach der Billigung des von der BaFin nach den Vorschriften des WpPG gebilligten Basisprospekts beginnt bzw. erfolgt und, sofern ein öffentliches Angebot auch in einem anderen Mitgliedstaat als der Bundesrepublik Deutschland erfolgt, der gebilligte Prospekt an die zuständige Behörde des jeweiligen Mitgliedstaats gemäß § 18 WpPG notifiziert wurde, die in §18 WpPG vorgesehene Dreitagesfrist abgelaufen ist und etwaige sonstige rechtlichen Voraussetzungen des jeweiligen Mitgliedstaats erfüllt sind, oder
- (b) einer der in § 3 Abs. 2 WpPG genannten Ausnahmefälle vorliegt bzw. (bei einem Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland) ein Ausnahmefall von der Prospektspflicht vorliegt, der in dem Umsetzungsgesetz des betreffenden Mitgliedstaat, in dem das Angebot erfolgt, genannt ist.

„**Öffentliches Angebot**“ bedeutet (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, über den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere hierzu in dem Umsetzungsgesetz des betreffenden Mitgliedstaat, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommenen Ergänzungen und Präzisierungen.

In einem Mitgliedstaat des EWR, der die Prospektrichtlinie nicht umgesetzt hat, dürfen die Schuldverschreibungen innerhalb dessen Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in dessen Rechtsordnung nur öffentlich angeboten werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Emittentin hat keine Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Schuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe in dieser Rechtsordnung zulässig zu machen, falls zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

2 Verkaufsbeschränkungen außerhalb des EWR

In einem Staat außerhalb des EWR dürfen die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe innerhalb dessen Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in dessen Rechtsordnung nur öffentlich angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Emittentin hat keine Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe in dieser Rechtsordnung zulässig zu machen, falls zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe (oder Rechte hieran) sind nicht unter dem United States Securities Act von 1933 in seiner jeweiligen Fassung (der „**Securities Act**“) registriert und dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von U.S. Personen im Sinne der entsprechenden Definition der Regulation S des Securities Act angeboten oder verkauft werden.

VI. Allgemeine Informationen über Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen

Inhaberschuldverschreibungen – auch Anleihen, Renten, Bonds und Obligationen genannt – und Hypothekendarlehen verbriefen eine schuldrechtliche Verpflichtung. Der Inhaber einer verzinslichen Schuldverschreibung hat Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung des Nominalbetrages.

Der Zins ist die Vergütung für das zeitweise Überlassen eines Geldbetrages. Die Höhe der Zinsen, die die Anleger vom Emittenten auf das nominal eingesetzte Kapital (den Nennbetrag des Wertpapiers) erhalten, ist in den jeweiligen Emissionsbedingungen geregelt.

Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen basieren auf einem Gläubiger-/Schuldnerverhältnis, nicht auf einem Beteiligungsverhältnis wie bei einer Aktie. Das bedeutet, dass Käufer einer Anleihe im Gegensatz zur Anlage in Aktien nicht zu Anteilseignern an einem Unternehmen, sondern zu Kreditgebern bzw. Gläubigern des Emittenten werden. Im Fall der Insolvenz des Emittenten werden die Ansprüche der Gläubiger, also auch der Inhaber von Schuldverschreibungen, bevorzugt gegenüber denen der Anteilseigner (Aktionäre) getilgt. Im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen erfolgt eine Befriedigung der Schuldverschreibungsinhaber allerdings erst, wenn zuvor alle nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin befriedigt worden sind. Im Falle von Hypothekendarlehen werden die Gläubiger gesondert aus der Deckungsmasse nach den Bestimmungen des Darlehensgesetzes befriedigt. Gemeinsam ist den beiden Anlageformen, dass sie an der Börse gehandelt werden können. Anleihen und Hypothekendarlehen können bei ausreichender Marktliquidität täglich an der Börse ge- und verkauft werden.

Für Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen werden an der Börse Kurse gestellt, sofern sie in den Handel einbezogen wurden. Darin gleichen sie prinzipiell Aktien und anderen börsengehandelten Wertpapieren. Im Unterschied zu Aktien, deren Kurse zu einem bestimmten Währungsbetrag (Euro, Dollar etc.) gestellt werden, wird der Kurs einer Anleihe in Prozent notiert. Die Prozentnotiz bezieht sich hierbei auf den Nennbetrag der Anleihe.

Der Marktwert einer Anleihe wird vom allgemeinen Marktzinsniveau, von der Laufzeit, der Bonität des Emittenten und von den Zinsen auf den Nennbetrag beeinflusst. Allgemein gilt, dass wenn der Kapitalmarktzins steigt, die Kurse für die umlaufenden festverzinslichen Schuldverschreibungen sinken, da sie im Vergleich zu neu emittierten Anleihen einen niedrigeren Zinssatz aufweisen und damit weniger nachgefragt werden. Umgekehrt steigen die Kurse der ausstehenden festverzinslichen Wertpapiere bei sinkendem Kapitalmarktzins.

VII. Emissionsbedingungen

1 Emissionsbedingungen für Inhaberschuldverschreibungen

§ 1 Die Schuldverschreibungen

1.1 Die SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Stuttgart, (die „**Emittentin**“) gibt eine in den Endgültigen Bedingungen genannte Anzahl (die „**Anzahl**“) auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) zum in den Endgültigen Bedingungen genannten Nennbetrag (der „**Nennbetrag**“) in der in den Endgültigen Bedingungen genannten Währung (die „**Währung**“).

§ 2 Form der Schuldverschreibungen; Hinterlegung; Übertragung

- 2.1 Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind für die gesamte Laufzeit in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn („**Clearstream**“), hinterlegt wird.
- 2.2 Die Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die „**Gläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear und Clearstream Banking AG, Luxemburg, übertragen werden können.
- 2.3 Im Effektengiroverkehr sind die Schuldverschreibungen einzeln übertragbar.
- 2.4 Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.
- 2.5 Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
- 2.6 Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Preis und insbesondere ohne Bekanntmachung Schuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und die erworbenen Schuldverschreibungen zu halten, neu auszugeben oder wieder zu verkaufen. Sie kann ferner erworbene Schuldverschreibungen für kraftlos erklären und die Gesamtzahl der ausstehenden Schuldverschreibungen entsprechend reduzieren.

§ 3 Status

- 3.1 [Die Schuldverschreibungen ohne Nachrangabrede begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.]
- 3.2 [Die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede begründen unmittelbare, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Im Falle der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede solange nicht

erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Unter Beachtung dieser Nachrangregelung bleibt es der Emittentin unbenommen, ihre Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede auch aus dem sonstigen freien Vermögen zu bedienen. Kein Gläubiger ist berechtigt, mit Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufzurechnen. Den Gläubigern wird für ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede weder durch die Emittentin noch durch Dritte irgendeine Sicherheit oder Garantie gestellt; eine solche Sicherheit oder Garantie wird auch zu keinem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

- 3.3 Nachträglich können der Nachrang gemäß § 3.2 nicht beschränkt sowie die Laufzeit der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede und jede anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede vorzeitig unter anderen als den in § 3.2 beschriebenen Umständen oder infolge einer vorzeitigen Kündigung nach Maßgabe von § 5.4 zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurück zu gewähren, sofern nicht die für die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörde der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine Kündigung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede nach Maßgabe von § 5.4 oder ein Rückkauf der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede vor Endfälligkeit ist in jedem Falle nur mit vorheriger Zustimmung der für die Emittentin zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig.]

§ 4 Verzinsung

- 4.1 [Die Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung [(mit oder ohne Nachrangabrede)][(mit oder ohne Kündigungsrecht)] werden bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag ab dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Verzinsungsbeginn (der „**Verzinsungsbeginn**“) mit dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind in den Endgültigen Bedingungen genannten Intervallen, nachträglich jeweils am in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinszahlungstag oder Zinszahlungstagen eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung ist am in den Endgültigen Bedingungen genannten ersten Zinszahlungstag fällig.]
- 4.2 [Die Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung (mit oder ohne Kündigungsrecht) werden bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag ab dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Verzinsungsbeginn (der „**Verzinsungsbeginn**“) in Zeitabschnitten verzinst, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben sind, zu einem in den Endgültigen Bedingungen angegeben Zinssatz für den jeweiligen Zeitabschnitt, der jeweils einschließlich des ersten Tages des in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Tages und ausschließlich des letzten in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Tages läuft. Die Zinsen sind in den Endgültigen Bedingungen genannten Intervallen, nachträglich jeweils am in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinszahlungstag oder Zinszahlungstagen eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung ist am in den Endgültigen Bedingungen genannten ersten Zinszahlungstag fällig.]
- 4.3 [Die Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung werden bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag ab dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Verzinsungsbeginn (der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zum in den Endgültigen Bedingungen genannten ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine „**Zinsperiode**“) mit dem gemäß Absatz 4.6 ermittelten Referenzzinssatz verzinst, wobei eine Marge zugefügt oder abgezogen wird, wenn dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar.]

Vorbehaltlich der Geschäftstagekonvention bedeutet „**Zinszahlungstag**“ jeder Tag, der in den Endgültigen Bedingungen als solcher angegeben wird.]

- 4.4 [Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden.]
- 4.5 [Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung wird für jede Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem in Einklang mit Absatz 4.6 ermittelten Referenzzinssatz, wobei eine Marge zugefügt oder abgezogen wird, wenn dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist, und wird für jede Zinsperiode an einem in den Endgültigen Bedingungen genannten Geschäftstag jeder Zinsperiode („**Zinsfestsetzungstag**“) von der Berechnungsbank (wie in § 10 definiert) ermittelt.]
- 4.6 [Der in den Endgültigen Bedingungen von Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung genannte jeweilige EURIBOR oder LIBOR Satz (der „**Referenzzinssatz**“) ist der am Zinsfestsetzungstag zu der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Uhrzeit an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Ort auf der in den Endgültigen Bedingungen genannten Bildschirmseite (oder einer etwaigen Nachfolgeseite der vorgenannten Publikationsstelle oder einer Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle) (die „**Bildschirmseite**“) veröffentlichte, als Jahreszinssatz ausgedrückte Zinssatz für Einlagen in der Emissionswährung für die betreffende Zinsperiode. Falls die Berechnungsbank (wie in § 10 definiert) den Referenzzinssatz nicht wie oben beschrieben feststellen kann, weil der fragliche Zinssatz nicht veröffentlicht wird, oder die Berechnungsbank (wie in § 10 definiert) den Zinssatz aus anderen Gründen nicht feststellen kann, so gilt als Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das von der Berechnungsbank (wie in § 10 definiert) ermittelte (sofern erforderlich auf das nächste Eintausendstel eines Prozentpunktes gerundete, wobei 0,0005 aufgerundet werden) arithmetische Mittel der Zinssätze, die fünf von der Berechnungsbank (wie in § 10 definiert) gemeinsam mit der Emittentin festzulegende Referenzbanken (die „**Referenzbanken**“) am betreffenden Zinsfestsetzungstag führenden Banken für Einlagen in der Emissionswährung für die betreffende Zinsperiode nennen. Geben zwei oder mehr Referenzbanken einen Zinssatz an, so wird das arithmetische Mittel wie beschrieben auf der Basis der zur Verfügung gestellten Angaben errechnet. Geben weniger als zwei Referenzbanken einen Zinssatz an, so ermittelt die Berechnungsbank (wie in § 10 definiert) den Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode nach ihrem billigen Ermessen.
- 4.7 Die Berechnungsbank (wie in § 10 definiert) teilt den für die jeweilige Zinsperiode ermittelten Zinssatz, den für jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag sowie den maßgebenden Zinszahlungstag unverzüglich, jedoch keinesfalls später als am ersten Tag der betreffenden Zinsperiode, der Emittentin, der Zahlstelle, dem Clearing-System und ggf. der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, mit, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist. Die Zahlstelle macht den Zinssatz, den für jede Schuldverschreibung zahlbaren Zinsbetrag und den Zinszahlungstag unverzüglich gemäß § 11 bekannt. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode kann die Berechnungsbank (wie in § 10 definiert) den zahlbaren Zinsbetrag sowie den Zinszahlungstag nachträglich berichtigen oder andere geeignete Regelungen zur Anpassung treffen, ohne dass es dafür einer Bekanntmachung bedarf.]
- 4.8 [Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,
- (a) der einem Zinsberechnungszeitraum entspricht, oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (i) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum und (ii) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden;

- (b) der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus
 - (i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden, und
 - (ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.

„**Zinsberechnungszeitraum**“ steht für den Zeitraum ab dem vorhergehenden Zinszahlungstag (oder, ggf. ab Verzinsungsbeginn) (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).]

- 4.9 [Vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention, sind die Zinsen jeweils nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zu zahlen.]
- 4.10 [Die Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen werden zu dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Ausgabepreis auf den Nennbetrag ausgegeben. Es werden keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen geleistet.]
- 4.11 Sofern die Emittentin die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge nicht rechtzeitig zum Fälligkeitstag und in voller Höhe der Zahlstelle bereitstellt, sind Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinses auf den jeweils offenen Nennbetrag bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht (ausschließlich) zu zahlen.]

§ 5 Fälligkeit

- 5.1 [Die Schuldverschreibungen ohne Kündigungsrecht werden, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention, am in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Tag (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- 5.2 [Die Schuldverschreibungen mit ein- oder mehrfachem Kündigungsrecht werden, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention und soweit sie nicht gemäß § 6 vorzeitig durch die Emittentin gekündigt werden, am in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Tag (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- 5.3 [Die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede werden, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention, am in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Tag (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern diese nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden.]
- 5.4 Die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede können jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung (i) die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede nicht vollständig für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital (Tier 2) nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften anrechnen darf oder (ii) in sonstiger Weise im Hinblick auf die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede einer weniger günstigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt als am Tag der Begebung der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede.

- 5.5 Eine Kündigung der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede nach § 5.4 ist nach § 11 bekannt zu machen. Sie ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen.
- 5.6 Für die Zwecke von § 5.4 entspricht der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede dem Nennbetrag, soweit die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden.]

§ 6 Kündigung

- 6.1 [Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen mit ein- oder mehrfachem Kündigungsrecht insgesamt, jedoch nicht teilweise mit Wirksamkeit zum in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum oder, wenn in den Endgültigen Bedingungen mehrere Daten genannt werden, zu diesen Daten (jeweils ein „**Kündigungstermin**“) zu kündigen.
- 6.2 Eine Kündigung durch die Emittentin ist spätestens bis zum in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum oder innerhalb der in den Endgültigen Bedingungen genannten Frist vor einem Kündigungstermin gemäß § 11 bekanntzumachen.
- 6.3 Im Falle einer wirksamen Kündigung durch die Emittentin endet die Verzinsung am Tag vor dem Kündigungstermin und die Berechnung der Zinsen wird nach § 4 vorgenommen. Die Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag erfolgt, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention im Sinne von § 7.4. am Kündigungstermin.
- 6.4 Die Gläubiger haben kein Recht zur Kündigung der Schuldverschreibungen.]

§ 7 Zahlungen

- 7.1 Die Zahlung sämtlicher gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge erfolgt an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger.
- 7.2 Alle Zahlungen der Emittentin unter den Schuldverschreibungen erfolgen in der in den Endgültigen Bedingungen genannten Währung und werden auf den nächsten Betrag der Untereinheit dieser Währung gerundet.
- 7.3 Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen.
- 7.4 **Geschäftstagekonvention:** Falls eine Zahlung von Kapital oder Zinsen an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den Gläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- 7.5 „**Geschäftstag**“ steht für einen Tag, an dem Banken in Stuttgart für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen über das TARGET2-System abgewickelt werden. „**TARGET2-System**“ steht für das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System.
- 7.6 Die Emittentin kann die von den Gläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Stuttgart hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Gläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Gläubiger gegen die Emittentin.

§ 8 Steuern

- 8.1 Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die in Bezug auf die Schuldverschreibungen anfallen, sind von den Gläubigern zu tragen.
- 8.2 Alle Zahlungen unter den Schuldverschreibungen erfolgen unter Abzug aller gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder anderer Abgaben, die von der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen nach anwendbarem Recht abgeführt oder einbehalten werden müssen. Die Emittentin ist nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge zum Ausgleich derartiger Abzüge oder Einbehalte verpflichtet.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstelle, Berechnungsbank

10.1

- (a) [„**Zahlstelle**“ ist die Emittentin oder ggf. ein nach § 12.1 bestimmter Nachfolger. Sofern nicht die Emittentin, sondern ein Nachfolger als Zahlstelle fungiert, handelt dieser ausschließlich als Beauftragter der Emittentin und steht in keinem Vertretungs- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern. Die Zahlstelle haftet im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt.]
- (b) [„**Zahlstelle**“ ist die Emittentin oder ggf. ein nach § 12 bestimmter Nachfolger. „**Berechnungsbank**“ ist die Emittentin oder ggf. ein nach § 12 bestimmter Nachfolger. Sofern nicht die Emittentin, sondern ein Nachfolger als Zahlstelle und/oder Berechnungsbank fungiert, handelt dieser ausschließlich als Beauftragter der Emittentin und steht in keinem Vertretungs- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern. Die Zahlstelle und die Berechnungsbank haften im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzen.]

10.2

- (a) [Die Emittentin kann die Zahlstelle jederzeit ersetzen. Eine solche Ersetzung wird erst wirksam, wenn die Emittentin ein anderes Kreditinstitut als Nachfolger bestellt hat. Eine solche Ersetzung ist unverzüglich gemäß § 11 bekanntzumachen.]
- (b) [Die Emittentin kann die Zahlstelle und/oder die Berechnungsbank jederzeit ersetzen. Eine solche Ersetzung wird erst wirksam, wenn die Emittentin ein anderes Kreditinstitut als Nachfolger bestellt hat. Eine solche Ersetzung ist unverzüglich gemäß § 11 bekanntzumachen.]

10.3

- (a) [Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.]
- (b) [Die Zahlstelle und die Berechnungsbank sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.]

10.4

- (a) [Berechnungen und Festlegungen der Zahlstelle sind bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.]

- (b) [Berechnungen und Festlegungen der Zahlstelle und der Berechnungsstelle sind bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.]

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden vorbehaltlich des § 13 durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Gläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Gläubiger bewirkt. Für den Fall, dass die Schuldverschreibungen börsennotiert sind, erfolgen Bekanntmachungen abweichend von Satz 1 dieses § 11 im Einklang mit den diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Börsenregularien. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, andere Mitteilungen an die Gläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 12 Auswechslung der Emittentin

12.1 [Die Emittentin ist berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft als neue Schuldnerin (die „**Neue Emittentin**“) hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu bestimmen, sofern

- (a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen übernimmt,
- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, so dass die Neue Emittentin alle sich aus oder in Verbindung mit den Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und Zahlungen ohne Einbehalt oder Abzug von irgendwelchen Steuern, Gebühren oder Abgaben an die Zahlstelle transferieren darf,
- (c) die Emittentin unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin garantiert oder auf andere Weise sicherstellt, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen in vollem Umfang gewährleistet ist, und
- (d) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Gläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund einer solchen Übernahme auferlegt werden.]

12.2 [Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft als neue Schuldnerin (die „**Neue Emittentin**“) hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu bestimmen, sofern

- (a) einziger Zweck der Neuen Emittentin die Aufnahme von Mitteln ist, die von der Emittentin im Rahmen ihrer üblichen Geschäftsaktivitäten verwendet werden,
- (b) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen übernimmt,
- (c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, so dass die Neue Emittentin alle sich aus oder in Verbindung mit den Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und Zahlungen ohne Einbehalt oder Abzug von irgendwelchen Steuern, Gebühren oder Abgaben an die Zahlstelle transferieren darf,
- (d) die Emittentin die Verpflichtungen der Neuen Emittentin garantiert oder auf andere Weise sicherstellt, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen in dem Umfang und unter den Bedingungen gewährleistet ist, wobei die aus der Garantie resultierenden Ansprüche der Gläubiger gegen die Emittentin in gleichem Umfang (jedoch nicht darüber hinaus) nachrangig sind, wie die vor der Schuldnerersetzung bestehenden Ansprüche der Gläubiger, und

(e) die Neue Emittentin jeden Gläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos hält, die ihm aufgrund einer solchen Übernahme auferlegt werden.]

12.3 Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

12.4 Die Ersetzung der Emittentin gemäß § 12.1 ist für die Gläubiger bindend und wird unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht. Eine Ersetzung der Emittentin entsprechend den Bestimmungen dieses § 12 ist mehrfach möglich. Die Bestimmungen dieses § 12 sind in diesem Falle jeweils sinngemäß anzuwenden.

§ 13 Änderung der Anleihebedingungen durch Zustimmungsbeschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

13.1 Die Gläubiger können [vorbehaltlich der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede als Ergänzungskapital] entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - "**SchVG**") durch einen Beschluss mit der in § 13 (2) bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Anleihebedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

13.2 Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 8 des SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

13.3 Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.

13.4 Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

13.5 An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

13.6 Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen.

Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

§ 14 Anwendbares Recht; Gerichtsstand

- 14.1 Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 14.2 Erfüllungsort ist Stuttgart.
- 14.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Stuttgart, soweit der Gläubiger Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Die Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 S. 1 1. Alt. SchVG das Amtsgericht Stuttgart zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Gläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 S. 3 1. Alt. SchVG das Landgericht Stuttgart ausschließlich zuständig.
- 14.4 Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Emissionsbedingungen ohne Zustimmung der Gläubiger (a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen, sowie (b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Gläubiger zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Gläubiger nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Emissionsbedingungen nach diesem § 14.4 werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.
- 14.5 Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist, im Einklang mit dem Zweck dieser Emissionsbedingungen, durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

2 Emissionsbedingungen für Hypothekendarlehen

§ 1 Die Darlehen

Die SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Stuttgart, (die „**Emittentin**“) gibt eine in den Endgültigen Bedingungen genannte Anzahl (die „**Anzahl**“) auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Hypothekendarlehen (die „**Darlehen**“) zum in den Endgültigen Bedingungen genannten Nennbetrag (der „**Nennbetrag**“) in der in den Endgültigen Bedingungen genannten Währung (die „**Währung**“).

§ 2 Form der Darlehen; Hinterlegung; Übertragung

- 2.1 Die Darlehen samt Zinsansprüchen sind für die gesamte Laufzeit in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn („**Clearstream**“), hinterlegt wird.
- 2.2 Die Lieferung effektiver Darlehen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Inhabern der Darlehen (die „**Gläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear und Clearstream Banking AG, Luxemburg, übertragen werden können.
- 2.3 Im Effektenverkehr sind die Darlehen einzeln übertragbar.
- 2.4 Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin und des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellten staatlichen Treuhänders.
- 2.5 Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Darlehen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Darlehen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden

und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Pfundbriefe“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Pfundbriefe.

- 2.6 Die Emittentin ist [vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede als Ergänzungskapital berechtigt], jederzeit und zu jedem Preis und insbesondere ohne Bekanntmachung Pfundbriefe am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und die erworbenen Pfundbriefe zu halten, neu auszugeben oder wieder zu verkaufen. Sie kann ferner erworbene Pfundbriefe für kraftlos erklären und die Gesamtzahl der ausstehenden Pfundbriefe entsprechend reduzieren.

§ 3 Status

Die Verpflichtungen aus den Pfundbriefen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfundbriefe sind nach Maßgabe des Pfundbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Hypothekenpfundbriefen der Emittentin.

§ 4 Verzinsung

- 4.1 Die Pfundbriefe werden bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag ab dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Verzinsungsbeginn (der „**Verzinsungsbeginn**“) mit dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind in den Endgültigen Bedingungen genannten Intervallen, nachträglich jeweils am in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinszahlungstag oder Zinszahlungstagen eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung ist am in den Endgültigen Bedingungen genannten ersten Zinszahlungstag fällig.
- 4.2 Der Zinslauf der Pfundbriefe endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden.
- 4.3 Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,
- (a) der einem Zinsberechnungszeitraum entspricht, oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (i) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum und (ii) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden;
 - (b) der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus
 - (i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden, und
 - (ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.
- „**Zinsberechnungszeitraum**“ steht für den Zeitraum ab dem vorhergehenden Zinszahlungstag (oder, ggf. ab Verzinsungsbeginn) (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- 4.4 Vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention, sind die Zinsen jeweils nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zu zahlen.

§ 5 Fälligkeit

Die Pfandbriefe werden, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention, am in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Tag (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.

§ 6 Kündigung

Die Pfandbriefe sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger unkündbar.

§ 7 Zahlungen

- 7.1 Die Zahlung sämtlicher gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge erfolgt an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger.
- 7.2 Alle Zahlungen der Emittentin unter den Pfandbriefen erfolgen in der in den Endgültigen Bedingungen genannten Währung und werden auf den nächsten Betrag der Untereinheit dieser Währung gerundet.
- 7.3 Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Pfandbriefen.
- 7.4 **Geschäftstagekonvention:** Falls eine Zahlung von Kapital oder Zinsen an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den Gläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- 7.5 „**Geschäftstag**“ steht für einen Tag, an dem Banken in Stuttgart für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen über das TARGET2-System abgewickelt werden. „**TARGET2-System**“ steht für das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System.
- 7.6 Die Emittentin kann die von den Gläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Stuttgart hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Gläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Gläubiger gegen die Emittentin.

§ 8 Steuern

- 8.1 Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die in Bezug auf die Pfandbriefe anfallen, sind von den Gläubigern zu tragen.
- 8.2 Alle Zahlungen unter den Pfandbriefen erfolgen unter Abzug aller gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder anderer Abgaben, die von der Emittentin in Bezug auf die Pfandbriefe nach anwendbarem Recht abgeführt oder einbehalten werden müssen. Die Emittentin ist nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge zum Ausgleich derartiger Abzüge oder Einbehalte verpflichtet.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Pfandbriefe beträgt zehn Jahre und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Pfandbriefen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstelle, Berechnungsbank

- 10.1 „**Zahlstelle**“ ist die Emittentin oder ggf. ein nach § 10.2 bestimmter Nachfolger. Sofern nicht die Emittentin, sondern ein Nachfolger als Zahlstelle fungiert, handelt dieser ausschließlich als Beauftragter der Emittentin und steht in keinem Vertretungs- oder Treu-

handverhältnis zu den Gläubigern. Die Zahlstelle haftet im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit den Pfandbriefe nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt.

- 10.2 Die Emittentin kann die Zahlstelle jederzeit ersetzen. Eine solche Ersetzung wird erst wirksam, wenn die Emittentin ein anderes Kreditinstitut als Nachfolger bestellt hat. Eine solche Ersetzung ist unverzüglich gemäß § 11 bekanntzumachen.
- 10.3 Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- 10.4 Berechnungen und Festlegungen der Zahlstelle sind bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Pfandbriefe betreffenden Bekanntmachungen werden durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Gläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Gläubiger bewirkt. Für den Fall, dass die Pfandbriefe börsennotiert sind, erfolgen Bekanntmachungen abweichend von Satz 1 dieses § 11 im Einklang mit den diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Börsenregularien. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, andere Mitteilungen an die Gläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 12 Anwendbares Recht; Gerichtsstand

- 12.1 Form und Inhalt der Pfandbriefe, die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 12.2 Erfüllungsort ist Stuttgart.
- 12.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Stuttgart, soweit der Gläubiger Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 12.4 Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Emissionsbedingungen ohne Zustimmung der Gläubiger (a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen, sowie (b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Gläubiger zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Gläubiger nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Emissionsbedingungen nach diesem § 12.4 werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.
- 12.5 Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist, im Einklang mit dem Zweck dieser Emissionsbedingungen, durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

VIII. Muster der Endgültigen Bedingungen

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft

Endgültige Bedingungen

vom [Datum]

für

[Bezeichnung der Emission: [[Art der] Inhaberschuldverschreibung] / [Hypothekenpfandbrief mit fixer Verzinsung]]

Begeben auf Grund des Basisprospekts vom 27. September 2017 (der „**Basisprospekt**“)

ISIN: [ISIN]

WKN: [WKN]

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen einer Emission von [Inhaberschuldverschreibungen/Hypothekenpfandbriefen] der SÜDWESTBANK AG auf Grund des Basisprospekts dar. Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) genannten Zweck bereitgestellt und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und dem/den dazugehörigen Nachtrag/Nachträgen zu lesen. Vollständige Informationen über die SÜDWESTBANK AG und das Angebot der [Schuldverschreibungen/Pfandbriefe] sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt und diese Endgültigen Bedingungen zusammengenommen werden. Der Prospekt und dessen Nachtrag/Nachträge kann/können in elektronischer Form auf der Webseite der SÜDWESTBANK AG, www.suedwestbank.de, eingesehen werden. Kopien sind kostenlos erhältlich bei der SÜDWESTBANK AG, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung, vollständig ausgefüllt für diese Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

1 Anleihebedingungen

[Inhaberschuldverschreibungen]

§ 1

Anzahl	[]
Nennbetrag	[]
Währung	[EUR] / [andere Währung]

§ 3

Abs. 3.1	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
Abs. 3.2 bis 3.3	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]

§ 4

Abs. 4.1	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
	Verzinsungsbeginn	[]
	Zinssatz	[]
	Zinsintervall	[Zeitraum einfügen]
	Erster Zinszahlungstag	[]
	Zinszahlungstag	[]
	Weitere Zinszahlungstage	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern für weitere Tage einfügen]</i>	[]
Abs. 4.2	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
	Verzinsungsbeginn	[]
	Zinsintervall	[Zeitraum einfügen]
	Zeitabschnitte	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern für weitere Abschnitte einfügen]</i>	[]
	Zinssatz für die Zeitabschnitte	
	1.	[]
	2.	[]

	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern der weiteren Abschnitte einfügen]</i>	[]
	Erster Zinszahlungstag	[]
	Zinszahlungstag	[]
	Weitere Zinszahlungstage	[]]
Abs. 4.3	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
	Verzinsungsbeginn	[]
	Erster Zinszahlungstag	[]
	Weitere Zinszahlungstage	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern für weitere Tage einfügen]</i>	[]]
	Marge	<i>[ggf. Marge einfügen]</i> / [keine]
	Zuzüglich	[Ja] / [Nein]
	Abzüglich	[Ja] / [Nein]]
Abs. 4.4	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
Abs. 4.5	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
	Zinsfestsetzungstage	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern für weitere Zinsfestsetzungstage einfügen]</i>	[]]
Abs. 4.6 bis 4.7	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
Abs. 4.6	Referenzzinssatz	[EURIBOR] / [LIBOR]
	Uhrzeit	[]
	Feststellungsort	[]
	Bildschirmseite	[]]
Abs. 4.8	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
Abs. 4.9	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
Abs. 4.10 bis 4.11	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]

	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
Abs. 4.10	Ausgabepreis	[]
§ 5		
Abs. 5.1	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
	Fälligkeitstag	[]
Abs. 5.2	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
	Fälligkeitstag	[]
Abs. 5.3 bis 5.6	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
Abs. 5.3	Fälligkeitstag	[], mindestens fünf Jahre Laufzeit]
§ 6		
Abs. 6.1 bis 6.4	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
Abs. 6.1	Erster Kündigungstermin	[]
	Weitere Kündigungstermine	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern für weitere Kündigungstermine einfügen]</i>	[]
Abs. 6.2	Bekanntmachungsdatum	[]
	Bekanntmachungsfrist	[]
§ 10		
Abs. 10.1	Anwendbarkeit	[(a)] / [(b)]
Abs. 10.2	Anwendbarkeit	[(a)] / [(b)]
Abs. 10.3	Anwendbarkeit	[(a)] / [(b)]
Abs. 10.4	Anwendbarkeit	[(a)] / [(b)]
§ 12		
Abs. 12.1	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
Abs. 12.2	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]

]

[Hypothekenpfandbriefe]**§ 1**

Anzahl	[]
Nennbetrag	[]
Währung	[EUR] / [<i>andere Währung</i>]

§ 4

Abs. 4.1	Verzinsungsbeginn	[]
	Zinssatz	[]
	Zinsintervall	[<i>Zeitraum einfügen</i>]
	Erster Zinszahlungstag	[]
	Zinszahlungstag	[]
	Weitere Zinszahlungstage	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	[<i>ggf. Ziffern für weitere Tage einfügen</i>]	[]

§ 5

Fälligkeitstag	[]
----------------	-----

]

2 Informationen über die anzubietenden [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe]

Art der Emission	[[<i>Art der</i>] Inhaberschuldverschreibung] / [Hypothekenpfandbrief mit fixer Verzinsung]
Wertpapierkennnummer (WKN):	[]
ISIN Code:	[]

Angebotskonditionen

Gründe für das Angebot	[Keine außer der Gewinnerzielungsabsicht] / [<i>andere Gründe</i>]
------------------------	--

Zeichnungsfrist	[]
Emissionspreis	[]
Agio	[]
Emissionstag	[]
Rendite	[<i>Renditehöhe</i>] / [Die Rendite kann nicht im Voraus angegeben werden]
[Beschreibung des Referenzzinssatzes	[]
Quelle, in der Angaben zu Kurshistorie, Entwicklung und Volatilität des Referenzzinssatzes zu finden sind	[<i>Internetseite</i>] / [<i>andere Quelle bei der die Kurshistorie, Entwicklung und Volatilität des Referenzzinssatzes zu finden sind</i>]
Beschreibung aller für die Emission wesentlichen, auch kollidierenden Interessen	[Keine] / [<i>Details</i>]

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen: Emissionsspezifische Zusammenfassung

[Es wird eine Emissionsspezifische Zusammenfassung beigefügt, in der nur die betreffenden Angaben im Falle von Optionen wiederholt werden.]

IX. Besteuerung

1 Besteuerung des Anlegers

Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Erläuterung bestimmter deutscher Steuerfolgen des Erwerbs, Haltens und der Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen und/oder der Hypothekendarlehenbriefe. Er soll keine umfassende, vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Gesichtspunkte sein, die für die Entscheidung von Bedeutung sein können, Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefe zu erwerben und berücksichtigt insbesondere nicht die besonderen Umstände tatsächlicher und rechtlicher Art, die für den einzelnen Investor von Bedeutung sein können. Grundlage dieser Erläuterungen sind die zum Datum dieses Prospekts geltenden Vorschriften des Steuerrechts der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“), die sich – unter Umständen auch rückwirkend – ändern können.

Potenziellen Käufern von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefen wird empfohlen, hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, Haltens und der Übertragung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefen nach dem Recht Deutschlands und eines anderen Landes, in dem sie ansässig sind, ihre steuerlichen Berater zu konsultieren.

Bei der Besteuerung des Anlegers ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefen (Besteuerung von Zinsen), der Veräußerung der verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefen (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefen (Erbchaft- und Schenkungsteuer).

Die Emittentin führt in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefe nach anwendbarem Recht Steuern, Gebühren oder andere Abgaben ab oder behält sie ein. Sie übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

1.1 Besteuerung von Zinsen

Kapitalertragsteuer

Zinszahlungen aus Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefen unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer, deren Höhe je nach Bundesland variiert. Soweit ein inländisches Kreditinstitut, inländisches Finanzdienstleistungsinstitut, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Zahlstelle**“) die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefe verwahrt oder verwaltetet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt, ist die inländische Zahlstelle zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichtet, andernfalls der Schuldner der Kapitalerträge.

Die Südwestbank AG übernimmt grundsätzlich nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Schuldner der Kapitalertragsteuer ist der Anleger. Die Südwestbank AG und die inländische Zahlstelle haften für die Kapitalertragsteuer, es sei denn, sie weisen nach, dass sie die ihnen auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch fahrlässig verletzt haben. Die Kapitalertragsteuer kann beim Anleger nachgefordert werden, wenn (i) die Kapitalerträge noch nicht vorschriftsmäßig vom Schuldner, der den Verkaufsauftrag ausführenden Stelle oder der die Kapitalerträge auszahlende Stelle um die Kapitalertragsteuer gekürzt wurden, so dass der Anleger bisher nicht belastet worden ist; (ii) der Anleger weiß, dass die Kapitalertragsteuer nicht vorschriftsmäßig abgeführt wurde und er dies dem Finanzamt nicht unverzüglich mitgeteilt hat; oder (iii) wenn die Kapitalerträge von dem auszahlenden inländischen Kreditinstitut oder inländischen Finanzdienstleistungsinstitut zu Unrecht ohne Kapitalertragsteuerabzug ausgezahlt worden sind.

Die Kapitalertragsteuer ist auf die persönliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer anrechenbar, soweit die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Betriebsvermögen gehalten werden und der Inhaber der Schuldverschreibung in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Dies gilt auch bei außerhalb Deutschlands ansässigen Inhabern der Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen, die ihre Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt wird. In diesem Fall ist die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld anrechenbar bzw. wird in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Für natürliche Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind und die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Privatvermögen halten, hat die erhobene Kapitalertragsteuer im Grundsatz abgeltende Wirkung (Abgeltungssteuer).

Natürliche Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind und die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Privatvermögen halten, sind verpflichtet, aus den Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen erzielte Zinsen in ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben, wenn auf Teile dieser Erträge keine deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten wurde.

Im Falle einer Kirchensteuerpflicht erfolgt ein automatisierter Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft. Die auszahlenden Stellen werden zu diesem Zwecke automatisch zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern die Religionszugehörigkeit des Steuerpflichtigen abfragen. Der Steuerpflichtige kann der automatischen Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern mit amtlich vorgeschriebenen Vordruck oder elektronisch über das Online-Portal des Bundeszentralamts für Steuern widersprechen (Sperrvermerk), wobei das zwingend die Veranlagung unter Einbeziehung der Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Steuererklärung und die Festsetzung von Kirchensteuer zur Folge hat. In diesem Fall ist Kirchensteuer als Sonderausgabe abziehbar. Wird die Kirchensteuer zusammen mit der Kapitalertragsteuer einbehalten, ermäßigt sich die Kapitalertragsteuer um 25 % der auf die Kapitalertragsteuer anfallenden Kirchensteuer.

Von dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer wird abgesehen, wenn der Steuerpflichtige der auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag vorlegt. Dies gilt jedoch nur soweit die Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht den auf dem Freistellungsauftrag ausgewiesenen Sparerpauschbetrag übersteigen. Derzeit beträgt der Sparerpauschbetrag EUR 801 für Einzelpersonen bzw. EUR 1.602 für gemeinsam veranlagte Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Bei Vorlage einer beim zuständigen Finanzamt zu beantragenden Nichtveranlagungs-Bescheinigung des Steuerpflichtigen bei der auszahlenden Stelle wird ebenfalls von dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer abgesehen.

1.2 Im Inland ansässiger Anleger

1.2.1 Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen, die im Privatvermögen gehalten werden

Für natürliche Personen, die die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Privatvermögen halten, gilt ein besonderer Steuersatz von 25 % plus 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375 %) sowie eventuell Kirchensteuer, der in Form der Abgeltungssteuer mit grundsätzlich abgeltender Wirkung einbehalten wird. Ein pauschaler Werbungskostenabzug (Sparerpauschbetrag, der für sämtliche Kapitaleinkünfte gilt) in Höhe von EUR 801 (für zusammen veranlagte Ehegatten oder Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft EUR 1.602) ist abziehbar. Der Abzug tatsächlich höherer Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen werden die Zinsen der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn diese zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (Günstigerprüfung). Auch in diesem Fall ist mit Ausnahme des Sparerpauschbetrags ein Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Der Antrag kann für den maßgeblichen Veranlagungszeitraum nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge gestellt werden. Bei zusammen veranlagten Ehegatten oder Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft kann der Antrag nur für die Kapitalerträge beider Ehegatten/Lebenspartner gestellt werden.

1.2.2 Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen, die im Betriebsvermögen gehalten werden

Werden die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Anleger eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

(i) Der Anleger ist eine Körperschaft

Zinsen, die im Inland ansässige Körperschaften beziehen, sind grundsätzlich in voller Höhe körperschaftsteuerpflichtig, wobei die Körperschaftsteuer derzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beträgt (insgesamt: 15,83 %). Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Zinsen in wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, dürfen abgezogen werden. Die Zinseinnahmen unterliegen nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer.

(ii) Der Anleger ist ein Einzelunternehmer

Werden die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmens gehalten, sind die Zinseinnahmen in voller Höhe steuerpflichtig und werden mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert. Betriebsausgaben, die mit den Zinseinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind abzugsfähig. Die Zinsen unterliegen bei der Zurechnung der verzinslichen Schuldverschreibung und/oder Hypothekendarlehen zu einer inländischen, d.h. in Deutschland unterhaltenen, Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs zusätzlich in voller Höhe der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Anlegers anrechenbar.

(iii) Der Anleger ist eine Personengesellschaft

Ist der Anleger eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft (siehe oben (i)) oder natürliche Person (siehe oben (ii)) ist. Auf der Ebene der gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft unterliegen die Zinseinnahmen grundsätzlich vollständig der Gewerbesteuer, unabhängig davon, ob an ihr natürliche Personen oder Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen beteiligt sind, wird jedoch die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

1.3 Im Ausland ansässige Anleger

Bei in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Anlegern (natürliche Personen und Körperschaften), die die Schuldverschreibung und/oder den Darlehensvertrag im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, sind die Zinseinnahmen einkommensteuer- bzw. körperschaftsteuerpflichtig. Die Besteuerung richtet sich im Weiteren nach denselben Vorschriften, die für in Deutschland ansässige Anleger gelten, welche die Schuldverschreibung und/oder den Darlehensvertrag im Betriebsvermögen halten.

2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Kapitalertragsteuer

Der Gewinn aus der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefen ist grundsätzlich kapitalertragssteuerpflichtig in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf (insgesamt 26,375 %) und evtl. Kirchensteuer. Soweit eine inländische Zahlstelle die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt ist die inländische Zahlstelle zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichtet, andernfalls der Schuldner der Kapitalerträge. Die Südwestbank AG übernimmt grundsätzlich nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Schuldner der Kapitalertragsteuer ist der Anleger. Die Südwestbank AG und die inländische Zahlstelle haften für die Kapitalertragsteuer, es sei denn, sie weisen nach, dass sie die ihnen auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch fahrlässig verletzt haben. Die Kapitalertragsteuer kann beim Anleger nachgefordert werden, wenn (i) die Kapitalerträge noch nicht vorschriftsmäßig vom Schuldner, der den Verkaufsauftrag ausführenden Stelle oder der die Kapitalerträge auszahlende Stelle um die Kapitalertragsteuer gekürzt wurden, so dass der Anleger bisher nicht belastet worden ist; (ii) der Anleger weiß, dass die Kapitalertragsteuer nicht vorschriftsmäßig abgeführt wurde und er dies dem Finanzamt nicht unverzüglich mitgeteilt hat; oder (iii) wenn die Kapitalerträge von dem auszahlenden inländischen Kreditinstitut oder inländischen Finanzdienstleistungsinstitut zu Unrecht ohne Kapitalertragsteuerabzug ausgezahlt worden sind.

Bemessungsgrundlage ist im Regelfall der Unterschied zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung (auch Stückzinsen) nach Abzug der Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten, wenn die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind. Sind die Anschaffungskosten in zulässiger Form nicht nachgewiesen, sind als Ersatzbemessungsgrundlage 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung anzusetzen.

Werden Wertpapiere derselben Gattung in einem Depot verkauft, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworben wurden, gilt das zuerst erworben zuerst als veräußert.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer kann unterbleiben, soweit der Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe (i) eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder (ii) der Veräußerungsgewinn Betriebseinnahme eines inländischen Betriebs ist und der Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen und/oder der Hypothekendarlehenpfandbriefe dies im Fall (i) durch Bescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamts nachweist oder dies im Fall (ii) gegenüber der inländischen Zahlstelle nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt.

Für natürliche Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind und die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe im Privatvermögen halten, hat die erhobene Kapitalertragsteuer im Grundsatz abgeltende Wirkung (Abgeltungssteuer). Unter bestimmten Voraussetzungen kann vom Kapitalertragsteuerabzug Abstand genommen werden, z.B. durch Erteilung eines Freistellungsauftrags oder durch Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung.

2.1 Im Inland ansässige Anleger

2.1.1 Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe, die im Privatvermögen gehalten werden

Für natürliche Personen, die die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe im Privatvermögen halten, hat die Kapitalertragsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung (Abgeltungssteuer). Der pauschale Werbungskostenabzug in Höhe von 801 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten in Höhe von 1.602 EUR) gilt ebenfalls für Gewinne aus der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefen, wobei er für sämtliche Kapi-

taleinkünfte nur einmal in Anspruch genommen werden kann. Der Nachweis eines höheren Werbungskostenabzugs ist ausgeschlossen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen werden die Veräußerungsgewinne der tariflichen Einkommenssteuer unterworfen, wenn diese zu einer niedrigen Einkommensteuer führen. Der Antrag für den maßgeblichen Veranlagungszeitraum kann nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge gestellt werden. Bei zusammen veranlagten Ehegatten kann der Antrag nur für die Kapitalerträge beider Ehegatten gestellt werden. Auch in diesem Fall ist der tatsächliche Werbungskostenabzug ausgeschlossen.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, so ist die Gegenleistung für die in der Zinszahlungsperiode bis zum Zeitpunkt der Veräußerung aufgelaufenen Zinsen („**Stückzinsen**“) beim Veräußerer Teil des steuerpflichtigen Veräußerungserlöses. Beim Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen stellen die beim Erwerb gezahlten Stückzinsen Negativeinnahmen aus Kapitalvermögen dar und können bei der Bestimmung der Kapitalertragsteuer grundsätzlich mit positiven Kapitalerträgen ausgeglichen werden.

Verluste aus der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen können nur mit anderen Einnahmen aus Kapitalvermögen mit Ausnahme von Aktien verrechnet werden, sie dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten (z.B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) ausgeglichen werden. Das inländische Kreditinstitut, inländische Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank ("auszahlende Stelle"), welche die Schuldverschreibungen für den Privatanleger verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt, hat für negative Kapitalerträge sog. Verlustverrechnungstopfe zu bilden, damit eine Verrechnung der negativen Kapitalerträge mit laufenden und zukünftigen positiven Kapitalerträgen möglich ist. Dabei ist eine Verrechnung von negativen Kapitalerträgen bei einer auszahlenden Stelle mit positiven Kapitalerträgen bei einer anderen auszahlenden Stelle nicht möglich und kann nur über die Einkommensteuerveranlagung erreicht werden. Hierfür muss der Anleger bei der auszahlenden Stelle, bei der der Verlustverrechnungstopf besteht, einen Antrag auf Bescheinigung der Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes stellen. Der Antrag ist unwiderruflich und muss der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres zugehen. Andernfalls wird der Verlust von der auszahlenden Stelle auf das nächste Jahr vorgetragen.

Nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Januar 2016 ist der Forderungsausfall oder ein Forderungsverzicht grundsätzlich kein Veräußerungsverlust und daher steuerlich nicht abzugsfähig.

Nach dem selbigen Schreiben liegt eine Veräußerung nicht vor, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt.

2.1.2 Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen, die im Betriebsvermögen gehalten werden.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Anleger eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

(i) Der Anleger ist eine Körperschaft

Für Steuerpflichtige, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Gewinne aus der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen in voller Höhe gewerbsteuer-, körperschaftsteuer- und solidaritätzuschlagspflichtig. Veräußerungsverluste und Betriebsausgaben, die mit der Veräußerung im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, können steuerlich berücksichtigt werden.

(ii) Der Anleger ist ein Einzelunternehmer

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefen, die von einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Einzelunternehmer im Betriebsvermögen gehalten werden, ist in Deutschland einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig sowie bei Zurechnung der Inhaberschuldverschreibungen und/oder des Hypothekendarlehenpfandbriefes zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch gewerbesteuerpflichtig. Veräußerungsverluste und Aufwendungen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefen sind in voller Höhe zu berücksichtigen. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Anlegers anrechenbar.

(iii) Der Anleger ist eine Personengesellschaft

Ist der Anleger eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft (Besteuerung wie unter (i)) oder natürliche Person (Besteuerung wie unter (ii)) ist. Zusätzlich unterliegt der Veräußerungsgewinn bei Zurechnung der Inhaberschuldverschreibungen und/oder der Hypothekendarlehenpfandbriefe zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

2.2 Im Ausland ansässige Anleger

Werden die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe von einer im Ausland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland der persönlichen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und bei Zurechnung der Inhaberschuldverschreibungen und/oder der Hypothekendarlehenpfandbriefe zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch der Gewerbesteuer.

Eine im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist mit dem erzielten Veräußerungsgewinn, soweit die Inhaberschuldverschreibung und/oder der Hypothekendarlehenpfandbrief im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte gehalten wird, beschränkt körperschaftsteuerpflichtig und bei Zurechnung der Inhaberschuldverschreibung und/oder des Hypothekendarlehenpfandbriefes zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch gewerbesteuerpflichtig.

3 Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefen auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Inhaberschuldverschreibung und/oder der Hypothekendarlehenpfandbrief beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war.

Abweichungen von diesen Besteuerungsrechten können sich aus den wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen ergeben.

Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

4 Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz

Am 31. Dezember 2015 trat das Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ("**FKAustG**") in Kraft, welches die erweiterten EU-Amtshilferichtlinie und den OECD Common Reporting Standards umsetzt und grundsätzlich die ZIV (Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) ersetzt. Zentraler Inhalt des Gesetzes ist ein gemeinsamer Meldestandard zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten. Grundsätzlich legt das FKAustG den Finanzinstituten die Meldepflicht auf, dem Bundeszentralamt für Steuern erstmals für das Steuerjahr 2016 bis zum 31. Juli 2017 und in den darauffolgenden Jahren jeweils bis zum 31. Juli des Folgejahres die erforderlichen Informationen zu übermitteln. Erforderliche Informationen sind beispielsweise der Name, die Anschrift, der/die Ansässigkeitsmitgliedstaat/en und die Steueridentifikationsnummer(n).

Anleger müssen beachten, dass der Emittent keine zusätzlichen Beträge unter den jeweiligen Vertragsbedingungen der Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefe in Zusammenhang mit irgendwelchen Quellensteuern, welche hierauf einbehalten werden, zahlt.

5 Andere Steuern

Bei Erwerb, Halten und der Übertragung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenbriefen fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer und Finanztransaktionssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

X. Beschreibung der Emittentin

1 Gründung; Rechtsform

Die SÜDWESTBANK AG entstand 1970 durch Änderung der Rechtsform aus der SÜDWESTBANK GmbH (gegr. 1964), die wiederum aus der Württembergischen Landwirtschaftsbank GmbH (gegr. 1922) und deren Rechtsnachfolger, der Südwestdeutschen Landwirtschaftsbank GmbH (gegr. 1954), hervorgegangen ist. Die SÜDWESTBANK AG ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit eingetragenem Sitz in Stuttgart (Registernummer HRB 4100).

Die Adresse des Hauptgeschäftssitzes ist Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland. Die Telefonnummer am Hauptgeschäftssitz ist 0711-6644-0.

2 Organisationsstruktur

Die SÜDWESTBANK AG mit Sitz in Stuttgart ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Die SÜDWESTBANK AG wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH mit Sitz Rosenheimer Platz 6, 81669 München, einbezogen. Die SÜDWESTBANK AG sieht gemäß § 291 Abs. 1 HGB aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der SWB Holding GmbH von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses ab. Der befreiende Konzernabschluss der SWB Holding GmbH ist nach Maßgabe des § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Die Santo Vermögensverwaltung GmbH, München, ist Großaktionär bei der SÜDWESTBANK AG und hält 94,14 Prozent der Anteile. Die ATB GmbH, München, hält 5,86 Prozent.

Die SÜDWESTBANK AG hielt zu den nachstehenden Stichtagen 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 Kapitalanteile von mindestens 20 % an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
	%	Jahr	EUR	Jahr	EUR
ESG Entwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,0	2015	5.336.315,79	2015	1.717.245,34
GemeloLux S.A., Luxembourg	100,0	2015	1.226.030,73	2015	-26.692,93
SWB Immowert GmbH, Stuttgart	100,0	2015	21.709.705,29	2015	-53.749,67
SWBI Mainz 1 GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	5.562.000,00	2015	4.000,00
SWBI Stuttgart 1 GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	1.456.000,00	2015	4.000,00
SWBI Stuttgart 2 GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	12.715.000,00	2015	-90.000,00
SWBI Stuttgart 3 GmbH, Stuttgart ^{1), 2)}	100,0	2016	25.000,00	2016	--
SWBI Darmstadt 1 GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	8.000,00	2015	-6.000,00
SWBI München 1 GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	-11.000,00	2015	-36.000,00
SWB International GP S.a.r.l, Luxembourg ³⁾	100,0	2015	-484.096,03	2015	-470.909,65
SWB Treuhand GmbH, Stuttgart ⁴⁾	100,0	2016	250.000,00	2016	129.686,24
TwinLux ValueInvest S.A., Luxembourg	100,0	2015	2.128.109,79	2015	-19.245,57
SWB International S.C.S., Luxembourg ³⁾	96,8	2015	345.572.950,96	2015	55.063.208,32
Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart	52,5	2015	328.955,22	2015	8.739,36
Blue Estate GmbH, Stuttgart ⁶⁾	51,0	2015	1.382.742,63	2015	480.635,01
Blue Estate Projektentwicklungs und Verwaltungs GmbH, Stuttgart ^{5), 6)}	100,0	2015	32.024,07	2015	-1.406,67
Blue Estate RT1 GmbH & Co. KG, Stuttgart ^{5), 6)}	100,0	2015	117.917,01	2015	27.008,53
Blue Estate Bodensee Immobilien GmbH, Remscheid ^{2), 5), 6)}	51,0	2016	51.000,00	2016	--
Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart	51,0	2015	2.377.883,67	2015	880.032,29

- 1) Die Beteiligungen werden mittelbar über die SWB Immowert GmbH, Stuttgart, gehalten. Die SWBI Ludwigsburg 1 GmbH wurde in SWBI München 1 GmbH umfirmiert.
- 2) Die Gesellschaften wurden in 2016 neu gegründet. Es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor. Beim angegebenen Eigenkapital der Gesellschaft handelt es sich um das gezeichnete Kapital.
- 3) Die Beteiligungen wurden mit Wirkung zum 01.01.2017 veräußert.
- 4) Mit der SWB Treuhand GmbH, Stuttgart, besteht weiterhin ein Organschaftsverhältnis und ein Ergebnisabführungsvertrag.
- 5) Die Beteiligungen werden mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten.
- 6) Die Beteiligungen wurden mit Wirkung zum 13.07.2017 veräußert.

3 Wesentliche Finanzkennzahlen der Emittentin

Die nachfolgende Tabelle enthält geprüfte Angaben aus dem Lagebericht zu wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin nach HGB für die Jahre 2015 und 2016:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Zinsüberschuss	159.616	129.166
Provisionsüberschuss	33.474	32.385
Handelsergebnis	8.934	4.645
Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwendungen	- 54.777	- 52.629
b) andere Verwaltungsaufwendungen	- 35.378	- 29.606
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	- 4.877	- 4.075
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen und sonstige Steuern	- 1.858	2.859
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	105.134	82.745
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	14.818	- 18.470
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 38.000	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81.952	64.275
Außerordentliches Ergebnis/Teilgewinnabführung	- 350	- 350
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 25.078	- 18.096
Jahresüberschuss	56.524	45.829

Die nachfolgende Tabelle enthält ungeprüfte Angaben vom Deckblatt des Geschäftsberichts und geprüfte Angaben aus dem Lagebericht und der Bilanz zu wesentlichen Posten und Kennzahlen der Bilanz, sowie Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2015 und 2016:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	7.439.260	7.101.374
Anlagevermögen	793.426	740.268
Liquiditätsreserve	1.014.829	1.075.743
Handelsbestand	38.410	95.549
Kreditvolumen Kunden ¹⁾	4.852.790	4.702.851
Forderungen an Kunden	4.194.577	4.020.586
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen	143.736	134.911
Unwiderrufliche Kreditzusagen	514.477	547.354

- 1) Ungeprüfte Angaben, setzt sich aus Forderungen an Kunden, Bürgschaften zugunsten von Kunden und unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden zusammen.

Die nachfolgende Tabelle enthält geprüfte Angaben aus dem Lagebericht zu wesentlichen außerbilanziellen Geschäften (Nominalbeträge) der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2015 und 2016:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Zinsswaps	2.340.062	2.318.366
Optionen auf Zinsswaps	93.500	123.500
Caps	98.840	86.589
Floors	3.737	14.947

4 Geschäftstätigkeit/Hauptmärkte und -aktivitäten

Die SÜDWESTBANK AG ist eine unabhängige mittelständische Universalbank im Privatbankensektor. Wesentliche Geschäftsaktivitäten umfassen das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und das Vermittlungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden, basierend auf einem breiten Produktportfolio, das hauptsächlich in Baden-Württemberg betrieben wird. Bis Ende 2016 zählte auch das investitorientierte Beteiligungsgeschäft über das Tochterunternehmen SWB International S.C.S. mit Sitz in Luxembourg zu den Geschäftsaktivitäten. Mit einer Bilanzsumme von 7,4 Mrd. EUR gehört die SÜDWESTBANK AG zu den größten unabhängigen mittelständischen Privatbanken in Deutschland.

Die SÜDWESTBANK AG verfolgt weiterhin ihre strategische Ausrichtung als Filialbank mit entsprechender Präsenz vor Ort für ihre Kunden. Die Bank verfügt zum Jahresende über 28 Geschäftsstellen und acht SB-Geschäftsstellen sowie drei weitere Standorte mit Geldautomaten.

Spezielle Beratungsleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung, des Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs sowie der Immobilienvermittlung stellt die SÜDWESTBANK AG ihren Kunden selbst zu Verfügung. Bei der Vermittlung von Ratenkrediten sowie von Bauspar-, Versicherungs- und Wertpapierprodukten greift die SÜDWESTBANK AG auf Produkte und die Unterstützung ihrer Vertriebspartner zurück.

Neben den Kundengeschäften betreibt die SÜDWESTBANK AG Eigengeschäfte in Wertpapieren zur strategischen Allokation des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve sowie Handelsgeschäfte zur Ausnutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen. Zur weiteren Diversifikation ihrer Eigenanlagen investiert die SÜDWESTBANK AG über das Tochterunternehmen SWB ImmoWert GmbH seit 2015 in Immobilien in süddeutschen Mittel- und Oberzentren.

Zur operativen Umsetzung der Geschäftsaktivitäten im Markt hat die SÜDWESTBANK AG acht Kundensegmente definiert:

- Privatkunden
- Vermögenskunden
- Gewerbekunden
- Private-Banking-Kunden
- Firmenkunden
- Geschäftskunden
- Kunden des Landwirtschafts- und Agrargewerbes

– Institutionelle Kunden

Die Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden werden von vier regionalen Marktbereichen (Mittlerer Neckar, Baden, Bodensee/Oberschwaben und Hohenlohe-Franken/Mittlerer Schurwald) betreut, während die Firmen-, Geschäfts-, Landwirtschafts- und Agrarkunden, Private-Banking- und Institutionelle Kunden einer zentralen Betreuung zugeordnet sind. Diese Organisationsstruktur ist die Basis für die individuelle und persönliche Betreuung unserer Kunden.

In den Geschäftsfeldern Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden wirkten sich der Einsatz von multidisziplinären Betreuungsteams aus Anlage- und Finanzierungsspezialisten sowie die Optimierung von Beratungs- und Vertriebsunterstützungsprozessen in den Filialen weiterhin positiv auf den Ertrag aus. Der Gesamtertrag in diesen Geschäftsfeldern konnte 2016 nochmals um rund 1,7 Mio. Euro (+5,3 %) gesteigert werden.

Der Aufbau der Betreuungskapazitäten in allen Geschäftsfeldern als Zeichen der Nähe zum Kunden uns als Ausdruck der Stärkung der Filialstandorte hat sich – parallel zum weiteren Ausbau des Online-Geschäfts – als erfolgreiche Strategie der SÜDWESTBANK AG bewährt.

Die wiederholt ausgezeichnete Beratungsqualität spiegelt sich auch in einem deutlichen Anstieg des Provisionsüberschusses um 1,1 Mio. Euro (+3,4 %) wider. Das Bestreben der SÜDWESTBANK AG, im Wettbewerb durch Qualität zu überzeugen, wurde in 2016 erneut unter anderem durch die wiederholten Auszeichnungen „Beste Beratung in Baden-Württemberg“ und „Elite der Vermögensverwalter“ unter Beweis gestellt.

Privatkunden

Das Geschäftsfeld Privatkunden zielt auf eine teilbedarfsorientierte, an den individuellen Kundenbedürfnissen ausgerichtete Beratung ab. Die bedarfsgerechte Beratung der Privatkunden wird zusätzlich unterstützt durch eine potenzialorientierte Kundensegmentierung in fünf Lebensphasen dieser Kunden auf deren Basis maßgeschneiderte Produktlösungen angeboten werden. Mit 28 Geschäftsstellen in Baden-Württemberg bietet die SÜDWESTBANK AG ihren Privatkunden ein eingeschränktes Spektrum von Anlageprodukten und allen weiteren Bedarfsweldern (Bausparen / Anlegen / Vorsorgen / Kredite / Konten und Karten / etc.) an. Der Beratungsprozess wird dabei laufend an die Kundenbedürfnisse angepasst und weiterentwickelt. Auch das Produktangebot der SÜDWESTBANK AG im Privatkundengeschäft wird einer laufenden kritischen Prüfung unterzogen. Die Produkte und Lösungen sollen noch leichter verständlich, bei einem fairen Preis-Leistungsverhältnis, transparenter und somit nachvollziehbarer sind.

Jedem Kunden der SÜDWESTBANK AG steht ein Ansprechpartner zur Seite, sein persönlicher Kundenbetreuer. Zusätzlich zu der Präsenz der SÜDWESTBANK AG in den Geschäftsstellen und dem Online-Banking hat die SÜDWESTBANK AG den Ausbau der mobilen Beratung weiter vorangetrieben, um ihre Kunden auch außerhalb der Geschäftszeiten und in den eigenen vier Wänden beraten zu können.

Die gesamte Betreuung der Privatkunden erfolgt seit 2014 zentral durch die mobilen Finanzberater.

Vermögenskunden

Im Geschäftsfeld Vermögenskunden steht die Strukturierung und Sicherung privaten Vermögens im Vordergrund. Die bedarfsgerechte Beratung der Vermögenskunden wird zusätzlich unterstützt durch eine potenzialorientierte Kundensegmentierung in fünf Lebensphasen dieser Kunden auf deren Basis maßgeschneiderte Produktlösungen angeboten werden. Dabei hat es sich im Geschäftsjahr 2016 wieder gezeigt, dass eine konservative, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vermögensbetreuung, auf lange Sicht der aussichtsreichere Weg ist. Die Vermögenskunden werden je nach Beratungsbedarf des Kunden durch einen Anlage- oder Finanzierungsspezialisten betreut. Dabei bilden die Anlage- und Finanzierungsspezialisten auf den Filialen kompetente Betreuungsteams, die den Betreuungsbedarf des Kunden umfänglich abdecken. Der damit verbun-

dene Aufbau von Betreuungskapazitäten unterstreicht die Nähe der SÜDWESTBANK AG zum Kunden und ist Ausdruck der Stärkung der Filialen.

Die SÜDWESTBANK AG bietet ihren Vermögenskunden eine ganzheitliche Betreuung rund um das Vermögen an. Diese beginnt bei der Neustrukturierung des Vermögens, geht über Geldanlagen bis hin zur Vermögensverwaltung. Darüber hinaus beinhaltet es auch die Absicherung vor finanziellen Auswirkungen bei Änderung der Lebensumstände sowie die Finanzierung und das Immobilienmanagement. Hier arbeitet die SÜDWESTBANK AG mit der Blue Estate GmbH zusammen, die Serviceleistungen für den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie anbietet.

Im Asset Management stehen drei unterschiedliche Konzepte der strategischen Vermögensbetreuung zur Verfügung. Während im Rahmen der (1) Fonds-Vermögensverwaltung bereits ab einem Einstiegsbetrag von EURO 25.000,- ein professionelles Vermögensmanagement im Rahmen von vier standardisierten Anlagestrategien möglich ist, werden in der (2) Wertpapier-Vermögensverwaltung ab EURO 250.000,- individuelle Portfolios im Rahmen von fünf Strategien zusammen mit dem Kunden erarbeitet und unter Einbezug aller handelbaren Finanzinstrumente gemanaged und überwacht. Anpassungen bzw. Veränderungen der fünf Strategien sind über individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden möglich. Bei der (3) Wertpapier-Individualbetreuung handelt und entscheidet der Kunde selbst. Sein Portfoliomanager berät und unterstützt ihn in jeder Situation und überprüft ob die gewählte Strategie tatsächlich zum Erfolg führt. Die Entscheidung für eines der Konzepte ist abhängig von den jeweiligen Zielvorstellungen und Präferenzen des Kunden. Die Vermögensallokation ist stets auf die individuellen Bedürfnisse, Lebenspläne und Wünsche ausgerichtet.

Gewerbekunden

Das Geschäftsfeld Gewerbekunden (Umsatz bis 3.000 TEUR oder Aktivvolumen bis 1.000 TEUR) zielt vor allem auf Kunden ab, die selbständig sind (z.B. Frei- und Heilberufe, Handwerker). Sie benötigen meist schnelle und flexible Entscheidungen und fordern einfache und nachvollziehbare Produkte. Bei der SÜDWESTBANK AG kann dem Kunden beispielsweise ein Kredit innerhalb von 24 Stunden zugesagt und ausgezahlt werden. Für einen SÜDWESTBANK FlexKredit bis EURO 250.000,- reicht aktuell die Beantwortung von insgesamt nur wenigen Fragen. Die Gewerbekunden werden durch einen Anlage- oder Finanzierungsspezialisten betreut. Dabei bilden die Anlage- und Finanzierungsspezialisten auf den Filialen kompetente Betreuungsteams, die den Betreuungsbedarf des Kunden, auch und insbesondere auf der privaten Seite, umfänglich abdecken. Der damit verbundene Aufbau von Betreuungskapazitäten unterstreicht die Nähe der SÜDWESTBANK AG zum Kunden und ist Ausdruck der Stärkung der Filialen.

Private Banking

Im Geschäftsfeld Private Banking (Netto-Haushaltseinkommen \geq 7 TEUR oder Geldvermögen \geq 500 TEUR oder Ursprungsdarlehen \geq 750 TEUR) bietet die SÜDWESTBANK AG Leistungen und Lösungen, die weit über den bestehenden guten Service hinausgehen. In der ganzheitlichen Finanzplanung werden Geldanlagen, Immobilien, unternehmerische Beteiligungen, Versicherungen und Finanzierungen berücksichtigt, aber auch Werte wie Kunstsammlungen oder Oldtimer können dazugehören.

Auf eine komplexe Analyse unter Liquiditäts-, Rendite- und Risikogesichtspunkten folgt die Entwicklung einer langfristigen, zukunftsorientierten Anlagestrategie zur Wahrung und Wertsteigerung des Vermögens im Rahmen einer Finanzplanung. Da die SÜDWESTBANK AG eine mittelständische Privatbank ist, ist das Produktangebot für Private-Banking-Betreuer anhand der zur Verfügung stehenden Produktmatrix sehr umfangreich. Darüber hinaus kann der Private-Banking-Betreuer weitere Produkte am Markt auswählen, um unabhängig die seines Erachtens „besten Produkte“ dem Kunden zu empfehlen. Dabei sollte der Betreuer seinem Kunden idealerweise zwei Lösungen anbieten. So hat der Kunde die Möglichkeit, zu vergleichen und selbst zu entscheiden.

Die SÜDWESTBANK AG hat sich zum Ziel gesetzt, im Geschäftsfeld Private Banking im Vergleich zu den anderen Geschäftsfeldern überdurchschnittlich zu wachsen sowohl auf der Volumens- als auch auf der Ertragsseite. Dies ist die letzten Jahre gelungen. Darüber hinaus möchte die SÜDWESTBANK AG künftig die Zusammenarbeit zwischen den Firmenkundenberatern und den Private-Banking-Beratern weiter intensivieren um die Unternehmen bei privaten Anlageangelegenheiten und privaten Finanzierungsvorhaben kompetent und individuell zu beraten. Die Stiftungsexpertise wurde in den letzten Jahren durch spezielle Qualifizierungsmaßnahmen der Private-Banking-Beratern vertieft. Dadurch sollen bestehende Mandate noch intensiver betreut und neue Mandate hinzugewonnen werden.

Landwirtschafts- und Agrargewerbe

Baden-Württemberg ist ein Landwirtschafts- und Agrarland: Rund die Hälfte der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Die Branche hat sich jedoch in den vergangenen Jahrzehnten drastisch gewandelt. Der Landwirt ist zunehmend als Unternehmer gefordert. Hinzu kommt die wachsende Bedeutung erneuerbarer Energien wie Photovoltaik, Biogas oder Windkraft. Hier reicht es auch für einen Finanzdienstleister nicht, nur etwas vom Bankgeschäft zu verstehen. Hier sind vielmehr Qualitäten gefragt, die nur eine Bank mit landwirtschaftlichem Hintergrund leisten kann.

1922 als Landwirtschaftsbank gegründet, hat die SÜDWESTBANK AG den Wandel der Branche in Baden-Württemberg entscheidend mitgestaltet. Aktuell betreut die SÜDWESTBANK AG 3.200 Kunden des Landwirtschaft- und Agrargewerbes – von der Beschaffung von Fördermittel bis hin zur Übergabe des Hofes an die nächste Generation. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung erneuerbarer Energien ist auch der Bedarf an Finanzierungen in diesem Bereich gestiegen.

Firmen-/Geschäftskunden

Etwa 60 Mitarbeiter betreuen mittelständische Kunden mit Stammsitz in Baden-Württemberg. Dabei umfasst das Leistungsspektrum der SÜDWESTBANK AG alle klassischen Bankdienstleistungen für Unternehmenskunden. In der Kreditvergabe bietet das Institut sowohl Produkte im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr, Investitions- und Immobilienfinanzierungen oder auch Derivate zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken an. Ein Team von Spezialisten für strukturierte Finanzierungen rundet die Produktpalette mit den Themen Konsortial- und Akquisitionsfinaanzierungen ab. Die Kunden profitieren darüber hinaus von dem breiten Leistungsspektrum der strategischen Geschäftspartner der SÜDWESTBANK AG in den Bereichen Leasing, Factoring, Immobilien, Versicherungen sowie darüber hinausgehende Dienstleistungen.

Des Weiteren begleitet die SÜDWESTBANK AG baden-württembergische Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten, z.B. dokumentärer und nicht-dokumentärer Zahlungsverkehr, alle Formen der Exportfinanzierung, Devisenkassa- und Devisentermingeschäften sowie Devisenoptionen.

Institutionelle Kunden

Das Geschäftsfeld Institutionelle Kunden der SÜDWESTBANK AG umfasst das Kredit- und Sales-Geschäft mit Banken, Fondsgesellschaften und institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Institutionelle Anleger sind Kapitalsammelstellen in Form von Sozialversicherungsträgern, Pensions- und Unterstützungskassen, Versicherungen, kirchliche Institutionen und Verbänden. Das Dienstleistungsangebot umfasst das Verwahrstellengeschäft, Wertpapiergeschäft, Einlagengeschäft, Inlands- und Auslandszahlungsverkehr sowie das Asset-Management.

Neben den strategischen Geschäftsfeldern gibt es den Bereich Handel & Treasury. Darin werden die Aktivitäten der SÜDWESTBANK AG an den internationalen Geld-, Kapital- und Devisenmärkten sowie das Emissionsgeschäft zusammengefasst. Zudem sind in diesem Bereich sämtliche kapitalmarktorientierte, mit Kreditrisiken behaftete bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte gebündelt.

Die SÜDWESTBANK AG agiert auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten sowohl im Auftrag ihrer Kunden als auch auf eigene Rechnung und bedient sich dabei des umfangreichen Produktspektrums an den Kassa- und Terminmärkten in einer Vielzahl von Währungen.

Die SÜDWESTBANK AG hält Wertpapiere, deren Emittenten die öffentliche Hand, Finanzinstitute und Unternehmen sind. Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertpapiere, deren Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag liegen, werden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, mindestens jedoch in Höhe des Rückzahlungsbetrags. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Handelsbestandes sowie sonstige Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden in der Bilanz jeweils gesondert in der Position Handelsbestand ausgewiesen.

Eine weitere wichtige Säule des Bereichs Handel & Treasury ist das Depot-A-Management. Dies ist ein aktives Portfoliomanagement, das mit Hilfe von Optimierungsverfahren der Risiko-/ Ertragsrelation eine strategische und taktische Assetklassenallokation bestimmt. Das Ziel der strategischen Assetallokation besteht darin, ein längerfristig orientiertes Portfolio aufzubauen, das die konservative Risikopolitik der SÜDWESTBANK AG widerspiegelt und gleichzeitig einen stetigen Ertrag für das übernommene Risiko erwirtschaftet. Die taktische Allokation nutzt Marktschwankungen aus, um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Zum 31. Dezember 2015 belief sich das Volumen der durch Grundpfandrechte besicherten Forderungen der SÜDWESTBANK AG auf 1.008.303 TEUR oder 25,1 % der gesamten Forderungen an Kunden.

Die Erlaubnis der SÜDWESTBANK AG zum Betreiben von Bankgeschäften ist am 24. August 2016 um die Erlaubnis zum Betreiben des Pfandbriefgeschäfts in der Gattung der Hypothekendarlehen gemäß § 32 Abs. 1 und 2 Kreditwesengesetz i.V.m. § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz erweitert worden. Die SÜDWESTBANK AG plant, künftig als Daueremittent von Hypothekendarlehen tätig zu sein.

5 Wichtige Entwicklungen für die SÜDWESTBANK AG

5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete ein solides Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,9 % im Jahresdurchschnitt, das geringfügig höher ausfiel als im Jahr 2015 (+ 1,7 %) und 2014 (+ 1,6 %). Die Wachstumsrate liegt über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (+ 1,4 %). Diese waren jedoch von großen Schwankungen geprägt.

Die starke Zuwanderung von Schutzsuchenden nach Deutschland war im vergangenen Jahr ein Hauptgrund für das deutsche Wachstum. Neben den privaten Konsumausgaben (+ 2,0 %) stiegen vor allem die staatlichen Konsumausgaben kräftig (+ 4,2 %) an. Konjunkturstützend wirkten auch die Bauinvestitionen, welche hauptsächlich aufgrund von höheren Investitionen in Wohnbauten preisbereinigt um 3,1 % zulegten.

Die Dynamik bei den Einzelhandelsumsätzen war im vergangenen Jahr mit preisbereinigt + 1,9 % nicht mehr so hoch wie noch 2015 (+ 2,7 %). Dennoch konnten im siebten Jahr in Folge Zugewinne erzielt werden.

Auch die deutschen Exporte und Importe erreichten neue Höchstwerte, wuchsen jedoch nicht mehr so stark wie im Jahr 2015. 2016 wurden Waren im Wert von 1.207,5 Mrd. Euro (+ 1,2 %) exportiert sowie Waren im Wert von 954,6 Mrd. Euro (+ 0,6 %) importiert. Die Außenhandelsbilanz erreichte im vergangenen Jahr mit 252,9 Mrd. Euro einen neuen Rekordwert.

Die anhaltend hohe Zuwanderung hat in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerung in Deutschland geführt. Im Jahr 2016 nahm die Bevölkerung um rund 600.000 Personen zu und überstieg mit 82,8 Mio. Menschen die bisherige Höchstmarke aus dem Jahr 2002.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland stieg 2016 um 1,0 % an und erreichte mit 43,4 Mio. Personen den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Damit setzte sich der nun schon über zehn Jahre anhaltende Aufwärtstrend fort. Die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte sowie eine gestiegene Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung konnten negative demographische Effekte mehr als kompensieren. Die Erwerbslosenquote ging von 4,3 % auf 4,0 % weiter zurück und liegt in Deutschland auf dem zweitniedrigsten Niveau in der EU. Auch die Arbeitnehmer konnten von der guten Lage am Arbeitsmarkt profitieren; die Reallöhne stiegen im vergangenen Jahr um 1,8 %.

Die Inflation, gemessen an den Verbraucherpreisen, lag im Jahre 2016 bei 0,5 % und damit nur leicht über dem Vorjahreswert (+ 0,3 %). Maßgeblich für den sehr moderaten Verbraucherpreisanstieg war die Preisentwicklung bei den Energieprodukten (- 5,4 %). Allerdings ergab sich hier in der zweiten Jahreshälfte ein merklicher Preisanstieg mit entsprechenden Auswirkungen auf die Inflationsrate.

Im Jahr 2016 hielt die Regierung am Konsolidierungskurs fest. Der deutsche Staatssektor beendete das Jahr mit einem Finanzierungsüberschuss von 19,2 Mrd. Euro, woraus sich eine staatliche Überschussquote (Anteil des Finanzierungsüberschusses am nominalen Bruttoinlandsprodukt) von 0,6 % ergibt. Einerseits entlasteten die anhaltenden Niedrigzinsen den Staatshaushalt, andererseits stiegen die Kosten zur Betreuung der Flüchtlinge nochmals deutlich an.

Die deutsche Wirtschaft ist weiter auf Wachstumskurs: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im ersten Quartal 2017 - preis-, saison- und kalenderbereinigt - um 0,6 % höher als im vierten Quartal 2016. In der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Jahres war das BIP mit + 0,2 % im dritten und + 0,4 % im vierten Quartal 2016 etwas moderater gewachsen, teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mit.

Positive Impulse kamen im Vorquartalsvergleich (preis-, saison- und kalenderbereinigt) sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland. Insbesondere die Investitionen zogen zum Jahresbeginn deutlich an: In Ausrüstungen wurde 1,2 % mehr investiert als im vierten Quartal 2016. Die Bauinvestitionen - begünstigt unter anderem durch die milde Witterung - stiegen sogar um 2,3 %. Zudem steigerten die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben (+ 0,3 %), die staatlichen Konsumausgaben waren um 0,4 % höher als im Vorquartal.

Die Nachfrage aus dem Ausland ist ebenfalls gestiegen. Den vorläufigen Berechnungen zufolge wurden insgesamt 1,3 % mehr Waren und Dienstleistungen exportiert als im vierten Quartal 2016 (preis-, saison- und kalenderbereinigt). Auch die Importe erhöhten sich im selben Zeitraum, entwickelten sich im Vergleich zu den Exporten jedoch schwächer (+ 0,4 %). Damit trug der Außenbeitrag - also die Differenz aus Exporten und Importen - rechnerisch mit 0,4 Prozentpunkten zum Wirtschaftswachstum bei (Statistisches Bundesamt, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, www.destatis.de).

5.2 Herausforderungen für die SÜDWESTBANK AG

Für das Jahr 2017 erwartet das Kieler Institut für Weltwirtschaft (ifw-Kiel) ein Wachstum der Weltproduktion von 3,5 % gegenüber 3,1 % im zurückliegenden Jahr. Im Jahr 2018 könnte sich der Anstieg der Wachstumsrate von 3,6 % weiter fortsetzen. Die Dynamik der 1990er oder 2000er wird jedoch voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht wieder erreicht werden.

Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern könnte das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit 2,1 % (2016: 1,7 %) bzw. 4,7 % (2016: 4,3 %) leicht an Tempo gewinnen. Positive Impulse gehen von der weiterhin expansiven Geldpolitik, der Aus-

schöpfung von in der Niedrigzinsphase entstandenen Freiräumen in der Fiskalpolitik sowie einer Beschleunigung des Lohnanstiegs aus.

Die politischen Entwicklungen in den USA durch den überraschenden Ausgang der Präsidentschaftswahl und im Vereinigten Königreich durch die Entscheidung zum Brexit führen zu Unsicherheiten im Hinblick auf die Verlässlichkeit der beiden Staaten in politischen und wirtschaftlichen Belangen. Einschätzungen der jeweiligen kurzfristigen und langfristigen Folgen gehen hier auseinander.

Während Steuersenkungen, umfangreiche staatliche Ausgabenprogramme und die Subventionierung der heimischen Wirtschaft in den USA kurzfristig für Wachstumsimpulse sorgen, könnten protektionistische Maßnahmen wie die Kündigung von Handelsabkommen oder die Errichtung von Schutzzöllen mittelfristig die Wachstumsmöglichkeiten der US-Wirtschaft belasten und den Welthandel beeinträchtigen.

Im Vereinigten Königreich hat sich die Konjunktur zunächst schnell aus der Schockstarre der Brexit-Entscheidung erholt. Eine Lockerung der Geldpolitik, eine kräftige Abwertung des Pfund Sterling und steigende Aktienkurse wirkten belebend, doch zeigen sich schon rückläufige Tendenzen in der Beschäftigung und der Produktion im verarbeitenden Gewerbe. Ohne mit der Europäischen Union ein kooperatives Verhältnis über den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften abzuschließen, wird das Vereinigte Königreich mittelfristig an Wachstum einbüßen.

In Deutschland wird sich der seit drei Jahren andauernde Aufschwung voraussichtlich auch in den Jahren 2017 und 2018 mit Wachstumsraten von jeweils 2,0 % (2016: 1,9 %) fortsetzen. Maßgeblich ist vor allem die binnenwirtschaftliche Dynamik mit dem privaten Konsum als treibender Kraft. In den Folgejahren könnten die Investitionen insbesondere in den Wohnungsbau und die wieder ansteigenden Exporte an Relevanz gewinnen.

Für die Eurozone werden für 2017 und 2018 mit jeweils 1,7 % (2016: 1,7 %) moderatere Wachstumsraten prognostiziert. Neben wieder aufkeimenden wirtschaftlichen Krisen, insbesondere in Griechenland und Italien, bestehen durch die anstehenden Parlamentswahlen in Italien Unsicherheiten über die künftige politische und wirtschaftspolitische Ausrichtung. Auch die politische Entwicklung in der Türkei und die Flüchtlingskrise werden den politischen Zusammenhalt in Europa weiter auf die Probe stellen. Die Europäische Gemeinschaft steht trotz der vielen Krisensituationen zudem vor der Herausforderung, die Konsolidierung der Staatshaushalte voranzutreiben.

Die anhaltenden geopolitischen Konflikte, insbesondere in Syrien und der Ukraine, könnten das weltwirtschaftliche Klima ebenfalls belasten. Erste Positionierungen des amerikanischen Präsidenten haben die bestehenden Spannungen zwischen den Großmächten USA und Russland nicht verringert.

Die SÜDWESTBANK AG stützt sich in diesem Umfeld auf ihr robustes und nachhaltiges Geschäftsmodell. Dieses beruht überwiegend auf der individuellen und persönlichen Betreuung ihrer Kunden, bei der das gegenseitige Vertrauen im Vordergrund steht. Der in den vergangenen drei Jahren erfolgte Personalaufbau sowie die Stärkung der Beratungskompetenz in den Filialen sind abgeschlossen. Im Jahr 2017 wird der Ausbau des Kreditgeschäfts im Kundensegment Gewerbe- und Firmenkunden fortgesetzt.

Die Unabhängigkeit und die hohe Qualität der Produkte sowie der Beratung stehen weiterhin im Fokus. Dabei wird die Ausrichtung auf die anspruchsvollen Kundensegmente weiter vorangetrieben. Eine vorausschauende Kapitalplanung unter Berücksichtigung der erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellt auch künftig die Risikotragfähigkeit sicher.

Wir setzen uns das mittelfristige Ziel einer Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von 4-7 % und einer Cost-Income-Ratio von 60 %.

Basierend auf der Geschäftsstrategie und den einzelnen Geschäftsfeldstrategien besteht eine Jahresplanung 2017, die um eine Mittelfristplanung bis 2020 ergänzt wird. Die SÜDWESTBANK AG hat in den Jahren 2014 bis 2016 auf dem Fundament der Ende 2013 erfolgten Kapitalerhöhung ihre Chancen im Kundengeschäft genutzt und das Kundenkreditvolumen um 1,3 Mrd. Euro und die Kundengelder um 2,0 Mrd. Euro steigern können.

Die Mittelfristplanung für die Jahre 2017 bis 2020 geht nun von einem moderaten Wachstum des Kreditgeschäfts im Rahmen der gültigen Risikostrategie um rund 300 Mio. Euro aus. Dieses Volumen wird voraussichtlich noch im Jahr 2017 überwiegend erreicht und danach im Wesentlichen konstant bleiben.

Der höchste Anteil des geplanten Bestandszuwachses entfällt mit rund 220 Mio. Euro auf die gewerblichen Darlehen. Die Festkredite sollen mit rund 190 Mio. Euro und die Förderkredite mit rund 160 Mio. Euro zum Wachstum beitragen. Wohnbaudarlehen, insbesondere mit Festzinsbindungen von mehr als 5 Jahren, werden schwerpunktmäßig an Vertriebspartner vermittelt, so dass hier von einem Bestandsrückgang ausgegangen wird.

Die Bestandsentwicklung wird mit rund 320 Mio. Euro fast ausschließlich durch das Geschäftsfeld Firmenkunden geprägt sein, während in den Kundensegmenten Privat- und Vermögenskunden die Vermittlung der Wohnbaudarlehen an die Vertriebspartner zu einem Bestandsrückgang von rund 120 Mio. Euro führen wird.

Durch den Fokus auf Prolongationen und das Neugeschäft mit Bestandskunden wird gleichzeitig die Portfolioqualität optimiert. Bei Geschäften mit Neukunden sind die steigenden Liquiditäts- und Eigenkapitalkosten zu erwirtschaften.

Die Kundeneinlagen sollen sich grundsätzlich parallel zum Kreditgeschäft entwickeln. Hierzu werden Produkte für das Privat- und Firmenkundengeschäft bereitgestellt, die sowohl die Kundenbedürfnisse nach einer bedarfsorientierten, sicheren und rentablen Anlage abdecken als auch die Einhaltung der neuen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen unterstützen.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erhebt auch die SÜDWESTBANK AG sogenannte Verwahrentgelte bei Einlagen. Die Einführung der Entgelte für institutionelle Kunden im ersten Quartal und die Ausweitung auf große Firmenkunden im vierten Quartal hatten zunächst keine bemerkenswerten Abflüsse an Kundeneinlagen zur Folge. Die SÜDWESTBANK AG wird die weitere Entwicklung beobachten und gegebenenfalls die Einbeziehung weiterer Kundensegmente prüfen.

Der Zinsüberschuss wird ab 2017 zurückgehen, da die SÜDWESTBANK AG ihr Tochterunternehmen SWB International S.C.S. im Januar 2017 veräußert hat. Die bisher hieraus geplanten Beteiligungserträge werden ab 2017 als Bestandteil des Zinsüberschusses entfallen.

Die mehrjährige Betrachtung der Simulation des Zinsüberschusses aus dem Bankgeschäft gemäß der Mittelfristplanung bis 2020 zeigt einen Rückgang um etwa 8 %. Unsicherheiten können hierbei aus der weiteren Entwicklung der Zinslandschaft sowie den damit einhergehenden Volumenumschichtungen oder -abflüssen bei den Kundeneinlagen entstehen.

Um weiter steigende Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit erfüllen zu können, soll der Anteil des Provisionsüberschusses am Rohertrag der Bank signifikant gesteigert werden. Dazu ist eine Ausweitung und weitere Verbesserung der Qualität des Dienstleistungsangebots der SÜDWESTBANK AG notwendig. Die intensivere Vermittlung von Darlehen an die Vertriebspartner und die nutzungsorientierte Neugestaltung und Bepreisung der Kontomodelle sind erste Schritte in diese Richtung. Verstärkt sollen Chancen aus der Digitalisierung von Prozessen zwischen Kunde, Bank und Vertriebspartner genutzt werden.

Die gute Kapitalausstattung bietet der SÜDWESTBANK AG weiterhin die Möglichkeit, Marktchancen selektiv zu nutzen. Der in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgte Aufbau der Mitarbeiterkapazitäten (MAK) um etwa 75 MAK, der mit einem Ausbau des Kundenvolumens einherging, wird ab 2017 wieder in einen Konsolidierungsprozess übergehen. Neben der Umverteilung von Aufga-

ben werden auch Fluktuationseffekte genutzt, um die Mitarbeiterkapazitäten an die moderate Entwicklung des Kundengeschäfts anzupassen.

An der Präsenz vor Ort und an der hohen Qualität des Personals wird die SÜDWESTBANK AG weiter festhalten und sieht darin nach wie vor ein wesentliches Erfolgselement zur Erreichung ihrer mittelfristigen Ziele. In einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb ist die hohe Beratungsqualität der SÜDWESTBANK AG entscheidend für den Erfolg.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft hat sich im Jahr 2016 weiterhin sehr positiv entwickelt. In den Folgejahren wird sie aufgrund des lediglich moderaten Wachstums und der konsequenten Risikopolitik im Kreditgeschäft im Wesentlichen auf normalisiertem Niveau konstant bleiben. Die konjunkturelle Entwicklung wird hierbei maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge haben. Unter den Voraussetzungen einer sich leicht nach oben verschiebenden Zinskurve und einer ausreichend stabilen Marktentwicklung ohne tiefgreifende Marktverwerfungen sind wir bestrebt, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des zurückliegenden Geschäftsjahres ohne die Erträge aus dem Beteiligungsportfolio des Tochterunternehmens SWB International S.C.S. auch in den nächsten drei Jahren weiter zu steigern. Hierbei gehen wir in der Planung für 2017 von einem leicht rückläufigen Zinsüberschuss aus. Der Provisionsüberschuss soll dagegen im kommenden Jahr deutlich ausgebaut werden. Getragen werden soll diese Entwicklung vom Wertpapiergeschäft, dem Versicherungsgeschäft sowie den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr. Bei den Verwaltungsaufwendungen planen wir in 2017 mit einem leichten Rückgang. Daneben wird der Erlös aus dem im Jahr 2017 erfolgten Verkauf des Tochterunternehmens SWB International S.C.S. zu einem außergewöhnlichen Anstieg des Jahresüberschusses 2017 führen.

Risiken bezüglich der Ergebnisentwicklung der SÜDWESTBANK AG können insbesondere aus einer sich wider Erwarten ergebenden Konjunkturertrübung, einem starken sowie schnellen Anstieg der Zinsen sowie einem Einbruch an den Wertpapiermärkten entstehen. Eine starke Abschwächung der Konjunktur hätte Auswirkungen auf die Kreditnachfrage insbesondere für Investitions- und Bauvorhaben. Ein starker Anstieg des Zinsniveaus würde die Kreditnachfrage abschwächen sowie die variabel verzinslichen Kundeneinlagen verteuern und damit das Zinsergebnis insbesondere durch die längere Zinsbindung auf der Aktivseite belasten.

Mit unseren umfangreichen Stresstests simulieren wir fortlaufend derartige Szenarien und sorgen für eine ausreichende Risikotragfähigkeit der SÜDWESTBANK AG.

5.3 Strategie

Als Reaktion auf den verschärften Wettbewerb, zur Steigerung von nachhaltigen Erträgen und zur Steigerung der Eigenkapitalrentabilität hat die SÜDWESTBANK AG folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die höhere Eigenkapitalausstattung bietet der SÜDWESTBANK AG die Möglichkeit, die sich bietenden Marktchancen umfangreich, aber selektiv zu nutzen.
- Steigerung der Kundenzufriedenheit durch persönliche und bedarfsorientierte Beratungsleistung.
- Nutzung der Möglichkeiten und Potenziale als Privatbank. Dadurch werden vorhandene Kooperationen auf den Prüfstand gestellt; gute geschäftliche Verbindungen werden intensiviert, neue Geschäftskooperationen eingegangen.
- Verbesserung von Prozessabläufen durch weitere Verschlankeung der Prozesse und Erhöhung der Effizienz.
- Motivierung der Mitarbeiter um hohe Zufriedenheit bei den Kunden zu erreichen sowie eine Qualitätsverbesserung in der internen Zusammenarbeit durch Ausbildung und leistungsorientierte Vergütung.

6 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SÜDWESTBANK AG; Trendinformationen

Die gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit der Eigenmittelverordnung CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013) geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen von mindestens 8 % wurde im Geschäftsjahr 2016 jederzeit deutlich übertroffen.

Im Jahr 2017 reduziert sich das Kernkapital durch eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 71,5 Mio. Euro. Gegenläufig erhöht sich das Kernkapital durch die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken um 38,0 Mio. Euro.

Die SÜDWESTBANK AG verfügt über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten und darüber hinaus über ein Portfolio an EZB-fähigen Kapitalmarkttiteln, die zur Liquiditätsvorsorge im Rahmen von Offenmarktgeschäften gehalten werden. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Liquiditätskennziffer nach Liquiditätsverordnung (LiqV), die das Verhältnis der kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel zu den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen angibt, 4,20. Die geforderte Mindestkennziffer von 1 wurde im gesamten Jahresverlauf eingehalten. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag mit 100 % deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 70 %.

Die Zahlungsbereitschaft war zu jedem Zeitpunkt voll gewährleistet. Die Vermögens- und Finanzlage der SÜDWESTBANK AG ist geordnet.

Die SÜDWESTBANK AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Beteiligung an der SWB International S.C.S., Luxembourg veräußert. Der hierbei erzielte Veräußerungsgewinn wird sich deutlich positiv auf das Jahresergebnis 2017 auswirken. Des Weiteren sind die Beteiligungen an der Blue Estate GmbH, Stuttgart, nebst Unterbeteiligungen zum 13.07.2017 veräußert worden.

Die BAWAG P.S.K. mit Sitz in Wien, Österreich, hat mit der Santo Vermögensverwaltung GmbH, München und der ATB GmbH, München am 17.07.2017 die Unterzeichnung eines Vertrages zur vollständigen Übernahme der SÜDWESTBANK AG durch die BAWAG P.S.K. bekanntgegeben. Das Closing der Transaktion wird für das 4. Quartal 2017 erwartet und unterliegt den üblichen Abschlussbedingungen und aufsichtsrechtlichen Bewilligungen. Etwaige Auswirkungen aus der Transaktion sind aktuell noch nicht absehbar.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge oder Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG von besonderer Bedeutung sind.

7 Dividenden

Für das Geschäftsjahr 2014 wurde keine Ausschüttung vorgenommen; der Bilanzgewinn des Jahres 2014 wurde wie in den Jahren zuvor auch den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Der Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 45,8 Mio. EUR ermöglicht vorab Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 20,7 Mio. EUR. Der verbleibende Bilanzgewinn von 25,1 Mio. EUR wurde wie folgt verwendet:

- Ausschüttung von 10,1 Mio. EUR durch die Zahlung einer Dividende von 3,50 EUR je Anteil an die Aktionäre sowie
- Einstellung von 15,0 Mio. EUR in die anderen Gewinnrücklagen.

Der Vorstand hat am 7. März 2017 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 56.524 Tsd. Euro vorab 28.237 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 28.287 Tsd. Euro wurde zur Ausschüttung an die Aktionäre vorgeschlagen.

Auf Vorschlag der Bilanzprüfungskommission vom 8. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat am 9. Mai 2017, aufgrund der beabsichtigten Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG durch die Hauptversammlung und damit auch der Festlegung des Bilanzgewinns, dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns nicht zugestimmt. Die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Hauptversammlung gemäß § 172 AktG mit Beschlüssen des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 9. Mai 2017 überlassen.

In der Hauptversammlung am 4. Juli 2017 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 56.523.923,65 Euro vollständig auszuschütten und die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 71.502.858,32 Euro aufzulösen, sodass ein Bilanzgewinn in Höhe von 128.026.781,97 Euro resultiert, der an die Aktionäre durch Zahlung einer Dividende von 44,49 Euro je Anteil ausgeschüttet werden soll.

Der Vorstand hat die resultierenden Änderungen im Jahresabschluss und Lagebericht umgesetzt und die Hauptversammlung den geänderten Jahresabschluss am 4. Juli 2017 festgestellt.

8 Abschlussprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Heuss-Straße 5, 70174 Stuttgart, hat den Jahresabschluss der SÜDWESTBANK AG für das zum 31. Dezember 2015 und für das zum 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

9 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

9.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der SÜDWESTBANK AG. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes (ordentliche und Stellvertreter) und beschließt ihre Bestellung und deren Widerruf aus wichtigem Grund. Die Gesellschaft wird laut Satzung durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Zum Datum dieses Basisprospekts gehören dem Vorstand der SÜDWESTBANK AG an:

Name	zu verantwortende Geschäftsbereiche bei der SÜDWESTBANK AG
Dr. Wolfgang Kuhn (Sprecher des Vorstandes)	<ul style="list-style-type: none"> – Private Banking – Asset Management – Handel & Treasury – Marketing/Vertriebssteuerung – Marktbereiche Mittlerer Neckar und Hohenlohe-Franken/Mittlerer Schurwald
Dr. Andreas Maurer	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditcenter – Revision – Unternehmenssteuerung/Beteiligungsmanagement – Zentrale Dienstleistungen – Unternehmensentwicklung
Wolfgang Jung	<ul style="list-style-type: none"> – Firmenkunden / Landwirtschafts- und Agrarkunden / Geschäftskunden – Personal – Compliance/Geldwäsche – Marktbereiche Baden und Bodensee/Oberschwaben

Mandate außerhalb der SÜDWESTBANK AG

Name	Firma	Mandat
Dr. Wolfgang Kuhn	Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH	Mitglied im Bondm-Ausschuss Mitglied der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Vorsitzender des Sanktionsausschusses
	Blue Estate GmbH	Mitglied des Gesellschafterrats (Vors.)
	SWB Treuhand GmbH	Mitglied des Beirats
	Maschinenfabrik Berthold Hermle AG	Mitglied des Aufsichtsrats
	Bankenverband Baden-Württemberg	Mitglied des Vorstands (Vors.)
	Karlsruher Lebensversicherung AG	Mitglied des Beirats
	Tresides Asset Management GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats (Vors.)
	KIWI FINANCIAL-LIVING AG	Mitglied des Aufsichtsrats (stellv. Vors.)
Dr. Andreas Maurer	Blue Estate GmbH	Mitglied des Gesellschafterrats
	RSB Retail + Service Bank GmbH	Mitglied des Beirats
	SWB Treuhand GmbH	Mitglied des Beirats (Vors.)
	Vereinigung für Bankbetriebsorganisation e.V.	Mitglied des Beirats (Vors.)
	Tresides Asset Management GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Wolfgang Jung	Tresides Asset Management GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Geschäftsadresse des Vorstandes ist: Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart.

9.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung (Vorstand) zu überwachen. Daneben hat er Prüfungspflichten bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand. Er bestellt Vorstände und beruft diese ab.

Der Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG besteht aus 6 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Im Anschluss an eine Hauptversammlung hält der Aufsichtsrat eine Sitzung ab, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat, falls erforderlich, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter für die Dauer ihrer jeweiligen

Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge. Scheidet der Vorsitzende oder ein Stellvertreter während der Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben keine Tätigkeit außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Zum Datum dieses Basisprospektes gehören dem Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG an:

Dr. Andreas Strüngmann	Vorsitzender Mitglied der Geschäftsleitung Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen
Konsul Peter Gaugg	Stellvertretender Vorsitzender Geschäftsführer Silvretta Montafon GmbH, St. Gallenkirch
Wolfgang Boorberg	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Stuttgart
Guido M. Sollors	Geschäftsführer Sollors & Co. (GmbH & Co. KG), Hamburg
Ursula Nell *	SÜDWESTBANK AG, Stuttgart
Hans Tauschek *	SÜDWESTBANK AG, Stuttgart

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Geschäftsadresse des Aufsichtsrates ist: Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart.

9.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Teilhaber der SÜDWESTBANK AG. Sie hat insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Wahl des Abschlussprüfers und gegebenenfalls über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu beschließen.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten 8 Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind alle Personen berechtigt, die im Aktienregister als Inhaber einer oder mehrerer Namensaktien eingetragen sind und die sich nicht später als am fünften Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) angemeldet haben.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Sind diese verhindert, leitet ein durch die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder zu bezeichnendes sonstiges Mitglied des Aufsichtsrates die Versammlung.

9.4 Interessenkonflikte

Es bestehen zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SÜDWESTBANK AG gegenüber der SÜDWESTBANK AG und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen die folgenden potenziellen Interessenkonflikte:

Dr. Andreas Strüngmann ist indirekt wesentlich an der SÜDWESTBANK AG beteiligt und Mitglied der Geschäftsleitung der Santo Holding (Deutschland) GmbH, einem Unternehmen, welches derselben Unternehmensgruppe angehört wie die SÜDWESTBANK AG. Die Interessen von Aktionären bzw. der Santo Holding (Deutschland) GmbH können von den Interessen der SÜDWESTBANK AG abweichen, wodurch das vorgenannte Aufsichtsratsmitglied potentiell Interessenskonflikten ausgesetzt sein kann.

9.5 Beirat

Die SÜDWESTBANK AG hat einen Beirat. Die Zahl der Mitglieder des Beirates wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Mitglieder werden jeweils auf die Dauer von drei Jahren vom Aufsichtsrat berufen. Wiederberufung ist zulässig. Die Geschäftsordnung des Beirates erlässt der Aufsichtsrat. Der Beirat berät den Aufsichtsrat und den Vorstand auf deren Verlangen. Mitglieder des Beirates können zu Sitzungen des Aufsichtsrates oder seiner Ausschüsse als Sachverständige zur Beratung über einzelne Gegenstände herangezogen werden.

9.6 Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2016 waren stichtagsbezogen 649 Mitarbeiter / - innen (Vorjahr: 647) bei der SÜDWESTBANK AG beschäftigt, von denen 632 (Vorjahr: 630) in einem aktiven Dienstverhältnis standen. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich auf 110 (Vorjahr: 107), die Zahl der Auszubildenden lag bei 26 (Vorjahr: 27). Unser Nachwuchsfachkräfteprogramm absolvierten sieben (Vorjahr: neun) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft betrug knapp 48 %.

9.7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der SÜDWESTBANK AG ist das Kalenderjahr.

9.8 Wesentliche Verträge

Die SWB Treuhand GmbH und die SÜDWESTBANK AG haben den Ergebnisabführungsvertrag vom 1. Januar 1968 per Aufhebungsvertrag am 01. Juli 2014 mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres der SWB Treuhand GmbH mit Ablauf des 31. Dezember 2014 einvernehmlich aufgehoben und am gleichen Tag einen neuen Gewinnabführungsvertrag und einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Dieser Beherrschungsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsseiten ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines jeden Geschäftsjahres der SWB Treuhand GmbH gekündigt werden. Der Beherrschungsvertrag wurde am 17. Juli 2014 im HRB 3535 der SWB Treuhand GmbH eingetragen. Der Gewinnabführungsvertrag wurde am 04. Februar 2015 ebenfalls im Handelsregister HRB 3535 der SWB Treuhand GmbH eingetragen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren.

9.9 Gerichts- und Schiedsverfahren

Innerhalb der vergangenen 12 Monate hat es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- und Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der SÜDWESTBANK AG noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die sich in erheblicher Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der SÜDWESTBANK AG auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

9.10 Einsehbare Dokumente

Für den Zeitraum der Gültigkeit dieses Basisprospekts können die Geschäftsberichte 2015 und 2016 sowie die Satzung der SÜDWESTBANK AG während der üblichen Öffnungszeiten bei der SÜDWESTBANK AG, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart, eingesehen werden. Die Geschäftsberichte sowie dieser Basisprospekt sind unter der vorgenannten Adresse zudem als Druckversion kostenlos erhältlich. Diese stehen ferner in elektronischer Form auf der Internetseite www.suedwestbank.de zur Verfügung.

XI. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

XI.

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete ein solides Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,9 % im Jahresdurchschnitt, das geringfügig höher ausfiel als im Jahr 2015 (+1,7 %) und 2014 (+1,6 %). Die Wachstumsrate liegt über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (+1,4 %). Diese waren jedoch von großen Schwankungen geprägt.

Die starke Zuwanderung von Schutzsuchenden nach Deutschland war im vergangenen Jahr ein Hauptgrund für das deutsche Wachstum. Neben den privaten Konsumausgaben (+2,0 %) stiegen vor allem die staatlichen Konsumausgaben kräftig (+4,2 %) an. Konjunkturstützend wirkten auch die Bauinvestitionen, welche hauptsächlich aufgrund von höheren Investitionen in Wohnbauten preisbereinigt um 3,1 % zulegten.

Die Dynamik bei den Einzelhandelsumsätzen war im vergangenen Jahr mit preisbereinigt +1,9 % nicht mehr so hoch wie noch 2015 (+2,7 %). Dennoch konnten im siebten Jahr in Folge Zugewinne erzielt werden.

Auch die deutschen Exporte und Importe erreichten neue Höchstwerte, wuchsen jedoch nicht mehr so stark wie im Jahr 2015. 2016 wurden Waren im Wert von 1.207,5 Mrd. Euro (+1,2 %) exportiert sowie Waren im Wert von 954,6 Mrd. Euro (+0,6 %) importiert. Die Außenhandelsbilanz erreichte im vergangenen Jahr mit 252,9 Mrd. Euro einen neuen Rekordwert.

Die anhaltend hohe Zuwanderung hat in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerung in Deutschland geführt. Im Jahr 2016 nahm die Bevölkerung um rund 600.000 Personen zu und überstieg mit 82,8 Mio. Menschen die bisherige Höchstmarke aus dem Jahr 2002.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland stieg 2016 um 1,0 % an und erreichte mit 43,4 Mio. Personen den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Damit setzte sich der nun schon über zehn Jahre anhaltende Aufwärtstrend fort. Die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte sowie eine gestiegene Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung konnten negative demographische Effekte mehr als kompensieren. Die Erwerbslosenquote ging von 4,3 % auf 4,0 % weiter zurück und liegt in Deutschland auf dem zweitniedrigsten Niveau in der EU. Auch die Arbeitnehmer konnten von der guten Lage am Arbeitsmarkt profitieren; die Reallöhne stiegen im vergangenen Jahr um 1,8 %.

Die Inflation, gemessen an den Verbraucherpreisen, lag im Jahre 2016 bei 0,5 % und damit nur leicht über dem Vorjahreswert (+0,3 %). Maßgeblich für den sehr moderaten Verbraucherpreisanstieg war die Preisentwicklung bei den Energieprodukten (-5,4 %). Allerdings ergab sich hier in der zweiten Jahreshälfte ein merklicher Preisanstieg mit entsprechenden Auswirkungen auf die Inflationsrate.

Im Jahr 2016 hielt die Regierung am Konsolidierungskurs fest. Der deutsche Staatssektor beendete das Jahr mit einem Finanzierungsüberschuss von 19,2 Mrd. Euro, woraus sich eine staatliche Überschussquote (Anteil des Finanzierungsüberschusses am nominalen Bruttoinlandsprodukt) von 0,6 % ergibt. Einerseits entlasteten die anhaltenden Niedrigzinsen den Staatshaushalt, andererseits stiegen die Kosten zur Betreuung der Flüchtlinge nochmals deutlich an.

Die monetäre Entwicklung

Das anhaltend tiefe Zinsniveau prägte auch 2016 die Geld- und Kapitalmärkte. Die Europäische Zentralbank (EZB) reduzierte den

Leitzins im März 2016 nochmals um 0,05 % auf 0,0 %, wo sie ihn bis zum Jahresende beließ. Dagegen setzte die amerikanische Notenbank Federal Reserve Bank (Fed) die vorsichtige Normalisierung ihrer Geldpolitik nach der ersten Zinserhöhung im Jahr 2015 fort und erhöhte den Leitzins im Dezember 2016 um 0,25 % auf 0,75 %. Die Notenbanken der anderen großen Währungsgebiete behielten ihren expansiven Kurs weitestgehend bei.

Die Kapitalmarktzinsen für sichere Anleihen im Euroraum erreichten abermals neue Rekordtiefststände. Die Rendite einer einjährigen Bundesanleihe reduzierte sich im Jahresverlauf deutlich und lag zum Jahresende mit -0,85 % weit im negativen Bereich. Im ersten Halbjahr sanken die Zinsen, vom bereits sehr niedrigen Niveau, nochmals signifikant. Die Rendite einer 10-jährigen Bundesanleihe fiel von 0,63 % zum Jahresende 2015 auf zeitweise -0,18 % in den negativen Bereich. Zum Jahresende 2016 lag sie bei 0,20 %. In Frankreich verringerte sich der Risikoaufschlag bei 10-jährigen Anleihen geringfügig, so dass die Rendite von 0,98 % zum Jahresanfang auf 0,68 % am Jahresende sank. Die Regierungskrise in Italien und die hohen Staatsschuldenstände führten dazu, dass die Risikoprämien für italienische Anleihen weiter anstiegen und sich die Rendite einer 10-jährigen Anleihe im Jahresverlauf von 1,59 % auf 1,82 % erhöhte. In Spanien dagegen sorgten bessere konjunkturelle Rahmenbedingungen für einen Rückgang der 10-jährigen Rendite von 1,76 % auf 1,40 %.

Die Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen guter Bonität blieben auf niedrigem Niveau, so dass deren Renditen im Jahresverlauf weiter abnahmen.

Gestiegenes Vertrauen in den Bankensektor sowie ein Einlagensatz bei der EZB von -0,40 % führten dazu, dass sich auch der wichtigste Referenzzinssatz für Interbankgeschäfte weiter reduzierte. Der 3-Monats-EURIBOR lag am Jahresende bei -0,32 %.

Das Zinsniveau in den USA erhöhte sich über alle Laufzeiten. Lag die Rendite einer einjährigen US-Staatsanleihe zum Jahresende 2015 noch bei +0,60 %, so notierte sie Ende 2016 bei 0,82 %. Die Rendite einer 10-jährigen Anleihe stieg im selben Zeitraum von 2,31 % auf 2,48 %. Der Euro verlor angesichts der gegenläufigen Zinsentwicklung der beiden Währungsräume 3,22 % zum US-Dollar. Der Kurs stand am Jahresende bei 1,052 US-Dollar.

Das Votum der britischen Bevölkerung für einen Austritt aus Europa sowie deutlich gefallene Kapitalmarktzinsen belasteten das Britische Pfund merklich. Unter größeren Schwankungen konnte der Euro 15,57 % zulegen und beendete das Jahr bei 0,851 GBP.

Sorgen um die weitere konjunkturelle Entwicklung drückten den Ölpreis im Januar kurzzeitig unter die Marke von 30 US-Dollar pro Barrel der Marke Brent. Im weiteren Jahresverlauf erhöhte sich der Preis jedoch deutlich und notierte am Jahresende bei 56,71 US-Dollar, was einem Anstieg um 51,71 % entspricht.

Unter großen unterjährigen Schwankungen konnte der Goldpreis in 2016 seine seit einigen Jahren anhaltende Schwächephase beenden und im Jahresverlauf auf 1.151,65 US-Dollar (+8,55 %) zulegen. In Euro verteuerte sich der Goldpreis aufgrund des schwachen Kurses zum US-Dollar um 12,17 %.

Entwicklung der Aktienmärkte

Die Aktienmärkte waren von großen unterjährigen Schwankungen und einem recht heterogenen Verlauf der weltweiten Börsen geprägt. Nach starken letzten Handelswochen verzeichneten die meisten Aktienmärkte jedoch ein Plus zum Jahresende.

Der Ölpreisverfall zu Jahresbeginn sowie schwache Konjunkturdaten aus China und die damit verbundene Angst einer weltweiten konjunkturellen Eintrübung ließen zu Beginn des letzten Jahres die Kurse an den Aktienmärkten teilweise drastisch fallen. Am deutschen Aktienmarkt mussten in den ersten Wochen starke Kursverluste verkraftet werden. Der deutsche Aktienindex DAX gab von seinem Jahresschlussstand 2015 bei 10.743 Punkten bis Mitte Februar auf 8.753 Punkte nach, was einem zwischenzeitlichen Verlust von 18,52 % entsprach. In den darauffolgenden Monaten hellte sich das weltweite konjunkturelle Bild wieder auf und der DAX notierte zeitweise deutlich über 10.000 Zählern.

Das unerwartete Ergebnis des Brexit-Votums in Großbritannien und die ebenso überraschende Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten führten nur zu kurzfristigen Kursauschlägen.

Nach der Ankündigung weiterer expansiver Maßnahmen seitens der EZB markierte der DAX ein neues Jahreshoch und konnte bis zum Jahresende weiter zulegen. Zum Jahresende stand der DAX bei 11.481 Zählern und verzeichnete damit ein Plus von 6,87 %. Die zweite deutsche Börsenliga, der MDAX, erreichte mit einer Jahresperformance von 6,81 % ein nahezu identisches Ergebnis. Lediglich der TecDAX, der Index für den Technologiesektor, verzeichnete mit -1,04 % eine negative Performance.

Die US-Börsen waren in einem deutlich geringeren Umfang von den Kursrückgängen zu Beginn des Jahres betroffen. Unter geringeren Schwankungen konnten die Leitindices Dow Jones Industrial Average und S&P 500 ein Jahresplus von 13,42 % bzw. 9,54 % verbuchen. Der Technologieindex Nasdaq legte um 7,50 % zu. Im letzten Quartal profitierten kleinere und mittlere US-Unternehmen überproportional und erreichten beachtliche Zugewinne. Gründe waren vor allem die Erwartung steigender Ausgaben für Infrastruktur sowie die Aussage des neuen US-Präsidenten, inländische Firmen zu bevorzugen.

Mit einem Zuwachs des Nikkei 225 Index um 0,42 % gehörte Japan zu den schwächeren Börsenplätzen.

Die Entwicklung an den Börsen in den Emerging Markets verlief sehr unterschiedlich. Während beispielsweise der brasilianische Leitindex BVSP Bovespa um 36,94 % zulegte, verbuchten die chinesischen Aktienmärkte (SSE A Shares) einen Rückgang um 12,22 %. Am Jahresende verbuchte der MSCI EM ein Plus von 11,19 % und konnte damit seine seit Jahren anhaltende Schwächephase beenden.

Nach den leichten Verlusten im Jahr 2015 beendete der MSCI World das Jahr 2016 mit einem Plus von 8,15 %.

Finanzstabilität und die Entwicklung des Bankenmarkts

Das seit Jahren anhaltende Niedrigzinsniveau in Verbindung mit dem geringen Wachstumspotenzial in Europa birgt die Gefahr, dass sich die Risiken für die Finanzstabilität verstärken. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase wird der Anteil an zinsschwachen Kapitalanlagen in den Bankbilanzen größer. Damit

ist ein Anstieg des Zinsniveaus zunehmend schwieriger zu verkraften. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass Investoren bei der Suche nach Rendite Risiken systematisch unterschätzen und die Risikoprämien dem tatsächlichen Risiko nicht gerecht werden.

Die Unternehmen außerhalb des Finanzsektors profitierten größtenteils vom aktuellen makroökonomischen Umfeld, nicht zuletzt durch die anhaltend niedrigen Finanzierungskosten. Die Insolvenzquote der Unternehmen hat weiter abgenommen.

Die deutschen Banken reagierten auf die weiter gesunkenen Zinsen mit einem Ausbau der Fristentransformation. Dies führte zwar zu einer Stabilisierung der Ertragslage, birgt jedoch zunehmend Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken. Die Vergangenheit zeigt, dass oft nach einer längeren Phase tiefer Zinsen Zinsänderungsrisiken systematisch unterschätzt werden.

Der Anteil an notleidenden Krediten ist seit 2008 von 2,6 % auf 2,1 % zurückgegangen. Gleichzeitig haben die Banken ihre Kreditrisikovorsorge von 1,4 %, gemessen an den Nettokrediten, auf 1,0 % reduziert. Das Bewertungsergebnis stützt seit 2011 die Ertragslage der Banken, dürfte sich in den kommenden Jahren aber wieder verschlechtern. Um zukünftige Schocks absorbieren zu können, ist eine ausreichende Kapitalisierung des Bankensystems notwendig.

Die deutschen Banken haben ihre aggregierte regulatorische Kernkapitalquote seit Ende 2007 bis zum Halbjahr 2016 von 8,8 % auf 15,7 % signifikant erhöhen können. Teilweise resultiert der starke Anstieg daraus, dass die Institute in Anlagen mit geringeren Kapitalanforderungen, wie zum Beispiel in Staatsanleihen, investierten. Ein Großteil

der Erhöhung ist jedoch auf eine Zuführung von frischem Kapital zurückzuführen und spricht mittlerweile für einen deutlich robusteren Bankensektor.

Der starke Aufwärtstrend bei der Immobilienpreisentwicklung hielt auch in 2016 an. Allein im ersten Halbjahr verteuerte sich Wohneigentum um 5,5 %. Auch wenn es in einigen Großstädten mittlerweile zu Übertreibungen am Wohnimmobilienmarkt kommt, so ist der allgemein starke Anstieg in den letzten Jahren weder auf eine exzessive Kreditvergabe noch auf eine Abschwächung der Kreditvergabestandards zurückzuführen. Die im Frühjahr 2016 eingeführte Wohnimmobilienkreditrichtlinie wirkt dem sogar entgegen. Die Gründe sind vielmehr der knappe Wohnraum, hauptsächlich in den Ballungszentren, sowie das niedrige Zinsniveau und damit verbundene unattraktive alternative Anlagemöglichkeiten.

Die anhaltend günstigen Refinanzierungsbedingungen erleichterten es den öffentlichen Haushalten, die Verschuldungsziele einzuhalten. Der Anteil an ausstehenden Staatsanleihen mit einer negativen Rendite erreichte in Europa neue Höchststände. Diese Entwicklung entspannt zwar kurzfristig die Rahmenbedingungen zur Refinanzierung, setzt jedoch keine Anreize, strukturelle Defizite anzugehen und den in Europa nach wie vor großen Reformstau endlich anzupacken. Diese Entwicklung wird sich langfristig negativ auf die Finanzen der einzelnen Länder auswirken und bei einem Anstieg der Zinsen die Refinanzierungskosten kräftig ansteigen lassen.

II. Geschäftstätigkeit und Entwicklung der SÜDWESTBANK AG

Die SÜDWESTBANK AG ist eine unabhängige mittelständische Universalbank im Privatbankensektor. Wesentliche Geschäftsaktivitäten umfassen das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und das Vermittlungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden, basierend auf einem breiten Produktportfolio, das hauptsächlich in Baden-Württemberg betrieben wird. Bis Ende 2016 zählte auch das investitorientierte Beteiligungsgeschäft über das Tochterunternehmen SWB International S.C.S. mit Sitz in Luxemburg zu den Geschäftsaktivitäten. Mit einer Bilanzsumme von 7,4 Mrd. Euro gehört die SÜDWESTBANK AG zu den größten unabhängigen mittelständischen Privatbanken in Deutschland.

Die SÜDWESTBANK AG verfolgt weiterhin ihre strategische Ausrichtung als Filialbank mit entsprechender Präsenz vor Ort für ihre Kunden. Die Bank verfügt zum Jahresende über 28 Geschäftsstellen und acht SB-Geschäftsstellen sowie drei weitere Standorte mit Geldautomaten.

Spezielle Beratungsleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung, des Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs sowie der Immobilienvermittlung stellt die SÜDWESTBANK AG ihren Kunden selbst zur Verfügung. Bei der Vermittlung von Ratenkrediten sowie von Bauspar-, Versicherungs- und Wertpapierprodukten greift die SÜDWESTBANK AG auf Produkte und die Unterstützung ihrer Vertriebspartner zurück.

Neben den Kundengeschäften betreibt die SÜDWESTBANK AG Eigengeschäfte in Wertpapieren zur strategischen Allokation des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve sowie Handelsgeschäfte zur Ausnutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen. Zur weiteren Diversifikation ihrer Eigenanlagen investiert die SÜDWESTBANK AG über das Tochterunternehmen SWB Immowert GmbH seit 2015 in Immobilien in süddeutschen Mittel- und Oberzentren.

Zur operativen Umsetzung der Geschäftsaktivitäten im Markt hat die SÜDWESTBANK AG acht Kundensegmente definiert:

- Privatkunden
- Vermögenskunden
- Gewerbekunden
- Private-Banking-Kunden
- Firmenkunden
- Geschäftskunden
- Kunden des Landwirtschafts- und Agrargewerbes
- Institutionelle Kunden

Die Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden werden von vier regionalen Marktbereichen (Mittlerer Neckar, Baden, Bodensee-Oberschwaben und Hohenlohe-Franken/Mittlerer Schurwald) betreut, während die Firmen-, Geschäfts-, Landwirtschafts- und Agrarkunden, Private-Banking- und institutionellen Kunden einer zentralen Betreuung zugeordnet sind. Diese Organisationsstruktur ist die Basis für die individuelle und persönliche Betreuung unserer Kunden.

In den Geschäftsfeldern Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden wirkten sich der Einsatz von multidisziplinären Betreuungsteams aus Anlage- und Finanzierungsspezialisten sowie die Optimierung von Beratungs- und Vertriebsunterstützungsprozessen in den Filialen weiterhin positiv auf den Ertrag aus. Der Gesamtertrag in diesen Geschäftsfeldern konnte 2016 nochmals um rund 1,7 Mio. Euro (+5,3 %) gesteigert werden.

Der Aufbau der Betreuungskapazitäten in allen Geschäftsfeldern als Zeichen der Nähe zum Kunden und als Ausdruck der Stärkung der Filialstandorte hat sich – parallel zum weiteren Ausbau des Online-Geschäfts – als erfolgreiche Strategie der SÜDWESTBANK AG bewährt.

Die wiederholt ausgezeichnete Beratungsqualität spiegelt sich auch in einem fortgesetzten Anstieg des Provisionsüberschusses

um 1,1 Mio. Euro (+3,4 %) wider. Das Bestreben der SÜDWESTBANK AG, im Wettbewerb durch Qualität zu überzeugen, wurde in 2016 erneut unter anderem durch die wiederholten Auszeichnungen „Beste Beratung in Baden-Württemberg“ und „Elite der Vermögensverwalter“ unter Beweis gestellt.

Ertragslage

Im Jahr 2016 hat sich die Ertragslage der SÜDWESTBANK AG sehr positiv entwickelt. Das Betriebsergebnis vor Steuern betrug 81,6 Mio. Euro und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 Mio. Euro (+27,7 %) gesteigert werden. Der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt mit 56,5 Mio. Euro ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert (+10,7 Mio. Euro).

Die Ertragslage der Bank stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Zinsüberschuss	159.616	129.166
Provisionsüberschuss	33.474	32.385
Handelsergebnis	8.934	4.645
Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwendungen	-54.777	-52.629
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-35.378	-29.606
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-4.877	-4.075
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen und sonstige Steuern	-1.858	2.859
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	105.134	82.745
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	14.818	-18.470
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-38.000	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	81.952	64.275
Außerordentliches Ergebnis/Teilgewinnabführung	-350	-350
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25.078	-18.096
Jahresüberschuss	56.524	45.829

Der Zinsüberschuss ist 2016 um insgesamt 30,4 Mio. Euro (+23,6 %) auf 159,6 Mio. Euro angestiegen. Dies beruht auf einem konstanten Zinsüberschuss aus dem Bankgeschäft und einem Anstieg der Ausschüttungen aus dem Beteiligungsportfolio des Tochterunternehmens SWB International S.C.S. auf 56,9 Mio. Euro (+30,3 Mio. Euro).

Im Bankgeschäft erhöhte sich der Konditionsbeitrag aus dem Kundengeschäft aktiv um rund 10 Mio. Euro auf 80,0 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür war die Ausweitung des Kreditvolumens um 174 Mio. Euro bei einer gleichzeitigen Verbesserung der Marge um 0,10 Prozentpunkte. Auch die Kundeneinlagen konnten um 205 Mio. Euro gesteigert werden, wobei die Marge, bedingt durch die Niedrigzinsphase, um 0,24 Prozentpunkte zurückging. Der Konditionsbeitrag aus dem Kundengeschäft passiv reduzierte sich dagegen um 8,3 Mio. Euro auf 11,9 Mio. Euro.

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden und legte um 1,1 Mio. Euro (+3,4 %) auf 33,5 Mio. Euro zu. Dazu trugen vor allem Dienstleistungserträge aus dem Kreditgeschäft bei, die durch verstärkte Vermittlung von Darlehen an die Vertriebspartner um ca. 1,8 Mio. Euro gesteigert werden konnten.

Positiv entwickelte sich auch das Wertpapiergeschäft in den Geschäftsfeldern Vermögenskunden, Private Banking und Firmenkunden. Die Erträge konnten hier insgesamt um 1,4 Mio. Euro gesteigert werden. Im Auslands- (-10 %), im Bauspar- (-21 %) und im Versicherungsgeschäft (-23 %) waren die Erträge rückläufig.

Im Einzelnen entwickelte sich der Provisionsüberschuss wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Provisionsüberschuss		
Überschuss aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	17.014	16.551
Vermittlungserträge	10.709	9.609
Überschuss aus dem Zahlungsverkehr	4.542	4.443
Sonstige Geschäfte	1.209	1.782
Gesamt	33.474	32.385

Das Nettoergebnis des Handelsbestands erhöhte sich nach Berücksichtigung der vorzunehmenden Risikoabschläge um 4,3 Mio. Euro (+92,3 %) auf 8,9 Mio. Euro. Sämtliche Wertpapiere des Handelsbestands wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Verwaltungsaufwendungen inklusive der Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im vergangenen Jahr deutlich um 8,7 Mio. Euro auf 95,0 Mio. Euro gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund des planmäßig verlaufenen Aufbaus der Mitarbeiterkapazitäten im abgelaufenen

Jahr um 2,1 Mio. Euro (+4,1 %). Die anderen Verwaltungsaufwendungen nahmen um 5,8 Mio. Euro (+19,5 %) zu. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus weiter gestiegenen Regulierungskosten sowie fortgesetzten Investitionen in die Modernisierung der Infrastruktur der Bank.

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich im Jahr 2016 auf –1,9 Mio. Euro und war durch Aufwendungen aus der Korrektur von Kapitalrückzahlungen eines Fonds und Zinsen aus Steuerschulden aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung gekennzeichnet.

Aufgrund eines niedrigeren Risikovorsorgebedarfs und der Realisierung stiller Reserven aus den Eigenanlagen zur Stärkung des Eigenkapitals ergibt sich insgesamt ein positives Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis von 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: negatives Ergebnis mit –18,5 Mio. Euro).

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von –0,3 Mio. Euro geht auf Zuführungen in Höhe eines Fünfzehntels des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen zurück. Dieser Unterschiedsbetrag resultiert aus den geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsvolumen der SÜDWESTBANK AG konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. Euro (+4,03 %) auf 8,1 Mrd. Euro gesteigert werden. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % auf 7,4 Mrd. Euro.

Die SÜDWESTBANK AG entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

Gesamtgeschäft	2016 TEUR	2015 TEUR
Bilanzsumme	7.439.260	7.101.374
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen	143.736	134.911
Unwiderrufliche Kreditzusagen	514.477	547.354
Geschäftsvolumen	8.097.473	7.783.639

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen nahmen um 6,5 % zu, wohingegen sich die unwiderruf-

lichen Kreditzusagen mit –6,0 % rückläufig entwickelten.

Außerbilanzielle Geschäfte (Nominalbeträge)	2016 TEUR	2015 TEUR
Zinsswaps	2.340.062	2.318.366
Optionen auf Zinsswaps	93.500	123.500
Caps	98.840	86.589
Floors	3.737	14.947

Sämtliche außerbilanziellen Geschäfte der Bank dienen der Zinsbuchsteuerung. Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung werden aktuell bestehende Aktiv- und Passivüberhänge mit außerbilanziellen Geschäften abgesichert beziehungsweise gesteuert.

Neben den bilanziellen Geschäften sind die derivativen Finanzinstrumente in die ganzheitliche Zinsbuchsteuerung der Bank einbezogen.

Wesentliche Aktivstrukturen

Forderungen

Die SÜDWESTBANK AG hat ihr Kreditvolumen 2016 um 149,9 Mio. Euro (+3,2 %) ausgeweitet. Ausschlaggebend hierfür war der Anstieg der Forderungen an Kunden um 174,0 Mio. Euro (+4,3 %). Die Versorgung ihrer Kunden mit der benötigten Liquidität ist für die SÜDWESTBANK AG weiterhin ein zentrales Anliegen.

Im Zuge der Liquiditätsdisposition gingen die Forderungen an Kreditinstitute um 136,9 Mio. Euro oder 36,7 % zurück.

Wertpapiere

Die Wertpapieranlagen wurden gegenüber dem Vorjahr um 64,9 Mio. Euro (-3,4 %) reduziert. Vorrangiger Grund ist ein Volumenabbau bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve um 60,9 Mio. Euro (-5,7 %) sowie bei den Wertpapieren des Handelsbestands um 57,1 Mio. Euro (-59,8 %). Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden dagegen um 53,2 Mio. Euro (+7,2 %) ausgeweitet.

Wertpapiere	2016 TEUR	2015 TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Anlagevermögen	793.426	740.268	53.158	7,2
Liquiditätsreserve	1.014.829	1.075.743	-60.914	-5,7
Handelsbestand	38.410	95.549	-57.139	-59,8
Gesamt	1.846.665	1.911.560	-64.895	-3,4

Zum Jahresende 2016 setzte sich der Wertpapierbestand in den Kategorien Anlagevermögen und Liquiditätsreserve aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Wert von 1.380,5 Mio. Euro sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren im

Wert von 427,8 Mio. Euro zusammen. Im Handelsbestand befanden sich vorwiegend Anleihen und Schuldverschreibungen (34,7 Mio. Euro) sowie zu einem geringeren Teil Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (3,7 Mio. Euro).

Anteile an verbundenen Unternehmen
Die Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich zum Jahresende auf 253,7 Mio. Euro. Hierin enthalten ist im Wesentlichen die Beteiligung an der

Tochter SWB International S.C.S., Luxemburg mit 216,7 Mio. Euro. Die Höhe dieser Beteiligung reduzierte sich aufgrund einer Kapitalrückzahlung an die Bank um 70 Mio. Euro.

Wesentliche Passivstrukturen

Passivgeschäft	2016 TEUR	2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	875.921	816.918
Spareinlagen	222.836	204.651
Andere Verbindlichkeiten	5.332.863	5.146.079
Verbriefte Verbindlichkeiten	57.030	62.095
Nachrangige Verbindlichkeiten	88.501	91.038

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 59,0 Mio. Euro (+7,2 %). Wie im Vorjahr wurden auch Offenmarktgeschäfte mit der EZB genutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 205,1 Mio. Euro (+3,8 %). Die Spareinlagen wuchsen spürbar um 18,2 Mio. Euro (+8,9 %). Die anderen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 186,9 Mio. Euro (+3,7 %), wobei ein deutliches Plus der täglich fälligen Einlagen von 697,2 Mio. Euro (+23,3 %) einem Rück-

gang der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit mit 510,3 Mio. Euro (-23,7 %) gegenüberstand.

Die verbrieften Verbindlichkeiten haben sich aufgrund von Fälligkeiten um 5,1 Mio. Euro (-8,2 %) verringert. Auch die nachrangigen Verbindlichkeiten reduzierten sich leicht um 2,5 Mio. Euro (-3,8 %).

Die bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelausstattung und Solvabilität gemäß Meldung zum 31. Dezember 2016 hat sich wie folgt entwickelt:

	2016	2015
Anrechenbare Eigenmittel in TEUR	758.934	700.574
Gesamtkapitalquote in %	13,62	12,68
Kernkapitalquote in %	11,90	11,26

Die gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit der Eigenmittelverordnung CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen von mindestens 8 % wurde im Geschäftsjahr 2016 jederzeit deutlich übertroffen.

Im Jahr 2017 reduziert sich das Kernkapital durch eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 71,5 Mio. Euro. Gegenläufig erhöht sich das Kernkapital durch die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken um 38,0 Mio. Euro.¹⁾

Die SÜDWESTBANK AG verfügt über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten und darüber hinaus über ein Portfolio an EZB-fähigen Kapitalmarktstiteln, die zur Liquiditätsvorsorge im Rahmen von Offmarktgeschäften gehalten werden. Zum 31. Dezember 2016 betrug die Liquiditätskennziffer nach Liquiditätsverordnung (LiqV), die das Verhältnis der kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel zu den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen angibt, 4,20. Die geforderte Mindestkennziffer von 1 wurde im gesamten Jahresverlauf eingehalten. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag mit 100 % deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 70 %.

	2016	2015
Liquiditätskennziffer nach LiqV	4,20	3,65
LCR in %	100,0	122,0

Die Zahlungsbereitschaft war zu jedem Zeitpunkt voll gewährleistet. Die Vermögens- und Finanzlage der SÜDWESTBANK AG ist geordnet.

¹⁾ Geänderter Lagebericht. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang, Abschnitt C.II. Gewinn- und Verlustrechnung.

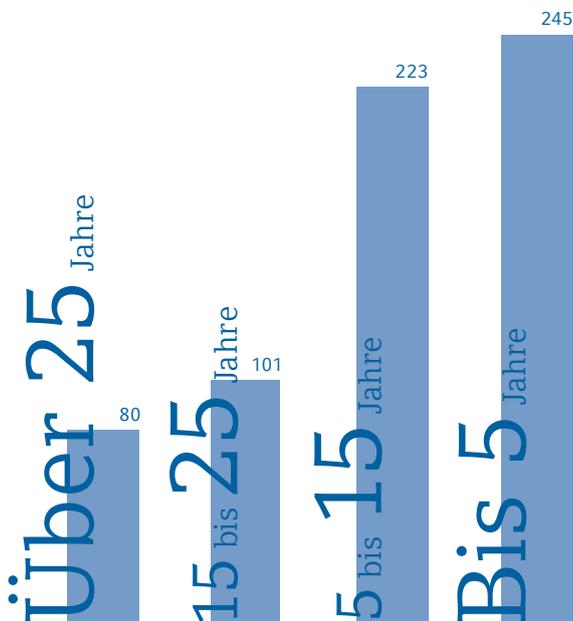
III. Personalentwicklung

Personalstruktur

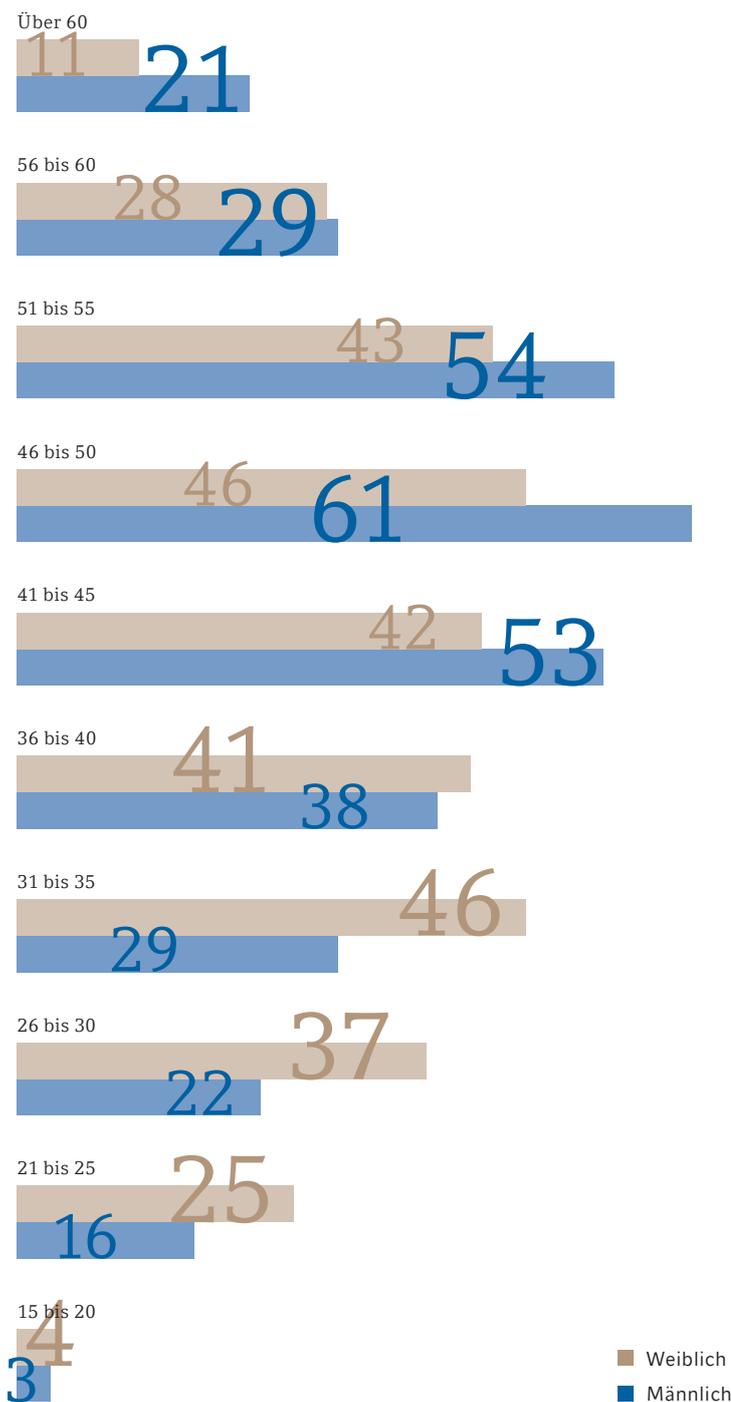
Am 31. Dezember 2016 waren stichtagsbezogen 649 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorjahr: 647) bei der SÜDWESTBANK AG beschäftigt, von denen 632 (Vorjahr: 630) in einem aktiven Dienstverhältnis standen. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich auf 110 (Vorjahr: 107), die Zahl der Auszubildenden lag bei 26 (Vorjahr: 27). Unser Nachwuchsfachkräfteprogramm absolvierten sieben (Vorjahr: neun) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft betrug knapp 48 %.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag zum Jahresende bei rund 11 Jahren. Fünf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen konnten im Jahr 2016 ihr 25-jähriges und weitere fünf sogar das seltene 40-jährige Dienstjubiläum begehen. Das Durchschnittsalter der Belegschaft beläuft sich auf 42 Jahre. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

Dauer der Betriebszugehörigkeit von Mitarbeitern



Das Alter der SÜDWESTBANK-Mitarbeiter



Frauen in Führungsposition

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG in seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Aufgrund bestehender Mandate und Verträge für die bis zum 30. Juni 2017 dauernde Zielperiode wurde beschlossen, die zu dem Zeitpunkt aktuellen Quoten beizubehalten.

Ferner hat der Vorstand der SÜDWESTBANK AG in seiner Vorstandssitzung vom 23. September 2015 Beschlüsse zum Frauenanteil auf der zweiten und dritten Führungsebene der Bank gefasst. Für die zweite Führungsebene wurde aufgrund bestehender Verträge für die bis zum 30. Juni 2017 dauernde Zielperiode eine Frauenquote von 0 % festgelegt. Auf der dritten Führungsebene der Bank soll der Anteil der weiblichen Führungskräfte in der Zielperiode in einem ersten Schritt auf 22 % ansteigen. Zum Jahresende 2016 lag die Quote bei 20,4 %.

Zum 31. Dezember 2016 waren insgesamt 65 Führungskräfte beschäftigt, darunter zehn weibliche Führungskräfte an bedeutenden Schlüsselstellen (Filialleiterinnen und Teamleiterinnen). Weiterhin wurden fünf weibliche Stellvertreterinnen sukzessive auf Führungsaufgaben vorbereitet. Unter Berücksichtigung der Stellvertreterinnen belief sich die Frauenquote zum Jahresende 2016 in der zweiten Führungsebene auf 6,25 %, in der dritten Führungsebene auf 30,61 %.

Ausbildung

Von den 26 Auszubildenden der SÜDWESTBANK AG wurden 15 zu Bankkaufleuten ausgebildet, weitere elf studierten an verschiedenen Dualen Hochschulen mit dem Ziel, den Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), Studiengang BWL-Bank, zu erwerben.

Im Jahr 2016 haben acht Auszubildende oder DHBW-Studierende ihre jeweiligen Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen, teilweise mit Preisen und Belobigungen. Frei werdende Arbeitsplätze versuchen wir so weit wie möglich durch Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu besetzen. Darauf zielt auch unser Nachwuchsfachkräfteprogramm, in dessen Rahmen im Berichtsjahr sieben angehende Fachkräfte auf ihre zukünftigen Aufgabenstellungen vorbereitet wurden, ab. Außerdem erhielten 35 Schüler und Schülerinnen und Studenten und Studentinnen die Gelegenheit, im Rahmen einer Berufsorientierung, eines freiwilligen oder Pflichtpraktikums die verschiedenen Bereiche des Bankgeschäfts kennenzulernen. Die Praktikumsdauer lag je nach Bedarf und Zielsetzung bei einer Woche bis zu sieben Monaten.

Weiterbildung

Im Jahr 2016 wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowohl durch Präsenzschulungen der Frankfurt School of Finance & Management, des Instituts Sommerkorn und der SÜDWESTBANK-Coaches als auch durch WebBasedTrainings intensiv auf aktuelle Themen vorbereitet. Durchschnittlich absolvierte jeder Mitarbeiter rund 3 Weiterbildungstage.

Mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben einen Weiterbildungsabschluss erworben, beispielsweise als Bankfachwirt/-in (IHK) oder Betriebswirt/-in (VWA), oder haben einen Masterstudiengang absolviert und wurden hierbei von der Bank unterstützt.

Sozialleistungen

Wir bieten unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, eine betriebliche Altersvorsorge über die R+V Pensionsversicherung a. G. und alternativ auch über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. abzuschließen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit dem 1. Januar 2015 bietet die SÜDWESTBANK AG ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen betriebsärztlichen Dienst gemeinsam mit der B.A.D. GmbH sowie ein Employee Assistance Program (EAP) gemeinsam mit der CarpeDiem24 GmbH an. Die jeweils zugehörigen Betriebsärzte besuchen regelmäßig die Filialen. Seit Februar 2016 besitzt die SÜDWESTBANK AG einen Defibrillator, der im Erste-Hilfe-Raum der Zentrale in Stuttgart angebracht wurde. Alle Ersthelfer der Zentrale wurden entsprechend geschult.

Zudem wurden den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verschiedene Seminare rund um das Thema Gesundheit (zum Beispiel „Nichtrauchen – ohne Zigarette leben“ und „Ernährungs- und Entspannungstraining“) angeboten.

IV. Gesamtbanksteuerung

Die risikoadjustierte Ertragssteuerung der SÜDWESTBANK AG und die Optimierung der Kostenstruktur stehen weiterhin im Fokus der Gesamtbanksteuerung. Als strenge Nebenbedingung wird die Risikotragfähigkeit fortlaufend gemessen und eingehalten. Unter anderem mit Blick auf die seit dem 1. Oktober 2015 verbindlich einzuhaltende Quote der LCR werden zudem die liquiden Anlagen regelmäßig und zeitnah analysiert und Simulationsrechnungen auf der Basis von unterstellten Netto-Mittelabflüssen durchgeführt.

Kernstück der Steuerung der SÜDWESTBANK AG ist ein einheitliches Kennzahlensystem. Alle Steuerungsebenen der Bank, von den Geschäftsfeldern über die Marktbereiche und Filialen bis hin zu den Kundenbetreuern, berichten fortlaufend über die geplanten und erzielten Ergebnisse und Kennzahlen.

Zentrale Steuerungsgrößen sind die Eigenkapitalrentabilität und die Cost-Income-Ratio. Die Eigenkapitalrentabilität ermittelt sich als Verhältnis aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum bilanziellen Eigenkapital des Vorjahres. Durch die konstante Entwicklung des originären Zinsüberschusses aus dem Bankgeschäft

(+0,1 Mio. Euro), den Anstieg der Ausschüttung des Tochterunternehmens SWB International S.C.S. auf 56,9 Mio. Euro (+30,3 Mio. Euro) sowie die Steigerung des Provisionsüberschusses (+1,1 Mio. Euro) und des Handelsergebnisses (+4,3 Mio. Euro) verbesserte sich das Ergebnis vor Steuern von 63,9 Mio. Euro auf 81,6 Mio. Euro (+17,7 Mio. Euro). Dadurch konnte im Jahr 2016 eine Eigenkapitalrentabilität in Höhe von 12,4 % (Vorjahr: 10,2 %) erreicht werden.

Die Cost-Income-Ratio konnte weiter auf 47 % gesenkt werden (Vorjahr: 50 %). Sie ergibt sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und dem erweiterten Rohertrag. Die Verbesserung der Cost-Income-Ratio ist auf die gute Ertragsentwicklung (+32,3 Mio. Euro bzw. +18,9 %) zurückzuführen, die den Anstieg des Verwaltungsaufwands (+8,8 Mio. Euro bzw. +10,2 %) deutlich übertrifft.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK AG sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Risikoinventur

Es wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden die Risiken beurteilt und ein Gesamtrisikoprofil erstellt.

Die Risiken werden anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „Auswirkungen auf die Kapitalausstattung“, „Auswirkungen auf die Ertragslage“ und „Auswirkungen auf die Liquiditätslage“ beurteilt.

Wesentliche Risiken per Ende Dezember 2016 waren:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko

Nach dem im Januar 2017 erfolgten Verkauf der SWB International S.C.S. wird das Beteiligungsrisiko nicht mehr als wesentliches Risiko definiert. Aufgrund des weiter gestiegenen Bestands an Immobilien bei der Tochter SWB Immowert GmbH wurde im Januar 2017 das Immobilienrisiko als wesentliches Risiko eingestuft.

Risikostrategie

Grundlage für das Risikomanagement in der SÜDWESTBANK AG ist die Risikostrategie.

Sie enthält Vorgaben zu risikoartenübergreifenden Themen wie zum Beispiel das Risikotragfähigkeitskonzept oder organisatorische Regelungen (zum Beispiel Funktionstrennung).

Weiterhin werden die Ziele der Risikosteuerung definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. Ebenfalls Inhalt der Risikostrategie sind die Vorgaben für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zur Risikosteuerung werden auch Sicherungsgeschäfte eingesetzt, um die gewünschte Risikopositionierung zu erzielen. Diese werden durch Limite definiert, die regelmäßig überwacht werden. Somit kann nachvollzogen werden, ob die beabsichtigte Sicherungswirkung erreicht wird.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den eingesetzten Sicherungsgeschäften um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene (Makroebene). Positionen aus Derivategeschäften mit Kunden werden durch Abschluss eines gleichlaufenden Gegengeschäfts geschlossen.

Gemäß Risikostrategie werden Währungspositionen aus Kundengeschäften bis auf gelegentlich auftretende Währungsspitzen geschlossen, um die hieraus entstehenden Währungsrisiken zu vermeiden. Im Eigenes Geschäft können Währungsrisiken in begrenztem Umfang im Rahmen der vorgegebenen Limite eingegangen werden.

Zur Absicherung der Kundengeschäfte sowie zur Steuerung der Währungsrisiken aus Eigengeschäften kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Einsatz. Absicherungen erfolgen sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene.

Die aus Sicherungsgeschäften resultierenden Kontrahentenrisiken werden durch Collateral-Vereinbarungen begrenzt.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Risikotragfähigkeitsrechnungen werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden ein GuV-orientierter Going-Concern- und ein barwertiger Liquidations-Ansatz verfolgt.

Das Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus dem nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen benötigten Eigenkapital (abzüglich eines Risikopuffers), stillen Reserven und dem Planergebnis zusammen. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99 %, die Haltedauerannahmen liegen zwischen 10 Tagen und einem Jahr.

Im Liquidations-Ansatz stellt das barwertig ermittelte Reinvermögen (abzüglich eines Risikopuffers) die Risikodeckungsmasse dar. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99,98 %. Die Haltedauerannahmen sind generell auf ein Jahr festgelegt.

Die Risikoexposures werden gemessen und den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Limiteinhaltung wird überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risikoexposures durch die Limite und die Limite durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt sind.

Die quantitativen Angaben zur Risikotragfähigkeit sind im Kapitel „Risikolage“ enthalten.

Stresstests

Regelmäßige Stresstests dienen der Abbildung von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen.

Ausgehend vom Geschäftsmodell der SÜDWESTBANK AG werden die relevanten Risikofaktoren und Risikotreiber identifiziert und entsprechende Stressszenarien definiert. Die Stresstests der SÜDWESTBANK AG erfolgen sowohl risikoartenübergreifend als auch bezogen auf einzelne Risikoarten. Weiterhin wird zwischen hypothetischen, historischen und inversen Stresstests unterschieden.

Beim risikoartenübergreifenden Stresstest werden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs („Konjunkturkrise“) simuliert.

Insgesamt stellt das Stresstestprogramm der SÜDWESTBANK AG sicher, dass Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt werden.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch sind insbesondere Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikocontrolling, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG legt die Risikostrategie fest. Zudem entscheidet sie über die Ausgestaltung des Risikotragfähigkeitskonzepts, über die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenen Limite. Die Aufgaben des Risikocontrollings werden durch die Risikocontrolling-Funktion der SÜDWESTBANK AG wahrgenommen.

Struktur Risikomanagement



Die Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse umfassen im Wesentlichen die

- Identifikation
- Quantifizierung/Beurteilung
- Steuerung/Überwachung
- Kommunikation

von Risiken.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer (Kreditrisiko), ein Emittent (Emittentenrisiko) oder ein Kontrahent (Kontrahentenrisiko) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Weiterhin umfasst das Adressenausfallrisiko das Risiko von Wertverlusten durch Bonitätsverschlechterungen sowie das Länderrisiko. Letzteres bezeichnet das Risiko, dass ein Kreditnehmer/Emittent aufgrund seines Sitzes im Ausland wegen Transferproblemen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wesentliche risikotragende Positionen sind Kundenkredite (Kreditrisiko), die Wertpapiere des Eigengeschäfts (Emittentenrisiko) und das Derivategeschäft (Kontrahentenrisiko). Das Länderrisiko betrifft im Wesentlichen die Wertpapiere des Eigengeschäfts.

Identifikation

Zur Risikoidentifikation im Kundenkreditgeschäft werden im Wesentlichen die VR-Ratingverfahren, die durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) entwickelt wurden, eingesetzt. Im Eigengeschäft basiert die Bonitätseinschätzung im Wesentlichen auf externen Ratings, die durch eigene Analysen ergänzt werden.

Zur Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgen diverse Strukturauswertungen nach den Zurechnungskriterien Bonitäten, Größenklassen, Branchen, Sicherheitenkategorien und Länder. Zurechnungskriterium ist die jeweils am Kunden/Emittenten in den IT-Systemen verschlüsselte Ausprägung (zum Beispiel Bonität, Branche), beispielsweise die Sicherheitenart sowie der Sitz des Kunden/Emittenten.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind erwartete und unerwartete Verluste.

Die erwarteten Verluste werden auf Basis des Kreditvolumens, der Besicherung und der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Die unerwarteten Verluste für das Kundengeschäft werden mit einem auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfolio-modell ermittelt. Für die Eigengeschäfte kommt eine Faktormethode zum Einsatz.

Werte per 31.12.2016

In Mio. EUR	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste (1 Jahr)	
		Konfidenzniveau 99 %	Konfidenzniveau 99,98 %
Kundengeschäft	31,7	38,8	71,2
Eigengeschäft	1,9	9,7	19,5

Zum 31. Dezember 2016 entfallen von den Inanspruchnahmen 80,0 % auf Deutschland, 11,0 % auf den Euroraum sowie weitere 2,2 % auf EU-Länder (ohne Euroraum). Auf sonstige Länder entfallen 6,8 %. Die Inanspruchnahmen außerhalb Deutschlands sind im Wesentlichen durch das Eigengeschäft und die Beteiligung SWB International S.C.S. bedingt.

Stellt sich im Rahmen des Kreditgeschäfts ein Engagement als ausfallgefährdet dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft. Für ausfallgefährdete Engagements wird in der Bank grundsätzlich eine Einzelrisikovorsorge in Höhe der nicht durch die Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Auf diese Weise werden Einzelkreditrisiken ausreichend abgeschirmt.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht

mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Diese beinhalten sowohl Limite auf Einzelengagementebene als auch Portfoliolimite. Länderrisiken werden ebenfalls durch Limite überwacht.

Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Einmal pro Quartal tagt der Kreditrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstandes. Aufgaben sind unter anderem die Analyse der Risikosituation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Die VR-Ratingverfahren unterliegen einer regelmäßigen Validierung durch das für die Entwicklung dieser Ratingverfahren zuständige Unternehmen parcIT GmbH. Sofern sich Anpassungen ergeben, werden diese durch die SÜDWESTBANK AG nach Prüfung übernommen. Weiterhin erfolgen mit externer Unterstützung eigene Validierungen durch die SÜDWESTBANK AG.

Unter anderem führt die SÜDWESTBANK AG ein eigenes Backtesting für den Gesamtbestand durch und prüft, ob Anpassungen der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Bonitätsklassen erforderlich sind.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen verstanden. Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Kursrisiken, Spreadrisiken und sonstige Preisrisiken

(zum Beispiel Rohwarenpreisrisiko) einschließlich der jeweils dazugehörenden Risiken aus Optionen.

Identifikation

Die Identifikation von Marktpreisrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Bildung des Gesamtbank-Zins-Cashflows sowie die Beobachtung der Kursveränderungen der im Bestand befindlichen Positionen.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind Value-at-Risk(VaR)-Berechnungen. Für die Kursrisiken wird der VaR auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ermittelt. Dabei sind Spreadrisiken einbezogen. Für die barwertige Ermittlung des VaR für das Zinsänderungsrisiko wird eine historische Simulation durchgeführt. Das Risikoexposure für die Zinsänderungsrisiken in der GuV-orientierten Betrachtung wird anhand einer Szenarioanalyse berechnet.

Werte per 31.12.2016

In Mio. EUR	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 %	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,98 %
	Zinsänderungsrisiko	7,5
Kursrisiken (inkl. Optionen)	25,5	78,2

Aufgrund ihrer Geringfügigkeit (sowohl in Euro als auch relativ zum Gesamtrisiko) werden Optionsrisiken bei den Kursrisiken mit ausgewiesen.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Monatlich finden Sitzungen des Marktpreisrisikoausschusses unter Vorsitz des Vorstandssprechers statt. Neben den anderen Vorstandsmitgliedern nehmen auch die Leiter der Bereiche Unternehmenssteuerung und Handel & Treasury sowie die zuständigen Referenten aus diesen Bereichen teil. Aufgaben des Marktpreisrisikoausschusses sind unter anderem die Analyse der Gesamt- und der Marktpreisrisikosituation, der Risikotragfähigkeit und die Initiierung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Zur Überprüfung der Eignung des verwendeten Modells zur Risikomessung wird monatlich ein kontrolliertes „Clean“-Backtesting für Handelsgeschäfte durchgeführt. Bei einer Haltedauer von einem Tag kann somit die Marktwertveränderung zwischen dem Abschluss zweier aufeinanderfolgender Handelstage ermittelt werden. Hierzu stellt die Bank der tatsächlichen Wertveränderung des Bestandes den mittels Modell errechneten Value-at-Risk gegenüber. Ist die tatsächliche Wertveränderung größer als der Value-at-Risk, wird von einem Ausreißer des Modells gesprochen. Die Beurteilung der Anzahl an Ausreißern erfolgt anhand des Drei-Zonen-Konzepts des Baseler Ausschusses („Baseler Ampel“). Gemäß dieser Bewertungsskala gilt bei einer Betrachtung der Backtesting-Historie von 250 Handelstagen, dass bis zu vier Ausreißer für die Modellgüte unbedenklich sind. Bei fünf bis

neun Ausreißern („Baseler Ampel gelb“) muss geprüft werden, welche Ursachen zu der hohen Anzahl an Ausreißern geführt haben.

Im Jahr 2016 bewegte sich die Zahl der Ausreißer im grünen und im gelben Bereich des Baseler Ampelkonzepts. Die Backtesting-Ergebnisse werden laufend analysiert. Dabei wurden die Ursachen der jeweiligen Ausreißer vertieft untersucht. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Modellgüte unverändert gegeben ist.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die SÜDWESTBANK AG ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht beziehungsweise nicht in voller Höhe nachkommen kann (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Ebenfalls dem Liquiditätsrisiko zugeordnet werden das Refinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann) und das Marktliquiditätsrisiko (Risiko, dass aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst werden können).

Identifikation

Zur Identifikation des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne werden eine Liquiditätsablaufbilanz (Zeithorizont bis 12 Monate) und eine Kapitalbindungsbilanz (Zeithorizont > 12 Monate) erstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz basiert auf Annahmen zum Prolongationsverhalten und Ablaufprofilen für Positionen ohne feste Laufzeit. Zusätzlich werden die geplante Geschäftsentwicklung und wesentliche nichtbilanzielle Zahlungsströme berücksichtigt.

Zur Abbildung unplanmäßiger Entwicklungen werden Liquiditätsablaufbilanzen, unter anderem unter Berücksichtigung von höheren Mittelabflüssen und geringeren Mittelzuflüssen, erstellt. Zur Erstellung der Kapitalbindungsbilanz werden die vertraglichen (Rest-)Laufzeiten herangezogen.

Zur Identifizierung des Refinanzierungsrisikos wird eine Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen um 100 Basispunkte simuliert.

Weiterhin wird regelmäßig das zur Deckung von Liquiditätslücken zur Verfügung stehende Funding-Potenzial ermittelt. Dieses wird in drei Liquiditätsgrade unterteilt.

Die Liquidität 1. Grades steht jederzeit zur Liquiditätsschöpfung zur Verfügung. Die Liquidität 2. Grades umfasst Wertpapiere, zu deren Liquidation Marktpartner benötigt werden. Die Liquidität 3. Grades beinhaltet sonstige liquidierbare Vermögensgegenstände.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Abschlägen auf die Marktwerte der in das Funding-Potenzial einfließenden Vermögensgegenstände identifiziert.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne erfolgt anhand der sich rechnerisch ergebenden Liquiditäts-Gaps. Diesen wird das freie Funding-Potenzial gegenübergestellt.

Freies Funding-Potenzial per 31.12.2016

In Mio. EUR	Nach Abschlägen wegen Markt- liquiditätsrisiko	
	Standard	
Liquidität 1. Grades	1.672,2	1.394,5
Liquidität 2. Grades	77,1	54,0
Liquidität 3. Grades	257,0	179,9
Summe	2.006,4	1.628,4

Die sich aus der Liquiditätsablauf- und der Kapitalbindungsbilanz ergebenden Liquiditäts-Gaps sind auch unter Berücksichtigung von Abschlägen durch das freie Funding-Potenzial gedeckt.

Weitere Kennzahlen zur Quantifizierung sind die von der Bank definierte Risikotoleranz, bei der die Relation von täglich fälligen Kundeneinlagen und der freien

Liquidität 1. Grades ermittelt wird, die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung und die LCR. Die Risikotoleranz-Kennzahl betrug zum Berichtsstichtag 45,51 % und übertraf damit – wie bereits im gesamten Jahr 2016 – deutlich den von der Bank definierten Mindestwert von 10 %. Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung lag zum Jahresende bei 4,20 und damit – wie auch im gesamten Jahr 2016 –

weit über der Mindestanforderung von 1. Die LCR erreichte per 31. Dezember 2016 einen Wert von 100 %. Auch hier war die 2016 gültige Mindestanforderung von 70 % deutlich eingehalten.

Eine wesentliche Refinanzierungsquelle sind die Kundeneinlagen. Zur Diversifizierung der Laufzeiten erfolgt ein weiterer Teil der Refinanzierung über längerfristige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Einlegern.

Das Refinanzierungsrisiko, das heißt die von der SÜDWESTBANK AG unterstellte Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen, belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 1,2 Mio. Euro.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne wird geprüft, ob die sich rechnerisch aus den Liquiditäts-Cashflows ergebenden Liquiditäts-Gaps durch das zur Verfügung stehende freie Funding-Potenzial gedeckt sind.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft erfolgt die tägliche Liquiditätssteuerung durch den Bereich Handel & Treasury.

Zur Minderung des Marktliquiditätsrisikos wird der Großteil der Liquiditätsreserve in EZB-fähigen Wertpapieren gehalten.

Zur Überwachung des Refinanzierungsrisikos erfolgen regelmäßige Auswertungen der Refinanzierungsstruktur.

Die Analyse sowie die Veranlassung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgen im monatlich tagenden Marktpreisrisikoausschuss (siehe Abschnitt „Marktpreisrisiko“).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken (OpRisk) bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Identifikation

Zur Identifikation von operationellen Risiken kommen eine Schadensfalldatenbank, Self-Assessments und Frühwarnindikatoren zum Einsatz.

Quantifizierung/Beurteilung

Ausgehend vom langjährigen Durchschnitt der in der Schadensfalldatenbank erfassten Verluste wird eine Expertenschätzung für den auf 1-Jahres-Sicht zu erwartenden Verlust getroffen. Unerwartete Verluste werden auf Basis des Self-Assessment und der offenen Rechtsfälle ermittelt.

Werte per 31.12.2016 (in Mio. EUR)

Verluste (aus Schadensfalldatenbank)	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste Going Concern	Unerwartete Verluste Liquidation
0,4	1,0	4,7	4,7

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind Limite eingerichtet, denen die Risikoexposures gegenübergestellt werden. Die Einhaltung wird laufend überwacht.

Weiterhin sind für die Frühwarnindikatoren Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Entsprechende Eskalationsprozesse ab definierten Auslastungen sind eingerichtet.

Zur Steuerung der operationellen Risiken ist ein umfangreiches internes Kontrollsystem eingerichtet, dessen wesentliche Funktionen das Vier-Augen-Prinzip und die Funktions-trennung sind. Die aus Risikosicht kritischen Arbeitsschritte in den Prozessen sind identifiziert und mit entsprechenden Kontrollen versehen. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse sind unter anderem Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Betrugsprävention getroffen.

Zusätzlich hat die Bank ein Business Continuity Management eingerichtet, das unter anderem Notfallpläne für die kritischen Geschäftsprozesse beinhaltet. IT-Risiken wird im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements begegnet.

Vierteljährlich tritt der Betriebsrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstandes zusammen. Aufgaben sind unter anderem die Analyse der OpRisk-Situation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Weiterhin werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko wird das Risiko von Wertverlusten bei den von der SÜDWESTBANK AG eingegangenen Beteiligungen verstanden.

Identifikation

Im Rahmen der Risikoinventur werden die für die Risikosituation der SÜDWESTBANK AG wesentlichen Beteiligungen identifiziert. Zum Berichtsstichtag wird die Beteiligung an der SWB International S.C.S. als wesentlich eingestuft. Nach dem Stichtag erfolgte im Januar 2017 der Verkauf der SWB International S.C.S. Die verbleibenden Beteiligungen werden aus Risikosicht als nicht wesentlich eingestuft.

Quantifizierung/Beurteilung

Die wesentlichen Risiken der SWB International S.C.S. stellen das Adressenausfall- und das Fremdwährungsrisiko dar. Analog zum Kundenkreditgeschäft der SÜDWESTBANK AG wurden sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust ermittelt. Das sich auf Ebene der SWB International S.C.S. ergebende Fremdwährungsrisiko wurde weitestgehend durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Für das verbleibende Fremdwährungsrisiko erfolgte eine Value-at-Risk-Betrachtung unter Verwendung eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Ergänzt wurde die Risikoquantifizierung durch einen pauschalen Ansatz für sonstige Risiken. Die Summe dieser Risiken stellt das Beteiligungsrisiko der SÜDWESTBANK AG dar.

Werte per 31.12.2016 (in Mio. EUR)

Erwartete Verluste	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 %	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,98 %
15,4	33,1	61,2

Steuerung/Überwachung

Zur Steuerung der Beteiligungen ist ein Beteiligungs-Controlling eingerichtet, das regelmäßig deren Geschäftsentwicklung überwacht. Für die Beteiligungsrisiken sind Limite vergeben, deren Einhaltung ebenfalls überwacht wird.

Bei Mehrheitsbeteiligungen entsendet die Bank Vertreter in die Aufsichtsgremien. Bei der wesentlichen Beteiligung SWB International S.C.S. ist unter anderem der Gesamtvorstand der SÜDWESTBANK AG Mitglied des Investmentcommittees, das über Investitionen von wesentlicher Bedeutung entscheidet.

Zur Risikosteuerung wurde für die wesentliche Beteiligung SWB International S.C.S. eine eigenständige Risikostrategie erstellt. Außerdem wurde regelmäßig eine separate Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt.

Sonstige Risiken

Weitere erwähnenswerte Risiken sind die Geschäftsfeldrisiken und die Reputationsrisiken. Die sonstigen Risiken werden über einen Pauschalbetrag in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.

Geschäftsfeldrisiken bestehen darin, dass geplante Erträge nicht erreicht, geplante Kosten überschritten und/oder die strategischen Ziele nicht erreicht werden.

Die Überwachung und Steuerung des Geschäftsfeldrisikos erfolgt im Wesentlichen über den Planungsprozess und die regelmäßige Ermittlung der tatsächlich erreichten Ist-Ergebnisse.

Im Rahmen der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche wird die geplante der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt, um bereits kurzfristig auf Abweichungen und Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Zur Begrenzung des Reputationsrisikos erfolgt die externe Kommunikation – insbesondere gegenüber Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt sowie der Presse – durch definierte Ansprechpartner. Weiterhin wird besonderer Wert auf die Seriosität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner gelegt und dies bei der Personalauswahl beziehungsweise bei eingehenden Geschäftsverbindungen berücksichtigt.

Risikokommunikation

Die SÜDWESTBANK AG hat ein umfangreiches Berichtswesen implementiert. Neben regelmäßigen standardisierten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung.

Bericht	Turnus	Interne Empfänger	Wesentliche Inhalte
Risikobericht gemäß MaRisk SWB AG	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, 2. Führungsebene	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen, risikoartenübergreifende Szenarioanalysen
Kreditrisikobericht SWB AG	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditrisikoausschuss	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, bemerkenswerte Engagements)
Reporting Marktpreisrisiko (inkl. Risikotragfähigkeit) SWB AG	monatlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Risikotragfähigkeit, Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, Kursrisiko, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting Liquiditätsrisiko SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Liquiditätsrisiko (Funding, Liquiditätsablaufbilanz, Kapitalbindungsbilanz, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting OpRisk SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Betriebsrisikoausschuss	Operationelle Risiken (Schadensfälle, Risikoindikatoren, Self-Assessment)
Reporting Limitsystem für Adressenausfallrisiken SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Leiter Kreditcenter, Marktbereiche, Unternehmenssteuerung	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Risikocontrolling-Bericht SWB AG	täglich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Ergebnisse, Risiken der Handelsgeschäfte, Limitauslastungen
Risikobericht SWB-Gruppe	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen jeweils auf Gruppenebene
Risikobericht SWB International S. C. S.	vierteljährlich	Vorstand, GL SWB International S. C. S.	Risikotragfähigkeit, Risiken, Limitauslastungen der wesentlichen Beteiligung SWB International S. C. S.

Risikolage

Die Risikolage der SÜDWESTBANK AG kommt in der Risikotragfähigkeitsrechnung zum Ausdruck.

GuV-orientierte Risikotragfähigkeit (Going Concern) der SÜDWESTBANK AG zum 31.12.2016 (in Mio. EUR)

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial			237,6
Risiken	Exposure	Limit	Auslastung
Adressenausfallrisiko	48,5	65,0	74,6 %
Marktpreisrisiko	33,0	59,0	55,9 %
Operationelle Risiken	4,7	6,0	78,0 %
Beteiligungsrisiko	33,1	44,0	75,1 %
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	12,0	12,0	99,7 %
Summe Risiken	131,2	186,0	70,5 %
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial	55,2 %	78,3 %	
Überdeckung	106,4	51,6	

Barwertige Risikotragfähigkeit (Liquidationsansatz) der SÜDWESTBANK AG
zum 31.12.2016 (in Mio. EUR)

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial			675,4
Risiken	Exposure	Limit	Auslastung
Adressenausfallrisiko	90,7	120,0	75,6 %
Marktpreisrisiko	104,9	201,0	52,2 %
Operationelle Risiken	4,7	10,0	46,8 %
Beteiligungsrisiko	61,2	68,0	90,1 %
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	3,8	6,5	57,8 %
Summe Risiken	265,3	405,5	65,4 %
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial	39,3 %	60,0 %	
Überdeckung	410,1	269,9	

In beiden Betrachtungsweisen sind die eingegangenen Risiken durch die vergebenen Limite und die Limite durch das jeweilige Risikodeckungspotenzial gedeckt. Es sind deutliche Überdeckungen vorhanden.

Über die Gesamtrisikolage wird im Rahmen eines vierteljährlichen Risikoberichts informiert. Empfänger sind unter anderem der Aufsichtsrat und der Gesamtvorstand.

Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen

Zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR wendet die SÜDWESTBANK AG für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Hierzu nutzt die Bank die Systeme des IT-Partners Fiducia & GAD IT AG.

V. Sonstiges

Der nach § 312 AktG von der SÜDWESTBANK AG erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen stellt abschließend fest: „Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen im Sinne des § 312 AktG vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtszeitraum (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) wurden im Interesse und auf Veranlassung von verbundenen Unternehmen keine Maßnahmen getroffen bzw. unterlassen, die unsere Gesellschaft benachteiligt haben.“

VI. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der SÜDWESTBANK AG

Für das Jahr 2017 erwartet das Kieler Institut für Weltwirtschaft (ifw-Kiel) ein Wachstum der Weltproduktion von 3,5 % gegenüber 3,1 % im zurückliegenden Jahr. Im Jahr 2018 könnte sich der Anstieg der Wachstumsrate von 3,6 % weiter fortsetzen. Die Dynamik der 1990er oder 2000er wird jedoch voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht wieder erreicht werden.

Sowohl in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern könnte das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit 2,1 % (2016: 1,7 %) bzw. 4,7 % (2016: 4,3 %) leicht an Tempo gewinnen. Positive Impulse gehen von der weiterhin expansiven Geldpolitik, der Ausschöpfung von in der Niedrigzinsphase entstandenen Freiräumen in der Fiskalpolitik sowie einer Beschleunigung des Lohnanstiegs aus.

Die politischen Entwicklungen in den USA durch den überraschenden Ausgang der Präsidentenwahl und im Vereinigten Königreich durch die Entscheidung zum Brexit führen zu Unsicherheiten im Hinblick auf die Verlässlichkeit der beiden Staaten in politischen und wirtschaftlichen Belangen. Einschätzungen der jeweiligen kurzfristigen und langfristigen Folgen gehen hier auseinander.

Während Steuersenkungen, umfangreiche staatliche Ausgabenprogramme und die Subventionierung der heimischen Wirtschaft in den USA kurzfristig für Wachstumsimpulse sorgen, könnten protektionistische Maßnahmen wie die Kündigung von Handelsabkommen oder die Errichtung von Schutzzöllen mittelfristig die Wachstumsmöglichkeiten der US-Wirtschaft belasten und den Welthandel beeinträchtigen.

Im Vereinigten Königreich hat sich die Konjunktur zunächst schnell aus der Schockstarre der Brexit-Entscheidung erholt. Eine Lockerung der Geldpolitik, eine kräftige Abwertung des Pfund Sterling und steigende Aktienkurse wirkten belebend, doch zeigen sich schon rückläufige Tendenzen in der Beschäftigung und der Produktion im verarbeitenden Gewerbe. Ohne mit der Europäischen Union ein kooperatives Verhältnis über den Austausch von Waren, Dienstleistungen und Arbeitskräften abzuschließen, wird das Vereinigte Königreich mittelfristig an Wachstum einbüßen.

In Deutschland wird sich der seit drei Jahren andauernde Aufschwung voraussichtlich auch in den Jahren 2017 und 2018 mit Wachstumsraten von jeweils 2,0 % (2016: 1,9 %) fortsetzen. Maßgeblich ist vor allem die binnenwirtschaftliche Dynamik mit dem privaten Konsum als treibender Kraft. In den Folgejahren könnten die Investitionen insbesondere in den Wohnungsbau und die wieder ansteigenden Exporte an Relevanz gewinnen.

Für die Eurozone werden für 2017 und 2018 mit jeweils 1,7 % (2016: 1,7 %) moderatere Wachstumsraten prognostiziert. Neben wieder aufkeimenden wirtschaftlichen Krisen, insbesondere in Griechenland und Italien, bestehen durch die anstehenden Parlamentswahlen in Deutschland, Frankreich, Italien und den Niederlanden Unsicherheiten über die künftige politische und wirtschaftspolitische Ausrichtung. Auch die politische Entwicklung in der Türkei und die Flüchtlingskrise werden den politischen Zusammenhalt in Europa weiter auf die Probe stellen. Die Europäische Gemeinschaft steht trotz der vielen Krisensituationen zudem vor der Herausforderung, die Konsolidierung der Staatshaushalte voranzutreiben.

Die anhaltenden geopolitischen Konflikte, insbesondere in Syrien und der Ukraine, könnten das weltwirtschaftliche Klima ebenfalls belasten. Erste Positionierungen des amerikanischen Präsidenten haben die bestehenden Spannungen zwischen den Großmächten USA und Russland nicht verringert.

Die SÜDWESTBANK AG stützt sich in diesem Umfeld auf ihr robustes und nachhaltiges Geschäftsmodell. Dieses beruht überwiegend auf der individuellen und persönlichen Betreuung ihrer Kunden, bei der das gegenseitige Vertrauen im Vordergrund steht. Der in den vergangenen drei Jahren erfolgte Personalaufbau sowie die Stärkung der Beratungskompetenz in den Filialen sind abgeschlossen. Im Jahr 2017 wird der Ausbau des Kreditgeschäfts im Kundensegment Gewerbe- und Firmenkunden fortgesetzt.

Die Unabhängigkeit und die hohe Qualität der Produkte sowie der Beratung stehen weiterhin im Fokus. Dabei wird die Ausrichtung auf die anspruchsvollen Kundensegmente weiter vorangetrieben. Eine vorausschauende Kapitalplanung unter Berücksichtigung der erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellt auch künftig die Risikotragfähigkeit sicher.

Wir setzen uns das mittelfristige Ziel einer Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von 4–7 % und einer Cost-Income-Ratio von 60 %.

Basierend auf der Geschäftsstrategie und den einzelnen Geschäftsfeldstrategien besteht eine Jahresplanung 2017, die um eine Mittelfristplanung bis 2020 ergänzt wird.

Die SÜDWESTBANK AG hat in den Jahren 2014 bis 2016 auf dem Fundament der Ende 2013 erfolgten Kapitalerhöhung ihre Chancen im Kundengeschäft genutzt und das Kundenkreditvolumen um 1,3 Mrd. Euro und die Kundengelder um 2,0 Mrd. Euro steigern können.

Die Mittelfristplanung für die Jahre 2017 bis 2020 geht nun von einem moderaten Wachstum des Kreditgeschäfts im Rahmen der gültigen Risikostrategie um rund 300 Mio. Euro aus. Dieses Volumen wird voraussichtlich noch im Jahr 2017 überwiegend erreicht und danach im Wesentlichen konstant bleiben.

Der höchste Anteil des geplanten Bestandszuwachses entfällt mit rund 220 Mio. Euro auf die gewerblichen Darlehen. Die Festkredite sollen mit rund 190 Mio. Euro und die Förderkredite mit rund 160 Mio. Euro zum Wachstum beitragen. Wohnbaudarlehen, insbesondere mit Festzinsbindungen von mehr als 5 Jahren, werden schwerpunktmäßig an Vertriebspartner vermittelt, so dass hier von einem Bestandsrückgang ausgegangen wird.

Die Bestandsentwicklung wird mit rund 320 Mio. Euro fast ausschließlich durch das Geschäftsfeld Firmenkunden geprägt sein, während in den Kundensegmenten Privat- und Vermögenskunden die Vermittlung der Wohnbaudarlehen an die Vertriebspartner zu einem Bestandsrückgang von rund 120 Mio. Euro führen wird.

Durch den Fokus auf Prolongationen und das Neugeschäft mit Bestandskunden wird gleichzeitig die Portfolioqualität optimiert. Bei Geschäften mit Neukunden sind die steigenden Liquiditäts- und Eigenkapitalkosten zu erwirtschaften.

Die Kundeneinlagen sollen sich grundsätzlich parallel zum Kreditgeschäft entwickeln. Hierzu werden Produkte für das Privat- und Firmenkundengeschäft bereitgestellt, die sowohl die Kundenbedürfnisse nach einer bedarfsorientierten, sicheren und rentablen Anlage abdecken als auch die Einhaltung der neuen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen unterstützen.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erhebt auch die SÜDWESTBANK AG sogenannte Verwahrtgelte bei Einlagen. Die Einführung der Entgelte für institutionelle Kunden im ersten Quartal und die Ausweitung auf große Firmenkunden im vierten Quartal hatten zunächst keine bemerkenswerten Abflüsse an Kundeneinlagen zur Folge. Die SÜDWESTBANK AG wird die weitere Entwicklung beobachten und gegebenenfalls die Einbeziehung weiterer Kundensegmente prüfen.

Der Zinsüberschuss wird ab 2017 zurückgehen, da die SÜDWESTBANK AG ihr Tochterunternehmen SWB International S.C.S. im Januar 2017 veräußert hat. Die bisher hieraus geplanten Beteiligungserträge werden ab 2017 als Bestandteil des Zinsüberschusses entfallen.

Die mehrjährige Betrachtung der Simulation des Zinsüberschusses aus dem Bankgeschäft gemäß der Mittelfristplanung bis 2020 zeigt einen Rückgang um etwa 8%. Unsicherheiten können hierbei aus der weiteren Entwicklung der Zinslandschaft sowie den damit einhergehenden Volumenumschichtungen oder -abflüssen bei den Kundeneinlagen entstehen.

Um weiter steigende Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit erfüllen zu können, soll der Anteil des Provisionsüberschusses am Rohertrag der Bank signifikant gesteigert werden. Dazu ist eine Ausweitung und weitere Verbesserung der Qualität des Dienstleistungsangebots der SÜDWESTBANK AG notwendig. Die intensivere Vermittlung von Darlehen an die Vertriebspartner und die nutzungsorientierte Neugestaltung und Bepreisung der Kontomodelle sind erste Schritte in diese Richtung. Verstärkt sollen Chancen aus der Digitalisierung von Prozessen zwischen Kunde, Bank und Vertriebspartner genutzt werden.

Die gute Kapitalausstattung bietet der SÜDWESTBANK AG weiterhin die Möglichkeit, Marktchancen selektiv zu nutzen. Der in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgte Aufbau der Mitarbeiterkapazitäten (MAK) um etwa 75 MAK, der mit einem Ausbau des Kundenvolumens einherging, wird ab 2017 wieder in einen Konsolidierungsprozess übergehen. Neben der Umverteilung von Aufgaben werden auch Fluktuationseffekte genutzt, um die Mitarbeiterkapazitäten an die moderate Entwicklung des Kundengeschäfts anzupassen.

An der Präsenz vor Ort und an der hohen Qualität des Personals wird die SÜDWESTBANK AG weiter festhalten und sieht darin nach wie vor ein wesentliches Erfolgselement zur Erreichung ihrer mittelfristigen Ziele. In einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb ist die hohe Beratungsqualität der SÜDWESTBANK AG entscheidend für den Erfolg.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft hat sich im Jahr 2016 weiterhin sehr positiv entwickelt. In den Folgejahren wird sie aufgrund des lediglich moderaten Wachstums und der konsequenten Risikopolitik im Kreditgeschäft im Wesentlichen auf normalisiertem Niveau konstant bleiben. Die konjunkturelle Entwicklung wird hierbei maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge haben.

Unter den Voraussetzungen einer sich leicht nach oben verschiebenden Zinskurve und einer ausreichend stabilen Marktentwicklung ohne tiefgreifende Marktverwerfungen sind wir bestrebt, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des zurückliegenden Geschäftsjahres ohne die Erträge aus dem Beteiligungsportfolio des Tochterunternehmens SWB International S.C.S. auch in den nächsten drei Jahren weiter zu steigern. Hierbei gehen wir in der Planung für 2017 von einem leicht rückläufigen Zinsüberschuss aus. Der Provisionsüberschuss soll dagegen im kommenden Jahr deutlich ausgebaut werden. Getragen werden soll diese Entwicklung vom Wertpapiergeschäft, dem Versicherungsgeschäft sowie den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr. Bei den Verwaltungsaufwendungen planen wir in 2017 mit einem leichten Rückgang. Daneben wird der Erlös aus dem im Jahr 2017 erfolgten Verkauf des Tochterunternehmens SWB International S.C.S. zu einem außergewöhnlichen Anstieg des Jahresüberschusses 2017 führen.

Risiken bezüglich der Ergebnisentwicklung der SÜDWESTBANK AG können insbesondere aus einer sich wider Erwarten ergebenden Konjunkturertrübung, einem starken sowie schnellen Anstieg der Zinsen sowie einem Einbruch an den Wertpapiermärkten entstehen. Eine starke Abschwächung der Konjunktur hätte Auswirkungen auf die Kreditnachfrage insbesondere für Investitions- und Bauvorhaben. Ein starker Anstieg des Zinsniveaus würde die Kreditnachfrage abschwächen sowie die variabel verzinslichen Kundeneinlagen verteuern und damit das Zinsergebnis insbesondere durch die längere Zinsbindung auf der Aktivseite belasten.

Mit unseren umfangreichen Stresstests simulieren wir fortlaufend derartige Szenarien und sorgen für eine ausreichende Risikotragfähigkeit der SÜDWESTBANK AG.

Die BAWAG P.S.K. mit Sitz in Wien, Österreich, hat mit den Eigentümern der SÜDWESTBANK AG Verhandlungen über den Verkauf der SÜDWESTBANK AG aufgenommen. Die Vertragsunterzeichnung soll im 2. Halbjahr 2017 erfolgen. Etwaige Auswirkungen aus der geplanten Transaktion sind aktuell noch nicht absehbar.²⁾

2) Geänderter Lagebericht. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang, Abschnitt C.II. Gewinn- und Verlustrechnung.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			33.454.375,04		13.315
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			717.765.313,01	751.219.688,05	337.720
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	717.765.313,01				(337.720)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			167.515.445,48		275.910
b) andere Forderungen			68.335.976,97	235.851.422,45	96.817
4. Forderungen an Kunden				4.194.577.777,25	4.020.586
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	977.214.332,32				(1.008.303)
darunter: Kommunalkredite	33.553.085,89				(34.645)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		226.564.874,07			252.390
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	226.564.874,07				(252.390)
bb) von anderen Emittenten		1.153.074.778,31	1.379.639.652,38		1.144.738
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	873.368.912,73				(908.946)
c) eigene Schuldverschreibungen			861.526,21	1.380.501.178,59	2.958
Nennbetrag	849.000,00				(2.955)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				427.754.954,41	415.925
6a. Handelsbestand				40.639.591,82	98.139
7. Beteiligungen				2.893.568,25	3.214
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				253.698.733,15	319.974
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	2.625.000,00				(2.625)
9. Treuhandvermögen				966.002,59	1.399
darunter: Treuhandkredite	966.002,59				(1.399)
11. Immaterielle Anlagewerte				3.529.760,00	2.174
12. Sachanlagen				52.822.494,24	51.417
14. Sonstige Vermögensgegenstände				90.790.816,24	60.391
15. Rechnungsabgrenzungsposten				4.014.445,04	4.307
Summe der Aktiva				7.439.260.432,08	7.101.374

Die Positionen 1c, 2, 10, 13, 16, 17 und 18 entfallen.

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			49.148.595,54		52.033
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			826.771.979,97	875.920.575,51	764.885
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		222.372.177,27			204.125
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		464.177,35	222.836.354,62		526
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		3.686.631.512,78			2.989.433
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.646.231.957,85	5.332.863.470,63	5.555.699.825,25	2.156.647
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			57.029.568,87		62.095
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	57.029.568,87	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00				(0)
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				1.876.986,96	2.517
4. Treuhandverbindlichkeiten				966.002,59	1.399
darunter: Treuhandkredite	966.002,59				(1.399)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				15.525.442,02	26.604
6. Rechnungsabgrenzungsposten				4.052.702,88	3.935
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			23.310.517,96		22.708
b) Steuerrückstellungen			26.036.422,00		19.395
c) andere Rückstellungen			18.647.233,39	67.994.173,35	17.540
8. (weggefallen)				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				88.500.600,57	91.038
10. Genusssrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				52.150.251,50	13.402
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.650.251,50				(1.902)
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			73.566.030,79		73.566
b) Kapitalrücklage			458.666.812,31		458.667
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		2.407.042,28			2.407
cb) Rücklage für eigene Anteile		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen ¹⁾		56.877.635,23	59.284.677,51		113.380
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust ¹⁾			128.026.781,97	719.544.302,58	25.072
Summe der Passiva				7.439.260.432,08	7.101.374

Die Position 6a entfällt.

1) Geänderte Position. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang, Abschnitt C.II. Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			143.735.597,94		134.911
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00	143.735.597,94	0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			514.476.906,66	514.476.906,66	547.354

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016

Aufwendungen

	EUR	EUR	2016 EUR	2015 TEUR
1. Zinsaufwendungen		76.533.958,41		
abzügl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft		-1.307.646,24	75.226.312,17	85.369
2. Provisionsaufwendungen			8.687.187,71	8.992
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	45.816.485,81			44.620
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.960.236,06	54.776.721,87		8.009
darunter: für Altersversorgung	2.419.531,53			(1.652)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		35.378.065,25	90.154.787,12	29.606
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.877.768,28	4.075
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.740.180,12	5.094
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	16.282
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	2.188
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
10. Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken			38.000.000,00	0
11. Außerordentliche Aufwendungen			349.689,13	350
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			25.078.605,90	18.096
13. Sonstige Steuern (soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen)			154.720,24	156
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0
15. Jahresüberschuss			56.523.923,65	45.829
Summe der Aufwendungen			303.793.174,32	268.666

Erträge

	EUR	EUR	2016 EUR	2015 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	153.031.279,32			
abzügl. negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	- 1.140.730,08	151.890.549,24		155.029
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		15.836.459,67	167.727.008,91	18.570
2. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		9.821.339,92		13.837
b) Beteiligungen		295.696,35		197
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		56.868.764,59	66.985.800,86	26.617
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			129.686,24	285
4. Provisionserträge			42.161.483,36	41.377
5. Nettoertrag des Handelsbestands			8.934.414,11	4.645
darunter: Zuführung Sonderposten § 340e Abs. 4 HGB			748.363,41	(256)
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			10.517.593,11	0
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			4.300.685,90	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.036.501,83	8.109
10. Außerordentliche Erträge			0,00	0
11. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
Summe der Erträge			303.793.174,32	268.666
Jahresüberschuss			56.523.923,65	45.829
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			56.523.923,65	45.829
Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage für eigene Anteile			0,00	0
aus anderen Gewinnrücklagen ²⁾			71.502.858,32	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage für eigene Anteile			0,00	0
in andere Gewinnrücklagen ²⁾			0,00	20.757
Bilanzgewinn²⁾			128.026.781,97	25.072

2) Geänderte Position. Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang, Abschnitt C.II. Gewinn- und Verlustrechnung.

A. Allgemeine Angaben

Die SÜDWESTBANK AG mit Sitz in Stuttgart ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Die SÜDWESTBANK AG wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH mit Sitz Rosenheimer Platz 6, 81669 München, einbezogen. Die SÜDWESTBANK AG sieht gemäß § 291 Abs. 1 HGB aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der SWB Holding GmbH von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses ab. Der befreiende Konzernabschluss der SWB Holding GmbH ist nach Maßgabe des § 325 HGB im elektronischen

Bundesanzeiger bekannt zu machen. Die SÜDWESTBANK AG ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 4100 eingetragen.

Der Jahresabschluss der SÜDWESTBANK AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV – EU-Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve ist mit dem Nennwert bilanziert. Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind mit dem Nennwert gemäß § 340e HGB angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung der darauf entfallenden Wertberichtigungen. Das erkennbare Risiko aus dem Kreditgeschäft ist durch angemessene Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Wertpapiere sind zum Bilanzstichtag dem Handelsbestand, der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertpapiere, deren Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag liegen, werden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, mindestens jedoch in Höhe des Rückzahlungsbetrags. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Handelsbestands sowie sonstige Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines

Risikoabschlags bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis von Marktkursen bzw. beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden in der Bilanz jeweils gesondert in der Position Handelsbestand ausgewiesen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die von der Bank geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden und die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Tabellen orientieren. Bei Vorliegen von dauerhaften Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 150 Euro werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben. Für alle weiteren geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 1.000 Euro wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr ihrer Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Anschaffung und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus im Geschäftsjahr abgegrenzten Aufwendungen für kommende Geschäftsjahre.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst, sofern nicht von dem Beibehaltungswahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht wird. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung wird durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Die Pensionsrückstellungen werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es hierbei zu einer Anpassung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung bei der Feststellung des maßgeblichen Abzinsungssatzes von 7 auf 10 Jahre. Der sich aus dieser Bewertung ergebende Unterschiedsbetrag der Pensionsrückstellung unterliegt hierbei einer Ausschüttungssperre.

Zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung gemäß IDW RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ behandelt. Hierbei wird

unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise überprüft, ob ein Verpflichtungsüberschuss vorliegt, für welchen entsprechend eine Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden ist.

Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen sowie unter Berücksichtigung gestellter Barsicherheiten bilanziert. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden mit dem Betrag der Zusagen, denen keine entsprechende Inanspruchnahme gegenübersteht, bilanziert. Anhand von Einzelfallbetrachtungen werden die erkennbaren Risiken der Inanspruchnahme überwacht und bei Bedarf durch entsprechende Rückstellungen abgedeckt.

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in Euro umgerechnet.

Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden für den Nicht-Handelsbestand in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst, für Positionen des Handelsbestands erfolgt ein Ausweis im Nettoertrag bzw. -aufwand des Handelsbestands.

Besonders gedeckte Positionen wurden gemäß § 340h HGB in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Besondere Deckung liegt vor, wenn Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte durch Vermögensgegenstände, Schulden oder andere Termingeschäfte in derselben Währung und in derselben Höhe gedeckt sind und entsprechend zusammengefasst werden. Bei Devisentermingeschäften, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen dienen, erfolgt eine Spaltung des Terminkurses und die Zinskomponente wird im Zinsergebnis erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen abzüglich der Zinsabgrenzungen gelten die folgenden Restlaufzeiten:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen		
bis 3 Monate	6.343	27.069
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	36.207	14.966
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.000	35.375
mehr als 5 Jahre	0	0
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	310.918	291.635
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	325.881	332.809
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.351.497	1.268.354
mehr als 5 Jahre	1.961.813	1.921.857
mit unbestimmter Laufzeit	242.535	203.866

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Forderungen an Kunden	64.420	61.152	0	0

Innerhalb der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden im Folgejahr fällig:

	TEUR
von anderen Emittenten	242.293

Aufgliederung der börsenfähigen Wertpapiere in den folgenden Bilanzpositionen:

	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.319.232	1.364.971	60.990	35.114
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.076	8.401	143.412	151.555
Beteiligungen	80	80	0	0

Von den börsenfähigen Wertpapieren wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 118.303 Tsd. Euro nicht mit dem Niederstwert bewertet, da die Papiere dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ in Höhe von 11.222 Tsd. Euro enthalten. In der Position Handelsbestand sind nachrangige Vermögensgegenstände mit einem Bilanzwert von 144 Tsd. Euro enthalten.

Die SÜDWESTBANK AG hält aus Diversifikationsgründen und zur Portfoliooptimierung Anteile an inländischen Investmentvermögen von mehr als 10 %. Der Marktwert dieser Positionen beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 258.634 Tsd. Euro und liegt mit 17.341 Tsd. Euro über dem Buchwert. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Ausschüttungen vorgenommen. Es bestehen keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Entwicklung des Anlagevermögens in TEUR:

	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
Anschaffungs-/Herstellungskosten	724.984	3.214	320.423	5.841	95.638	1.150.100
Zugänge des Geschäftsjahres	164.000	5	7.871	2.714	5.029	179.619
Umbuchungen des Geschäftsjahres	0	0	0	0	0	0
Abgänge des Geschäftsjahres	106.928	325	73.900	0	919	182.072
Abschreibungen kumuliert Vj.	952	0	449	3.666	44.221	49.288
Veränderung Abschreibung	-553	0	0	0	-314	-867
Abschreibungen kumuliert	923	0	696	5.025	47.426	54.070
Zuschreibungen kumuliert	7.944	0	0	0	500	8.444
Bilanzwert 31.12.2016	789.077	2.894	253.698	3.530	52.822	1.102.021
Abschreibungen 2016	524	0	247	1.359	3.519	5.649
Zuschreibungen 2016	4.748	0	0	0	500	5.248

In den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 789.077 Tsd. Euro sind 118.303 Tsd. Euro „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie 7.526 Tsd. Euro „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthalten, die nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden. Der beizulegende Zeitwert der „Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere“ beträgt 115.136 Tsd. Euro, der der „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere“

7.435 Tsd. Euro. Da die Bank aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Titel davon ausgeht, dass sich diese bis zu ihrer Fälligkeit wieder erholen werden und es sich damit nicht um dauerhafte, bonitätsbedingte Wertminderungen handelt, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB unterblieben.

Die Position Handelsbestand auf der Aktivseite gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Derivate	3.022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.724
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.685

Als Risikoabschlag wurde ein Value-at-Risk unter Verwendung eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Höhe von 792 Tsd. Euro ermittelt und bei der Aktivposition Handelsbestand abgesetzt. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk

wird ein Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Beobachtungszeitraum von 250 Tagen zugrunde gelegt.

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierbei handelt es sich auf der Aktivseite um Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten in Höhe von 3.022 Tsd. Euro und einem Nominalvolumen von 247.332 Tsd. Euro. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte werden durch

Schwankungen der Währungskurse beeinflusst. Durch die Fokussierung auf Kontrahenten mit guter Bonität wird das Ausfallrisiko dieser Positionen minimiert.

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Änderungen bei den institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand.

Kapitalanteile, ohne Anteile von untergeordneter Bedeutung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 HGB:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
	%	Jahr	EUR	Jahr	EUR
ESG Entwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,0	2015	5.336.315,79	2015	1.717.245,34
GemeloLux S.A., Luxembourg	100,0	2015	1.226.030,73	2015	-26.692,93
SWB Immowert GmbH, Stuttgart	100,0	2015	21.709.705,29	2015	-53.749,67
SWBI Mainz 1 GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	5.562.000,00	2015	4.000,00
SWBI Stuttgart 1 GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	1.456.000,00	2015	4.000,00
SWBI Stuttgart 2 GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	12.715.000,00	2015	-90.000,00
SWBI Stuttgart 3 GmbH, Stuttgart ^{1), 2)}	100,0	2016	25.000,00	2016	-
SWBI Darmstadt 1 GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	8.000,00	2015	-6.000,00
SWBI München 1 GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	-11.000,00	2015	-36.000,00
SWB International GP S.a.r.l, Luxembourg ³⁾	100,0	2015	-484.096,03	2015	-470.909,65
SWB Treuhand GmbH, Stuttgart ⁴⁾	100,0	2016	250.000,00	2016	129.686,24
TwinLux ValueInvest S.A., Luxembourg	100,0	2015	2.128.109,79	2015	-19.245,57
SWB International S.C.S., Luxembourg ³⁾	96,8	2015	345.572.950,96	2015	55.063.208,32
Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart	52,5	2015	328.955,22	2015	8.739,36
Blue Estate GmbH, Stuttgart	51,0	2015	1.382.742,63	2015	480.635,01
Blue Estate Projektentwicklungs und Verwaltungs GmbH, Stuttgart ⁵⁾	100,0	2015	32.024,07	2015	-1.406,67
Blue Estate RT1 GmbH & Co. KG, Stuttgart ⁵⁾	100,0	2015	117.917,01	2015	27.008,53
Blue Estate Bodensee Immobilien GmbH, Remscheid ^{2), 5)}	51,0	2016	51.000,00	2016	-
Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart	51,0	2015	2.377.883,67	2015	880.032,29

1) Die Beteiligungen werden mittelbar über die SWB Immowert GmbH, Stuttgart gehalten. Die SWBI Ludwigsburg 1 GmbH wurde in SWBI München 1 GmbH umfirmiert.

2) Die Gesellschaften wurden in 2016 neu gegründet. Es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor. Beim angegebenen Eigenkapital der Gesellschaften handelt es sich um das gezeichnete Kapital.

3) Die Beteiligungen wurden mit Wirkung zum 01.01.2017 veräußert.

4) Mit der SWB Treuhand GmbH, Stuttgart, besteht weiterhin ein Organschaftsverhältnis und ein Ergebnisabführungsvertrag.

5) Die Beteiligungen werden mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart gehalten.

Über die SÜDWESTBANK AG wird ein Konzernverhältnis zur SWB Holding GmbH vermittelt. Die Tochtergesellschaften der SÜDWESTBANK AG sind somit Konzernunternehmen der SWB Holding GmbH.

Beim ausgewiesenen Treuhandvermögen (966 Tsd. Euro) handelt es sich um Forderungen an Kunden aus weitergeleiteten Treuhandkrediten.

In den Sachanlagen (52.822 Tsd. Euro) sind enthalten:

	<u>TEUR</u>
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	43.724
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.098

Zum 31. Dezember 2016 befanden sich wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand der Bank.

In den sonstigen Vermögensgegenständen (90.791 Tsd. Euro) sind als Einzelposten von besonderer Bedeutung Forderungen aus Rentenversicherungen (74.224 Tsd. Euro) sowie stichtagsbedingte Bestände aus SEPA-Lastschriften (6.198 Tsd. Euro) enthalten.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (4.014 Tsd. Euro) handelt es sich im Wesentlichen um Upfront Payments aus Zinsswapgeschäften (1.712 Tsd. Euro), Disagioträge (1.450 Tsd. Euro) und Bearbeitungsentgelte aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (261 Tsd. Euro).

Die Aktiva beinhalten Fremdwährungsposten im Gegenwert von 246.737 Tsd. Euro. Daneben bestehen Positionen aus Terminkäufen in Höhe von 187.458 Tsd. Euro.

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten abzüglich der Zinsabgrenzungen gelten folgende Restlaufzeiten:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	15.031	13.858
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	43.791	40.455
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	479.134	442.047
mehr als 5 Jahre	277.100	253.894

	2016 TEUR	2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Spareinlagen		
bis 3 Monate	131.763	66.272
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.668	628
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	89.405	137.750

andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	521.415	1.030.595
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	218.205	201.273
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	192.553	239.417
mehr als 5 Jahre	695.660	663.570

Die nachstehenden Bilanzpositionen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen:

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	68.099	87.656	186	296

Von den unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesenen begebenen Schuldverschreibungen sind 20.048 Tsd. Euro im Folgejahr fällig.

Die Position Handelsbestand auf der Passivseite setzt sich zusammen aus derivativen Finanzinstrumenten, die mit ihrem negativen beizulegenden Zeitwert von 1.877 Tsd. Euro bilanziert wurden. Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 228.078 Tsd. Euro.

Bei den Treuhandverbindlichkeiten (966 Tsd. Euro) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus weitergeleiteten Treuhandkrediten.

Im Posten sonstige Verbindlichkeiten (15.525 Tsd. Euro) sind Verbindlichkeiten für in das Geschäftsjahr abzugrenzende Aufwendungen (5.092 Tsd. Euro), negative Marktwerte aus Devisengeschäften (3.543 Tsd. Euro), erhaltene Optionsprämien (2.383 Tsd. Euro) sowie abzuführende Kapitalertragsteuern (660 Tsd. Euro) als wesentliche Einzelbeträge enthalten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (4.053 Tsd. Euro) bestehen im Wesentlichen aus Upfront Payments für Zinsswaps (1.631 Tsd. Euro), Optionsprämien (889 Tsd. Euro), Disagiobeträgen (615 Tsd. Euro), die bei der Auszahlung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, und Kreditbearbeitungsentgelten (228 Tsd. Euro).

Die Pensionsrückstellung wurde mithilfe der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Unterstellt wurden ein Rechnungszins von 4 % und ein Anwartschafts- und Rententrend von 2 %. Die Fluktuation blieb unberücksichtigt. Die biometrischen Annahmen basieren auf den Richt-

tafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Es wurde vom Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, nach dem eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln ist. Der Fehlbetrag der Pensionsrückstellung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2016 2.798 Tsd. Euro. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB aus der Anpassung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung bei der Feststellung des maßgeblichen Abzinsungssatzes von 7 auf 10 Jahre beläuft sich auf 2.048 Tsd. Euro.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten über 88.501 Tsd. Euro sind anteilige Zinsen in Höhe von 2.735 Tsd. Euro enthalten. Die Aufwendungen für das Geschäftsjahr betragen 4.744 Tsd. Euro.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

<u>Mittelaufnahmen > 10 %</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>
Betrag	10.000 TEUR	10.000 TEUR	10.000 TEUR
Zinssatz	6,3 %	6,6 %	5,14 %
Fälligkeit	10.03.2020	03.05.2021	22.03.2022

Die Verzinsung der übrigen Mittelaufnahmen liegt zwischen 2,25 % und 6,6 %.

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen 22.766 Tsd. Euro die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zur Anerkennung als anrechenbare Eigenmittel. 63.000 Tsd. Euro der nachrangigen Verbindlichkeiten fallen unter den Bestandsschutz des Artikels 484 ff. CRR und werden gemäß den Vorgaben von Artikel 486 CRR dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

Das gezeichnete Kapital (73.566 Tsd. Euro) setzt sich aus 2.877.653 vinkulierten Namensaktien zusammen. Vom gezeichneten Kapital hält die Santo Vermögensverwaltung GmbH mehr als 50 %.

In den Kapitalrücklagen (458.667 Tsd. Euro) sind 28.438 Tsd. Euro Aufgelder aus Kapitalerhöhungen enthalten.

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 wurden vom Bilanzgewinn des Vorjahres 15.000 Tsd. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivategeschäfte, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:

In den Passiva sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 251.143 Tsd. Euro enthalten. Daneben sind 178.500 Tsd. Euro des aktiven Fremdwährungsvolumens synthetisch über Devisentermingeschäfte refinanziert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (143.736 Tsd. Euro) sind vor Abzug der Bardeckung die Gewährleistungen und Vorauszahlungsbürgschaften in Höhe von 120.468 Tsd. Euro sowie die Kreditbürgschaften in Höhe von 35.065 Tsd. Euro von wesentlicher Bedeutung.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 150 Tsd. Euro.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände im Wert von 277.800 Tsd. Euro verpfändet.

Kategorie	Nominalvolumen TEUR	Beizulegende Zeitwerte		Buchwerte Bilanzposition Aktiva		Buchwerte Bilanzposition Passiva	
		Positiv TEUR	Negativ TEUR	Aktiva Nr. 14 TEUR	Aktiva Nr. 15 TEUR	Passiva Nr. 5 TEUR	Passiva Nr. 6 TEUR
Derivative Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken							
Zinsswaps	2.340.062	105.194	-71.578	0	0	0	0
Swaptions/Caps/Floors	196.077	193	-21.073	410	0	2.357	889
Derivative Finanzinstrumente mit währungsbezogenen Marktpreisrisiken							
Devisenoptionen	1.897	122	-122	22	0	26	0

Soweit für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente verlässliche Marktpreise verfügbar waren, wurden diese verwendet. Für die übrigen derivativen Finanzinstrumente wurde der beizulegende Zeitwert mithilfe von anerkannten Bewertungsmodellen (zum Beispiel Optionspreismodellen) bestimmt.

Gemäß IDW RS BFA 3 besteht zum Jahresende kein Verpflichtungsüberschuss für zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs, weshalb keine Drohverlustrückstellung zu bilden war.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven

latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen in folgenden Positionen:

- Rücklage nach § 340f HGB
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Thesaurierungen)
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Sachanlagen
- Pensionsrückstellungen
- Fonds für allgemeine Bankrisiken

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Aufgrund der unterschiedlichen Hebesätze bezüglich der Gewerbesteuer wurde mit einem Steuersatz von 14 % gerechnet. Es ergibt sich somit ein Gesamtsteuersatz von 29,825 %, der der Berechnung zugrunde gelegt wurde.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Depotverwaltungen, die Vermögensverwaltungen, die Verwaltung von Treuhandkrediten sowie die Vermittlung von Immobilien, Versicherungen, Bausparverträgen, Hypothekendarlehen und Leasingverträgen.

Negative Zinsen sind in den Zinserträgen in Höhe von 1.141 Tsd. Euro ertragsmindernd erfasst. In den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen gegenüber institutionellen Kunden in Höhe von 1.308 Tsd. Euro erfasst.

Im Nettoergebnis des Handelsbestands sind die Zuführungen zum Sonderposten gemäß § 340e HGB (748 Tsd. Euro) enthalten.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (3.037 Tsd. Euro) handelt es sich im Wesentlichen um Mieterträge (1.016 Tsd. Euro), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (613 Tsd. Euro), Zuschreibungen bei Grundstücken und Gebäude (200 Tsd. Euro), periodenfremde Erträge (138 Tsd. Euro) sowie Erträge aus Geschäften mit Devisen (78 Tsd. Euro).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.740 Tsd. Euro) sind als bedeutende Positionen 1.198 Tsd. Euro Aufwendungen aus der Korrektur von Kapitalrückzahlungen eines Fonds, 848 Tsd. Euro Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen, 824 Tsd. Euro Zinsen aus Steuerschulden, 183 Tsd. Euro Aufwendungen aus der Veräu-

ßerung von Sachanlagen und 332 Tsd. Euro periodenfremde Aufwendungen enthalten.

In den übrigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von 125 Tsd. Euro und periodenfremde Aufwendungen von 386 Tsd. Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen auf:

Art	TEUR
Zinserträge	26
Zinsaufwendungen	31
Provisionserträge	99
Provisionsaufwendungen	110
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	245

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (25.079 Tsd. Euro) sind 23.541 Tsd. Euro Steuern für das laufende Jahr sowie 1.538 Tsd. Euro Steuernachzahlungen aus Vorjahren enthalten.

des Bilanzgewinns, dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns nicht zugestimmt. Die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Hauptversammlung gemäß § 172 AktG mit Beschlüssen des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 9. Mai 2017 überlassen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (350 Tsd. Euro) handelt es sich um Aufwendungen aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

In der Hauptversammlung am 4. Juli 2017 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 56.523.923,65 Euro vollständig auszuschütten und die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 71.502.858,32 Euro aufzulösen, sodass ein Bilanzgewinn in Höhe von 128.026.781,97 Euro resultiert, der an die Aktionäre durch Zahlung einer Dividende von 44,49 Euro je Anteil ausgeschüttet werden soll.

Der Vorstand hat am 7. März 2017 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 56.524 Tsd. Euro vorab 28.237 Tsd. Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 28.287 Tsd. Euro wurde zur Ausschüttung an die Aktionäre vorgeschlagen.

Auf Vorschlag der Bilanzprüfungskommission vom 8. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat am 9. Mai 2017, aufgrund der beabsichtigten Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG durch die Hauptversammlung und damit auch der Festlegung

Der Vorstand hat die resultierenden Änderungen im Jahresabschluss und Lagebericht umgesetzt und die Hauptversammlung den geänderten Jahresabschluss am 4. Juli 2017 festgestellt.

D. Sonstige Angaben

Vorstand

[Dr. Wolfgang Kuhn](#)
Sprecher, Stuttgart

[Dr. Andreas Maurer](#)
Stuttgart

[Wolfgang Jung](#)
Freiburg

Aufsichtsrat

[Dr. Andreas Strüngmann](#)
Vorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung
Santo Holding (Deutschland) GmbH,
Holzkirchen

[Konsul Peter Gaugg](#)
Stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführer
Silvretta Montafon GmbH,
St. Gallenkirch

[Wolfgang Boorberg](#)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Stuttgart

[Ursula Nell*](#)
Bankangestellte, Inzigkofen

[Guido M. Sollors](#)
Geschäftsführer
Sollors & Co. (GmbH & Co. KG), Hamburg

[Hans Tauschek*](#)
Bankangestellter, Plüderhausen

* Von den Arbeitnehmern gewählt.

Das Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Kuhn übt ein gesetzliches Aufsichtsratsmandat bei der Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, Gosheim, als Mitglied des Aufsichtsrates aus.

Mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 328 Tsd. Euro. Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 916 Tsd. Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 7.319 Tsd. Euro zurückgestellt.

Der Gesamtbetrag der gewährten Vorschüsse und Kredite, einschließlich der eingegangenen Haftungsverhältnisse, zugunsten von Mitgliedern des Aufsichtsrates betrug 0 Tsd. Euro und zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes 140 Tsd. Euro.

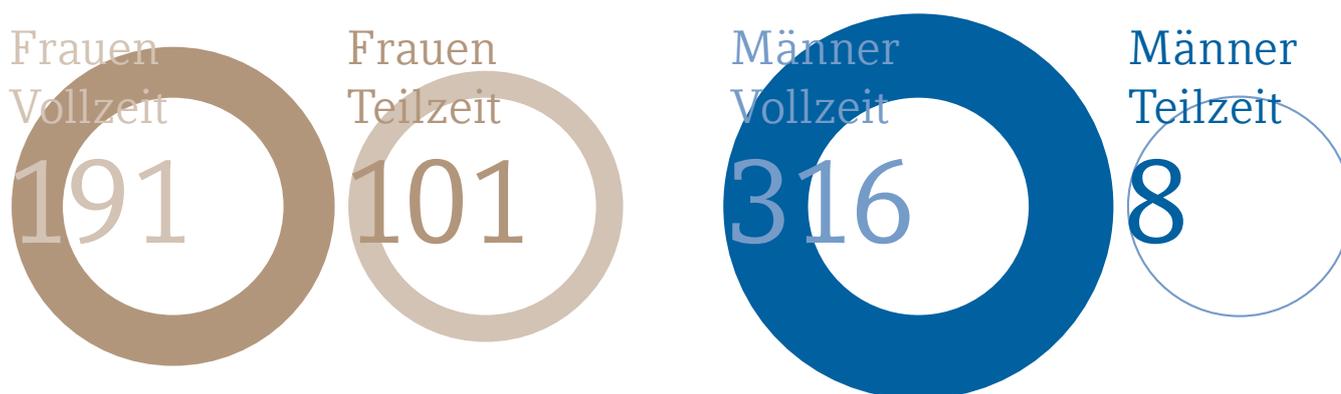
Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers von insgesamt 518 Tsd. Euro umfasst die von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von 363 Tsd. Euro (davon für das Vorjahr: 38 Tsd. Euro), andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 149 Tsd. Euro sowie sonstige Leistungen in Höhe von 7 Tsd. Euro.

Die Zahl der im Jahr 2016 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte			Gesamt
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
Vertriebsbank	195	118	313	3	43	46	359
Produktionsbank	77	57	134	3	38	41	175
Steuerungsbank	44	16	60	2	20	22	82
	316	191	507	8	101	109	616

Aufteilung der beschäftigten Arbeitnehmer 2016

Summe der Beschäftigten: 616



Darüber hinaus haben wir durchschnittlich 20 Auszubildende beschäftigt. Ruhende Dienstverhältnisse bestanden durchschnittlich

mit 17 Vollzeitbeschäftigten und 4 Teilzeitbeschäftigten.

E. Nachtragsbericht

Die SÜDWESTBANK AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Beteiligung an der SWB International S.C.S., Luxembourg veräußert. Der hierbei erzielte Veräußerungsgewinn wird sich deutlich positiv auf das Jahresergebnis 2017 auswirken.

Die BAWAG P.S.K. mit Sitz in Wien, Österreich, hat mit den Eigentümern der SÜDWESTBANK AG Verhandlungen über den Verkauf der SÜDWESTBANK AG aufgenommen. Die Vertragsunterzeichnung soll im 2. Halbjahr 2017 erfolgen.

Darüber hinaus haben sich keine Vorgänge oder Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG von besonderer Bedeutung sind.

Stuttgart, 4. Juli 2017

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Andreas Maurer

Wolfgang Jung

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Insbesondere wurden Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in seinen fünf Sitzungen des Jahres 2016, aber auch zwischen den einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrates durch schriftliche und mündliche Berichte ausführlich über die Lage der Bank, über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und über sonstige wichtige Anlässe regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. In einem Fall hat der Aufsichtsrat auch im schriftlichen Verfahren über den vorgelegten zustimmungsbedürftigen Antrag entschieden.

Entscheidungen mit wesentlicher Bedeutung für die Bank wurden dem Aufsichtsrat immer zeitnah und mit ausführlichen Unterlagen zur Kenntnis oder Entscheidung vorgelegt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrates behandelten sowohl in ihren Sitzungen als auch im schriftlichen Verfahren die ihnen nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Angelegenheiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde im Plenum berichtet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 und der Lagebericht sowie die Buchführung wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und als mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang befunden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers hat an der Sitzung der Bilanzprüfungskommission des Aufsichtsrates am 8. Mai 2017 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und bereitwillig Auskunft erteilt.

Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis. Er prüfte seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns durch die von ihm eingesetzte Bilanzprüfungskommission.

Das abschließende Ergebnis der vom Aufsichtsrat und vom Abschlussprüfer vorgenommenen Prüfungen hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; es waren demnach keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 9. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat unter Billigung des Jahresabschlusses für 2016 beschlossen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Einen entsprechenden Beschluss hat der Vorstand in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 gefasst.

Außerdem hat der Vorstand einen Bericht gemäß § 312 Aktiengesetz über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und diesen mit dem hierzu von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Bilanzprüfungskommission prüfte diesen Bericht des Vorstandes. Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht und dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Letzterer versah den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und das hohe Engagement und spricht seine Anerkennung für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit aus.

Stuttgart, 4. Juli 2017



Dr. Andreas Strüngmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SÜDWESTBANK AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vor-

stands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 9. Mai 2017 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der anderen Gewinnrücklagen und des Bilanzgewinns sowie diesbezüglicher Aussagen im Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Gesellschaft im geänderten Anhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stuttgart, den 9. Mai 2017/7. Juli 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göller
Wirtschaftsprüfer

Dr. Niemeyer
Wirtschaftsprüfer

XII. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

XII.

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft fiel im Jahr 2015 erneut moderat aus. Preisbereinigt nahm das Bruttoinlandsprodukt im Vorjahresvergleich um 1,7 % zu. Damit lag es leicht über dem Anstieg im Jahr 2014 (+1,6 %) und dem durchschnittlichen Wachstum der letzten 10 Jahre (+1,3 %). Wie schon in den Jahren zuvor erwiesen sich der private Konsum und die Exportstärke Deutschlands als tragende Pfeiler.

Der Anstieg des privaten Konsums wurde auch durch die Nachfrageimpulse aufgrund der starken Zuwanderung beeinflusst, in deren Zuge sich die Einwohnerzahl in Deutschland von 81,2 Mio. auf 81,9 Mio. erhöhte. Noch stärker als der Privatkonsum legten mit einem Plus von 2,8 % die Konsumausgaben des Staates zu. Hier führten unter anderem die Personal- und Sachkosten zur Betreuung, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge zu Mehrausgaben.

Der Einzelhandel konnte im sechsten Jahr in Folge einen preisbereinigten Umsatzanstieg zum jeweiligen Vorjahr verbuchen. Mit 2,7 % nahm der preisbereinigte Einzelhandelsumsatz so stark zu wie seit 1994 nicht mehr.

Die deutsche Exportindustrie konnte im Vergleich zum Rekordjahr 2014 nochmals an Dynamik gewinnen. Der Wert der Warenexporte betrug 1.195,8 Mrd. EUR (+6,4 %). Auch die Importe erreichten mit 948,0 Mrd. EUR (+4,2 %) einen neuen Höchststand. Dies führte in der Außenhandelsbilanz zu einem Rekordüberschuss von 247,8 Mrd. EUR.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2015 um 0,8 % auf rund

43 Mio. Personen. Mit dem bereits neunten Anstieg in Folge wurde der höchste Wert seit der Wiedervereinigung erreicht. Die Erwerbslosenquote sank deutlich von 4,7 % auf 4,3 % und liegt nun auf knapp der Hälfte des EU-Durchschnittswertes; in keinem anderen EU-Land ist sie niedriger.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2015 gegenüber 2014 um 0,3 %. Die Inflationsrate ist bereits seit dem Jahr 2011 rückläufig. Der sehr geringe Anstieg der Verbraucherpreise ist in erster Linie vom Preisrückgang (–7,0 %) bei Energieprodukten geprägt, der im Wesentlichen auf den Preisverfall beim Rohöl zurückzuführen ist. Demgegenüber haben sich die Nahrungsmittel um 0,8 % verteuert. Seit 2010 legten die Preise für Nahrungsmittel um 12,4 % zu, während der allgemeine Anstieg der Verbraucherpreise lediglich 6,9 % betrug.

Nach dem bereits positiven Saldo in 2014 erzielten die deutschen Staatshaushalte im vergangenen Jahr erneut einen Finanzierungsüberschuss von rund 19,4 Mrd. EUR. Dies entspricht einer Maastricht-Quote von 0,6 %. Angesichts der sprudelnden Steuereinnahmen und der extrem niedrigen Finanzierungskosten müssen die Sparbemühungen jedoch als nicht ausreichend erachtet werden.

Der seit dem Jahr 2010 bestehende Aufwärtstrend am deutschen Immobilienmarkt setzte sich nach einer geringfügigen Abschwächung in 2014 im vergangenen Jahr wieder verstärkt fort. Wie schon in den Jahren zuvor zogen die Preise in den großen und strukturstarke Städten überproportional an. Wohnimmobilien verteuerten sich in den fünf größten deutschen Städten um circa 10 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Hauptgrund für den starken Anstieg ist in erster Linie die hohe Nachfrage nach Wohnraum in den Ballungszentren. Diese resultiert zum einen aus der starken Zuwanderung aus dem Ausland und zum anderen aus den anhaltend extrem günstigen Finanzierungsbedingungen. Da viele ausländische Investoren deutsche Wohnimmobilien nach wie vor als günstig erachten, trug auch deren verstärkte Nachfrage zu dem kräftigen Preisanstieg der letzten Jahre bei. Die Gefahr von Preisblasen hat sich in den Großstädten weiter erhöht. Solange die Finanzierungskosten auf derart niedrigem Niveau verharren, ist jedoch nicht mit einem Trendbruch zu rechnen.

Die monetäre Entwicklung

Die Geld- und Kapitalmärkte waren im Jahr 2015 nach wie vor vom anhaltenden Tiefzinsniveau geprägt. In fast allen bedeutenden Währungsräumen wurde die expansive Geldpolitik durch die jeweiligen Notenbanken fortgesetzt. Lediglich die amerikanische Notenbank Federal Reserve Bank (Fed) erhöhte Ende des Jahres 2015 die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Trotz der expansiven Geldpolitik und der damit verbundenen Ausweitung der Bilanzsumme der Europäischen Zentralbank (EZB) stieg die Inflation im Euroraum im Verlauf des Jahres 2015 nur leicht von $-0,6\%$ auf $0,2\%$ an und befand sich zum Jahresende noch immer weit unter der von der EZB definierten Zielmarke von knapp 2% .

Die Renditen der deutschen Staatsanleihen gingen trotz des seit geraumer Zeit erreichten Tiefzinsniveaus in den ersten Monaten des Jahres weiter zurück. Im April 2015 lag die Rendite einer 10-jährigen Bundesanleihe nur noch knapp über der Nulllinie. Innerhalb weniger Wochen stieg sie dann auf fast 1% an, um im weiteren Jahresverlauf wieder nachzugeben. Zum Jahresende lag die

Rendite bei $0,63\%$ und somit um 10 Basispunkte über dem Jahresendwert 2014. Die Rendite einjähriger Bundesanleihen, die bereits zum Jahresende 2014 mit $-0,1\%$ negativ war, bildete sich im Jahresverlauf 2015 weiter auf $-0,42\%$ zurück, was zu einer steileren Zinsstrukturkurve führte. Die Renditen der Staatsanleihen anderer großer Euroländer wie Italien, Frankreich oder Spanien veränderten sich im Jahresvergleich nur unwesentlich. 10-jährige US-Staatsanleihen zeigten in 2015 einen Renditeanstieg auf $2,31\%$; die Zinsdifferenz zu deutschen Staatsanleihen vergrößerte sich entsprechend auf 168 Basispunkte.

Der im Euroraum wichtigste Referenzzinssatz für Interbankgeschäfte, der 3-Monats-EURIBOR, war weiter rückläufig und bewegt sich seit März 2015 im negativen Bereich. Zum Jahresende 2015 belief er sich auf $-0,13\%$.

Das Renditeniveau bei Unternehmensanleihen mit guter Bonität veränderte sich auf Jahressicht kaum. Im kurzen Laufzeitenbereich gaben die Renditen nochmals leicht nach, während am langen Ende leichte Anstiege zu verzeichnen waren. Die Kurve nahm damit einen etwas steileren Verlauf an.

Die geldpolitische Lockerungspolitik der EZB führte im ersten Quartal des vergangenen Jahres zu einer weiteren und massiven Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Im März kostete ein Euro zeitweise weniger als 1,05 US-Dollar. Nach einer zwischenzeitlichen Erholung der Gemeinschaftswährung auf über 1,15 US-Dollar schloss der Euro das Jahr 2015 bei 1,087 US-Dollar und einem Verlust von $10,23\%$ ab.

Gegenüber dem japanischen Yen verbilligte sich der Euro im Jahresverlauf um 9,88 % und notierte zum Jahresende nur noch bei 130,47 Yen.

Zu Beginn des zurückliegenden Jahres weckte der starke Goldpreisanstieg noch Hoffnungen unter den Goldanlegern auf ein Ende der Schwächephase des beliebten Edelmetalls. Diese wurden jedoch im weiteren Jahresverlauf durch stärkere Preisrückgänge zunichtegemacht. Die Notierung von 1.061 US-Dollar je Feinunze zum Jahresende 2015 entspricht einem Jahresverlust von 10,36 %. Wegen der deutlichen Aufwertung des US-Dollar schlug jedoch in Euro gerechnet nur ein Jahresverlust von 0,21 % zu Buche.

Der Ölpreisverfall setzte sich 2015 aufgrund höherer Produktionsmengen und einer nachlassenden Dynamik seitens der Nachfrager weiter fort. Kostete das Barrel Brent in der ersten Jahreshälfte zeitweise noch fast 70 US-Dollar, so kollabierte der Preis des schwarzen Goldes im Verlauf des zweiten Halbjahres. Insgesamt verbilligte sich das Barrel Brent im Jahresverlauf um 35,06 % auf 37,38 US-Dollar.

Entwicklung der Aktienmärkte

Die weltweit wichtigsten Aktienmärkte zeigten auch im Jahr 2015 kein einheitliches Bild. Nach großen unterjährigen Schwankungen erzielte der deutsche Leitindex DAX einen ansehnlichen Jahresgewinn. Die amerikanischen Börsen verbuchten einen leichten Jahresverlust, während die Emerging Markets einmal mehr größere Rückgänge verzeichneten.

Die geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen der EZB sorgten für einen fulminanten Start in das Börsenjahr 2015. Der DAX legte in den ersten Monaten mehr als 20 % zu und markierte am 10. April mit 12.391 Zählern ein neues Allzeithoch. In den Sommermonaten belastete der kollabierende Ölpreis die Aktienmärkte zusehends. Durch den Kurssturz an den chinesischen Aktienmärkten geriet der DAX unter Druck. Am 29. September erreichte der DAX mit 9.325 Zählern sein Jahrestief. Im weiteren Jahresverlauf erholte sich das wichtigste deutsche Aktienbarometer unter größeren Schwankungen von diesen Rückschlägen und konnte mit der Schlussnotiz von 10.743 Punkten eine Jahresperformance von 9,56 % vorweisen. Die Aktien der mittelgroßen Unternehmen (MDAX) erreichten eine erfreulich Jahresperformance von 22,67 %, während der Technologiesektor (TecDAX) sogar mit einem Plus von 33,5 % schloss. Dagegen legten die europäischen Aktienmärkte, gemessen am EURO STOXX 50, nur um 4,53 % zu.

In den USA zeigte sich der Börsenverlauf weit weniger schwankungsintensiv. Die Leitindices Dow Jones Industrial Average und S&P 500 gaben allerdings mit einer Jahresperformance von -2,11 % und -0,82 % leicht nach. Besser entwickelte sich der Technologieindex Nasdaq mit +5,73 %.

Die japanische Börse konnte weiter von der extrem lockeren Geldpolitik der heimischen Zentralbank profitieren. Mit einem Kursgewinn von 9,07 % beendete der Nikkei das Jahr.

Die schwache Entwicklung der Rohstoffpreise und ein weiter nachlassendes Wachstumstempo setzten den Börsen in den Emerging Markets auch 2015 zu. Der MSCI EM verlor 16,96 % und gehörte einmal mehr zu den schwächeren Indices.

Der MSCI World, der die weltweite Börsenentwicklung abbildet, verbuchte auf Basis des US-Dollar einen Jahresverlust von 2,75 %.

Finanzstabilität und die Entwicklung des Bankenmarkts

Im Jahr 2015 war das weltweite Finanzsystem zwei größeren Stresssituationen ausgesetzt. Gleich zu Beginn des Jahres stellte die griechische Regierung die Nerven der Finanzmarktteilnehmer auf die Probe. Die Neubildung der griechischen Regierung im Nachgang zu den vorgezogenen Parlamentswahlen im Januar 2015 führte zu großer Ungewissheit über den weiteren Verbleib Griechenlands in der Eurozone. Diese Unsicherheit prägte das gesamte erste Halbjahr. Andere von der Euro-Schuldenkrise betroffene Länder konnten sich dieser Unsicherheit jedoch weitestgehend entziehen. Die Renditen der Anleihen dieser Staaten stiegen nur sehr gering an, was deren Refinanzierungsfähigkeit nicht beeinträchtigte. Auch der Bankensektor wurde kaum in Mitleidenschaft gezogen, was darauf zurückzuführen ist, dass die Banken ihre Forderungen gegenüber Griechenland bereits größtenteils abgebaut hatten und der Ausfall der Schulden verkraftbar gewesen wäre.

Mitte 2015 folgte die zweite Belastungsprobe. An den chinesischen Aktienmärkten setzte nach kräftigen Kursgewinnen im ersten Halbjahr zwischen Juni und September eine massive Korrektur an. Die Sorge

vor einem wirtschaftlichen Abschwung in China führte auch an den internationalen Börsenplätzen zu starken Kursrückgängen.

Die deutschen Banken waren dennoch in der Lage, ihre Widerstandsfähigkeit zu verbessern. Zur Mitte des abgelaufenen Jahres lag die aggregierte Kernkapitalquote des deutschen Bankensystems bei 15,6 % und somit um 0,6 Prozentpunkte höher als vor einem Jahr. Seit Anfang 2008 konnten die deutschen Banken ihre Kernkapitalquote damit sukzessive und signifikant um 6,5 Prozentpunkte steigern. Auch wenn die Banken vor dem Hintergrund weiterer Anforderungen im Rahmen von Basel III noch höhere Eigenkapitalreserven bilden müssen, erscheint die gegenwärtige Eigenkapitalausstattung des Bankensystems mittlerweile als ausreichend, um selbst schlechteren makroökonomischen Bedingungen standhalten zu können. Anzumerken ist jedoch, dass ein großer Teil der Kernkapitalerhöhungen nicht aus der Thesaurierung von Gewinnen resultierte, sondern den Instituten im Rahmen von Kapitalerhöhungen zugeführt wurde.

Das andauernde Niedrigzinsniveau birgt in Kombination mit der strukturellen Ertragschwäche des deutschen Bankgewerbes mittelfristig erhebliche Risiken für das deutsche Bankensystem. Die Banken müssen weiter ihre Zinsrisiken reduzieren sowie ihre Kosten senken. Aufgrund des intensiven Wettbewerbs in der Bankenbranche werden die Institute jedoch negative Zinsen für im Eurosystem gehaltene Einlagen nur sehr schwer an die Kunden weitergeben können.

II. Geschäftstätigkeit und Entwicklung der SÜDWESTBANK AG

Die SÜDWESTBANK AG ist eine unabhängige mittelständische Universalbank im Privatbankensektor. Wesentliche Geschäftsaktivitäten umfassen das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und das Vermittlungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden, das hauptsächlich in Baden-Württemberg betrieben wird, sowie das investimentorientierte Beteiligungsgeschäft über ihr Tochterunternehmen SWB International S.C.S. mit Sitz in Luxemburg. Bei allen Geschäftsaktivitäten bietet die SÜDWESTBANK AG ein breites Produktportfolio an. Mit einer Bilanzsumme von 7,1 Mrd. EUR gehört die SÜDWESTBANK AG zu den größten unabhängigen mittelständischen Privatbanken in Deutschland.

Die SÜDWESTBANK AG bekennt sich zu ihrer strategischen Ausrichtung als Filialbank und zur Präsenz vor Ort für ihre Kunden. Die Bank verfügt zum Jahresende über 28 Geschäftsstellen und acht SB-Geschäftsstellen sowie drei weitere Standorte mit Geldautomaten.

Spezielle Beratungsleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung, des Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs sowie der Immobilienvermittlung stellt die SÜDWESTBANK AG ihren Kunden selbst zur Verfügung. Bei der Vermittlung von Ratenkrediten sowie von Bauspar-, Versicherungs- und Wertpapierprodukten greift die SÜDWESTBANK AG auf Produkte und die Unterstützung ihrer Vertriebspartner zurück.

Neben den Kundengeschäften betreibt die SÜDWESTBANK AG Eigengeschäfte in Wertpapieren zur strategischen Allokation des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve sowie Handelsgeschäfte zur Ausnutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen. Zur weiteren Diversifikation ihrer Eigenanlagen investiert die SÜDWESTBANK AG über das Tochterunternehmen SWB Immowert GmbH seit 2015 in Immobilien in süddeutschen Mittel- und Oberzentren.

Zur operativen Umsetzung der Geschäftsaktivitäten im Markt hat die SÜDWESTBANK AG acht Kundensegmente definiert:

- Privatkunden
- Vermögenskunden
- Gewerbekunden
- Private-Banking-Kunden
- Firmenkunden
- Geschäftskunden
- Kunden des Landwirtschafts- und Agrargewerbes
- Institutionelle Kunden

Die Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden werden von vier regionalen Marktbereichen (Mittlerer Neckar, Baden, Bodensee-Oberschwaben und Hohenlohe-Franken/Mittlerer Schurwald) betreut, während die Firmen-, Geschäfts-, Landwirtschafts- und Agrarkunden, Private-Banking- und institutionellen Kunden einer zentralen Betreuung zugeordnet sind. Diese Organisationsstruktur ist die Basis für die individuelle und persönliche Betreuung unserer Kunden.

In den Geschäftsfeldern Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden wirkten sich die Bildung kompetenter Betreuungsteams aus Anlage- und Finanzierungsspezialisten sowie die Optimierung von Beratungs- und Vertriebsunterstützungsprozessen in den Filialen weiterhin positiv auf den Ertrag aus. Der Gesamtertrag in diesen Geschäftsfeldern konnte 2015 um rund 7,0 Mio. EUR (+51,9 %) gesteigert werden.

Der Aufbau der Betreuungskapazitäten in allen Geschäftsfeldern als Zeichen der Nähe zum Kunden und als Ausdruck der Stärkung der Filialstandorte hat sich – parallel zum weiteren Ausbau des Online-Geschäfts – als erfolgreiche Strategie der SÜDWESTBANK AG bewährt.

Die wiederholt ausgezeichnete Beratungsqualität spiegelt sich auch in einem deutlichen Anstieg des Provisionsüberschusses

um 3,8 Mio. EUR (+ 13,3 %) wider. Das Bestreben der SÜDWESTBANK AG, im Wettbewerb durch Qualität zu überzeugen, wurde in 2015 erneut unter anderem durch die wiederholten Auszeichnungen „Beste Beratung in Baden-Württemberg“ und „Elite der Vermögensverwalter“ unter Beweis gestellt.

Ertragslage

Im Jahr 2015 hat sich die Ertragslage der SÜDWESTBANK AG sehr positiv entwickelt. Das Betriebsergebnis vor Steuern betrug 63,9 Mio. EUR und konnte im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt mit 45,8 Mio. EUR ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert.

Die Ertragslage der Bank stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Zinsüberschuss	129.166	88.001
Provisionsüberschuss	32.385	28.574
Handelsergebnis	4.645	3.729
Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwendungen	-52.629	-47.365
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-29.606	-25.595
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-4.075	-3.791
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen und sonstige Steuern	2.859	-1.764
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	82.745	41.789
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	-18.470	-16.248
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64.275	25.541
Außerordentliches Ergebnis/Teilgewinnabführung	-350	-350
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18.096	-17.315
Jahresüberschuss	45.829	7.876

Der Zinsüberschuss ist 2015 um insgesamt 41,2 Mio. EUR (+46,8 %) auf 129,2 Mio. EUR angestiegen. Dies beruht auf dem Zinsüberschuss aus dem Bankgeschäft, der sich um 14,4 Mio. EUR (+16,4 %) verbesserte. Maßgeblich für den Anstieg war der um 20,5 Mio. EUR (+29,4 %) höhere Konditionsbeitrag aus dem Kundengeschäft. Dieser ist auf eine Ausweitung des Volumens im Kundenkreditgeschäft um 477,6 Mio. EUR und bei den Kundeneinlagen um 1.240,2 Mio. EUR zurückzuführen. Des Weiteren konnten erstmals Ausschüttungen aus dem Beteiligungsportfolio des Tochterunternehmens SWB International S.C.S. in Höhe von 26,6 Mio. EUR vereinnahmt werden.

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gesteigert werden und legte um 3,8 Mio. EUR (+13,3 %)

auf 32,4 Mio. EUR zu. Dabei verzeichneten alle Dienstleistungsprodukte bis auf das Auslandsgeschäft positive Entwicklungen. Mit einer Steigerung um 3,6 Mio. EUR (+27,7 %) resultierte der wesentliche Ertragszuwachs aus dem Wertpapiergeschäft in den Geschäftsfeldern Vermögenskunden, Private-Banking- und Institutionelle Kunden. Das Geschäftsfeld Firmenkunden konnte die Erträge aus dem Kreditgeschäft um 1,1 Mio. EUR (+45,7 %) steigern. Die Vermittlungserträge nahmen um 0,5 Mio. EUR (+5,2 %) zu. Weiter leicht rückläufig entwickelte sich der Überschuss aus dem Zahlungsverkehr mit einer Veränderung von -0,1 Mio. EUR (-2,6 %).

Im Einzelnen entwickelte sich der Provisionsüberschuss wie folgt:

Provisionsüberschuss	2015 TEUR	2014 TEUR
Überschuss aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	16.551	12.957
Vermittlungserträge	9.609	9.131
Überschuss aus dem Zahlungsverkehr	4.443	4.562
Sonstige Geschäfte	1.782	1.924

Das Nettoergebnis des Handelsbestands erhöhte sich nach Berücksichtigung der vorzunehmenden Risikoabschläge um 0,9 Mio. EUR (+24,6 %) auf 4,6 Mio. EUR. Sämtliche Wertpapiere des Handelsbestands wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Verwaltungsaufwendungen inklusive der Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im vergangenen Jahr um

9,6 Mio. EUR auf 86,3 Mio. EUR gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund des planmäßig verlaufenen Aufbaus der Mitarbeiterkapazitäten im abgelaufenen Jahr um 5,3 Mio. EUR (+11,1 %). Die anderen Verwaltungsaufwendungen nahmen um 4,0 Mio. EUR (+15,7 %) zu. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Regulierungskosten sowie Investitionen in die Modernisierung unseres Filialnetzes und der IT-Infrastruktur.

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich im Jahr 2015 auf 2,9 Mio. EUR und war durch Auflösungen und Zuführungen zu Rückstellungen sowie Währungseffekte gekennzeichnet.

Aufgrund eines moderat gestiegenen Risikovorsorgebedarfs und eines niedrigeren Bewertungsergebnisses aus den Eigenanlagen ergibt sich insgesamt ein Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis von –18,5 Mio. EUR (Vorjahr: –16,2 Mio. EUR).

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von –0,3 Mio. EUR geht auf Zuführungen in Höhe eines Fünfzehntels des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen zurück. Dieser Unterschiedsbetrag resultiert aus den geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 45,8 Mio. EUR ermöglicht vorab Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 20,7 Mio. EUR. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn von 25,1 Mio. EUR wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung von 10,1 Mio. EUR durch Zahlung einer Dividende von 3,50 EUR je Anteil an die Aktionäre sowie
- Einstellung von 15,0 Mio. EUR in die anderen Gewinnrücklagen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsvolumen der SÜDWESTBANK AG konnte im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von 1,1 Mrd. EUR (+17,3 %) auf 7,8 Mrd. EUR nochmals deutlich gesteigert werden. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 18,7 % auf 7,1 Mrd. EUR.

Die SÜDWESTBANK AG entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

Gesamtgeschäft	2015 TEUR	2014 TEUR
Bilanzsumme	7.101.374	5.983.973
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen	134.911	140.277
Unwiderrufliche Kreditzusagen	547.354	513.798

Die unwiderruflichen Kreditzusagen nahmen um 6,5 % zu, während sich die Eventualverbindlichkeiten aus Bürg-

schaften und Gewährleistungen mit –3,8 % leicht rückläufig entwickelten.

Außerbilanzielle Geschäfte (Nominalbeträge)	2015 TEUR	2014 TEUR
Zinsswaps	2.318.366	1.859.483
Optionen auf Zinsswaps	123.500	123.500
Caps	86.589	87.108
Floors	14.947	11.000

Sämtliche außerbilanziellen Geschäfte der Bank dienen der Zinsbuchsteuerung. Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung werden aktuell bestehende Aktiv- und Passivüberhänge mit außerbilanziellen Geschäften abgesichert beziehungsweise gesteuert.

Neben den bilanziellen Geschäften sind die derivativen Finanzinstrumente in die ganzheitliche Zinsbuchsteuerung der Bank einbezogen.

Wesentliche Aktivstrukturen

Forderungen

Die SÜDWESTBANK AG hat ihr Kreditvolumen 2015 nochmals deutlich um 505,8 Mio. EUR (+ 12,1 %) ausgeweitet. Ausschlaggebend hierfür war der Anstieg der Forderungen an Kunden um 477,6 Mio. EUR (+ 13,5 %). Die Versorgung ihrer Kunden mit der benötigten Liquidität stellt für die SÜDWESTBANK AG weiterhin ein zentrales Anliegen dar.

Die Forderungen an Kreditinstitute sind mit 372,7 Mio. EUR nahezu konstant geblieben.

Wertpapiere

Die Wertpapieranlagen wurden gegenüber dem Vorjahr um 339,1 Mio. EUR (+ 21,6 %) erhöht. Vorrangiger Grund ist der Volumenanstieg bei den Wertpapieren der Liquidi-

tätsreserve um 283,6 Mio. EUR (+ 35,8 %). Das Volumen der Wertpapiere des Anlagevermögens stieg um 76,1 Mio. EUR (+ 11,5 %). Die Wertpapiere des Handelsbestands wurden dagegen um 20,6 Mio. EUR (– 17,7 %) reduziert.

Zum Jahresende 2015 setzte sich der Wertpapierbestand in den Kategorien Anlagevermögen und Liquiditätsreserve aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Wert von 1.400,1 Mio. EUR sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren im Wert von 415,9 Mio. EUR zusammen. Im Handelsbestand befanden sich vorwiegend Anleihen und Schuldverschreibungen (91,5 Mio. EUR) sowie zu einem geringeren Teil Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (4,1 Mio. EUR).

Wertpapiere	2015 TEUR	2014 TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Anlagevermögen	740.268	664.146	76.122	11,5
Liquiditätsreserve	1.075.743	792.117	283.626	35,8
Handelsbestand	95.549	116.166	–20.617	–17,7

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich zum Jahresende auf 320,0 Mio. EUR. Hierin enthalten ist im Wesentlichen die Beteiligung an der Tochter SWB International S.C.S., Luxembourg mit 286,7 Mio. EUR.

Wesentliche Passivstrukturen

Passivgeschäft	2015 TEUR	2014 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	816.918	976.583
Spareinlagen	204.651	109.505
Andere Verbindlichkeiten	5.146.079	4.000.981
Verbriefte Verbindlichkeiten	62.095	73.277
Nachrangige Verbindlichkeiten	91.038	91.038

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 159,7 Mio. EUR (-16,4%). Wie im Vorjahr wurden auch Offenmarktgeschäfte mit der EZB genutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich nochmals deutlich um 1.240,2 Mio. EUR (+30,2%) erhöht. Einen spürbaren Zuwachs verzeichneten sowohl die Spareinlagen mit 95,1 Mio. EUR (+86,9%) als auch die anderen Verbindlichkeiten mit 1.145,0 Mio. EUR. Von den anderen Verbindlichkeiten stiegen die täglich fälligen Einlagen um 283,3 Mio. EUR (+10,5%) und

die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit deutlich um 861,8 Mio. EUR (+66,6%).

Die verbrieften Verbindlichkeiten haben sich aufgrund von Fälligkeiten um 11,2 Mio. EUR (-15,3%) verringert. Die nachrangigen Verbindlichkeiten blieben im Vergleich zum Jahresende 2014 unverändert.

Die bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelausstattung und Solvabilität hat sich wie folgt entwickelt:

	2015	2014
Anrechenbare Eigenmittel in TEUR	700.574	669.131
Gesamtkapitalquote in %	12,68	13,74

Die gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit der Eigenmittelverordnung CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen von mindestens 8 % wurde im Geschäftsjahr 2015 jederzeit deutlich übertroffen.

Zusätzlich zur in 2013 erfolgten Kapitalerhöhung wird durch mögliche Ergebnisthesaurierungen das Kernkapital der Bank weiter gestärkt. In 2015 betrug die Erhöhung 7,9 Mio. EUR. Im Jahr 2016 erhöht sich das Kernkapital durch die Ergebnisthesaurierung aus 2015 um weitere 35,8 Mio. EUR.

Die SÜDWESTBANK AG verfügt über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten und darüber hinaus über ein Portfolio an EZB-fähigen Kapitalmarktstiteln, die zur Liquiditätsvorsorge im Rahmen von Offmarktgeschäften gehalten werden. Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Liquiditätskennziffer nach Liquiditätsverordnung (LiqV), die das Verhältnis der kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel zu den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen angibt, 3,65. Die geforderte Mindestkennziffer von 1 wurde im gesamten Jahresverlauf deutlich eingehalten. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag mit 122 % deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 60 %.

	2015	2014
Liquiditätskennziffer nach LiqV	3,65	1,54
LCR in %	122,0	-

Die Zahlungsbereitschaft war zu jedem Zeitpunkt voll gewährleistet. Die Vermögens- und Finanzlage der SÜDWESTBANK AG ist geordnet.

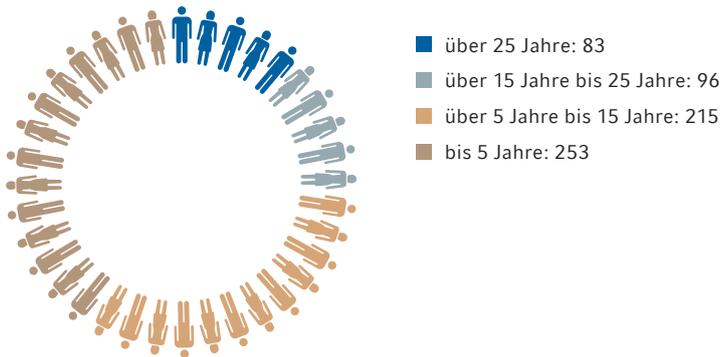
III. Personalentwicklung

Personalstruktur

Am 31. Dezember 2015 waren stichtagsbezogen 647 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 627) bei der SÜDWESTBANK AG beschäftigt, von denen 630 (Vorjahr: 606) in einem aktiven Dienstverhältnis standen. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich auf 107 (Vorjahr: 103), die Zahl der Auszubil-

denden sank auf 27 (Vorjahr: 29). Unser Nachwuchsfachkräfteprogramm absolvierten 9 (Vorjahr: 10) Mitarbeiter/-innen. Der Anteil der Frauen an der Gesamtmitarbeiterzahl betrug knapp 49 %.

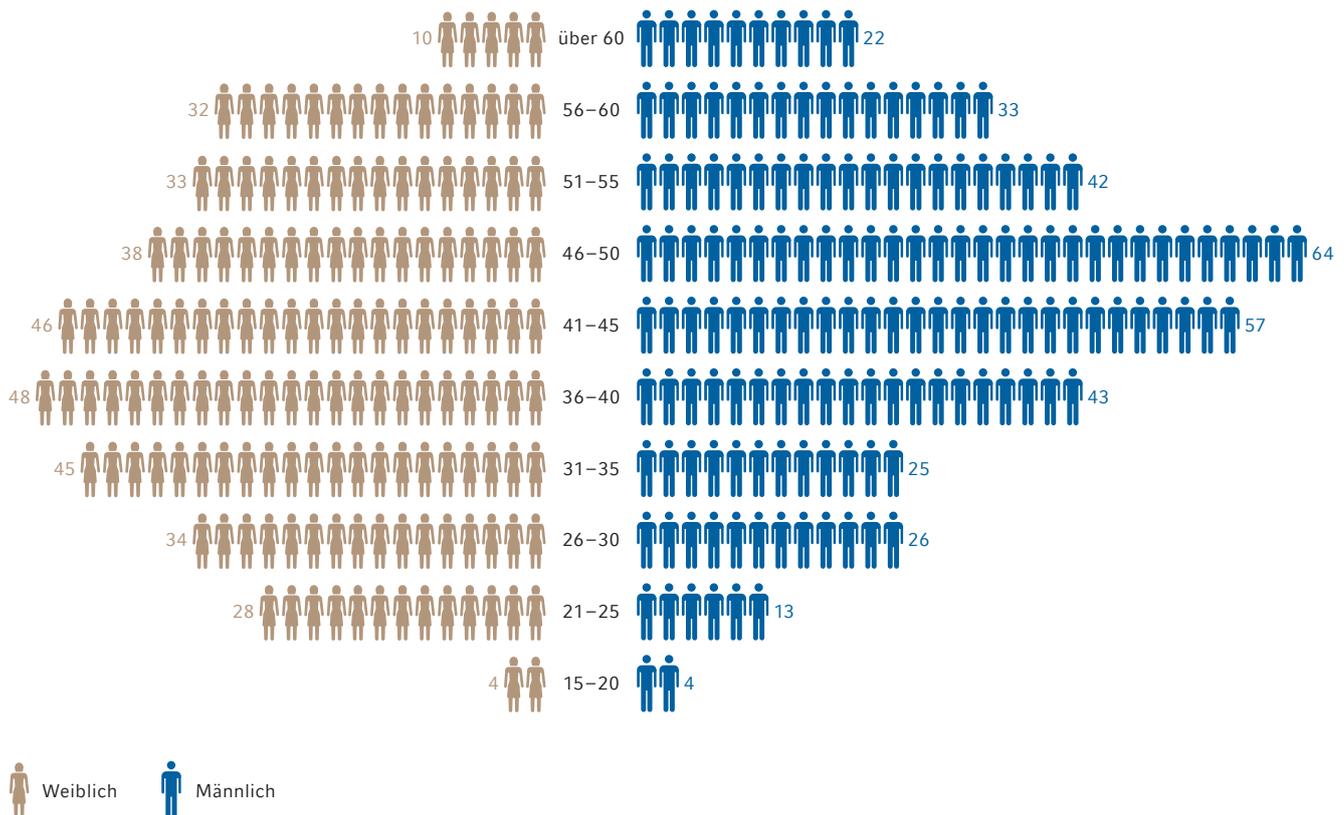
Dauer der Betriebszugehörigkeit von Mitarbeitern



Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag zum Jahresende bei circa 11 Jahren. 14 Mitarbeiter/-innen konnten im Jahr 2015 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum begehen.

Das Durchschnittsalter der aktiven Mitarbeiter/-innen beläuft sich auf 42 Jahre. Die gesamte Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

Das Alter der SÜDWESTBANK-Mitarbeiter



Frauen in Führungsposition

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG in seiner Sitzung vom 18. Mai 2015 beschlossen, die Zielgröße für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand aufgrund bestehender Mandate und Verträge für die bis zum 30. Juni 2017 dauernde Zielperiode entsprechend den aktuellen Quoten nicht zu verändern.

Ferner hat der Vorstand der SÜDWESTBANK AG in seiner Sitzung vom 23. September 2015 Beschlüsse zum Frauenanteil auf der zweiten und dritten Führungsebene der Bank gefasst. Auf der zweiten Führungsebene soll die Frauenquote gegenüber dem Stand zum Jahresende 2015 von 0 % aufgrund bestehender Verträge für die bis zum 30. Juni 2017 dauernde Zielperiode unverändert bleiben. Auf der dritten Führungsebene der Bank soll der Anteil der weiblichen Führungskräfte in der Zielperiode von aktuell 19,2 % (Ende 2015) in einem ersten Schritt auf 22 % ansteigen.

Insgesamt waren zum 31. Dezember 2015 67 Führungskräfte beschäftigt, darunter 10 weibliche Führungskräfte an bedeutenden Schlüsselstellen (Bereichsleiterin, Filialleiterinnen, Teamleiterinnen). Weiterhin gibt es 7 weibliche Stellvertreterinnen, die sukzessive in die Rolle der Führungskraft entwickelt werden. Unter Berücksichtigung der Stellvertreterinnen belief sich die Frauenquote zum Jahresende 2015 in der zweiten Führungsebene bereits auf 6,67 %, in der dritten Führungsebene auf 30,77 %.

Ausbildung

Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte die SÜDWESTBANK AG 27 Auszubildende. Davon werden 14 zu Bankkaufleuten ausgebildet, weitere 13 studieren an verschiedenen Dualen Hochschulen mit dem Ziel, den Abschluss Bachelor of Arts (B. A.), Studiengang BWL-Bank, zu erwerben.

Im Jahr 2015 haben 12 Auszubildende oder DHBW-Studierende ihre jeweiligen Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen, teilweise mit Preisen und Belobigungen. Freie Arbeitsplätze versuchen wir so weit wie möglich durch Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu besetzen. Dies zeigt auch unser Nachwuchsfachkräfteprogramm, in dessen Rahmen im Berichtsjahr 9 angehende Fachkräfte auf ihre zukünftigen Aufgabenstellungen vorbereitet wurden. Außerdem erhielten 27 Schüler/-innen und Student/-innen die Gelegenheit, im Rahmen einer Berufsorientierung, eines freiwilligen oder Pflichtpraktikums die verschiedenen Bereiche des Bankgeschäfts kennenzulernen. Die Praktikumsdauer lag je nach Bedarf und Zielsetzung bei einer Woche bis zu sechs Monaten.

Weiterbildung

Im Jahr 2015 wurden die Mitarbeiter/-innen intensiv sowohl durch Präsenzs Schulungen der Frankfurt School of Finance & Management, des Instituts Sommerkorn oder der SÜDWESTBANK-Coaches als auch durch WebBased Trainings auf aktuelle Themen vorbereitet. Durchschnittlich absolvierte jeder Mitarbeiter rund 3 Weiterbildungstage.

Mehrere Mitarbeiter/-innen haben einen Weiterbildungsabschluss beispielsweise als Bankfachwirt/-in (IHK) oder Betriebswirt/-in (VWA) erworben und wurden hierbei von der Bank unterstützt.

Sozialleistungen

Wir bieten unseren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, eine betriebliche Altersvorsorge über die R+V Pensionsversicherung a. G. und alternativ auch über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. abzuschließen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit dem 1. Januar 2015 bietet die SÜDWESTBANK AG ihren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen einen betriebsärztlichen Dienst gemeinsam mit der B.A.D. GmbH sowie ein Employee Assistance Program (EAP) gemeinsam mit der CarpeDiem24 GmbH an. Die Zusammenarbeit mit der Süddeutschen Krankenversicherung (SDK) wurde über eine Öffnungsaktion und einen Vorsorgetarif weiter intensiviert.

Zudem werden den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Seminare im Bereich „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ angeboten.

IV. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge oder Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die für die Beurteilung der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG von besonderer Bedeutung sind.

V. Gesamtbanksteuerung

Die risikoadjustierte Ertragssteuerung der SÜDWESTBANK AG und die Optimierung der Kostenstruktur stehen weiterhin im Fokus der Gesamtbanksteuerung. Als strenge Nebenbedingung wird die Risikotragfähigkeit fortlaufend gemessen und eingehalten.

Unter anderem mit Blick auf die seit dem 1. Oktober 2015 verbindlich einzuhaltende Quote der LCR werden zudem die liquiden Anlagen regelmäßig und zeitnah analysiert und Simulationsrechnungen auf der Basis von unterstellten Netto-Mittelabflüssen durchgeführt.

Kernstück der Steuerung der SÜDWESTBANK AG ist ein einheitliches Kennzahlensystem. Alle Steuerungsebenen der Bank, von den Geschäftsfeldern über die Marktbereiche und Filialen bis hin zu den Betreuern, unterliegen einer fortlaufenden Berichterstattung über die geplanten und erzielten Ergebnisse und Kennzahlen.

Zentrale Steuerungsgrößen sind die Eigenkapitalrentabilität und die Cost-Income-Ratio. Die Eigenkapitalrentabilität ermittelt sich als Verhältnis aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum bilanziellen Eigenkapital des Vorjahres. Durch die positive Entwicklung des originären

Zinsüberschusses aus dem Bankgeschäft (+14,4 Mio. EUR), die erstmalige Ausschüttung des Tochterunternehmens SWB International S.C.S. (26,6 Mio. EUR) sowie die Steigerung des Provisionsüberschusses (+3,8 Mio. EUR) und des Handelsergebnisses (+0,9 Mio. EUR) verbesserte sich das Ergebnis vor Steuern von 25,2 Mio. EUR auf 63,9 Mio. EUR (+38,7 Mio. EUR). Dadurch konnte im Jahr 2015 eine Eigenkapitalrentabilität in Höhe von 10,2 % (Vorjahr: 4,1 %) erreicht werden.

Die Cost-Income-Ratio konnte deutlich auf 50 % gesenkt werden (Vorjahr: 61 %). Sie ergibt sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und dem erweiterten Rohertrag. Die Verbesserung der Cost-Income-Ratio ist auf die gute Ertragsentwicklung (+44,6 Mio. EUR bzw. +35,2 %) zurückzuführen, die den Anstieg des Verwaltungsaufwands (+9,6 Mio. EUR bzw. +12,5 %) deutlich übertrifft.

Im Jahr 2016 wird das Kernkapital durch die Ergebnisthesaurierung aus 2015 um 35,8 Mio. EUR gestärkt.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK AG sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Risikoinventur

Es wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden die Risiken beurteilt und ein Gesamtrisikoprofil erstellt.

Die Risiken werden anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „Auswirkungen auf die Kapitalausstattung“, „Auswirkungen auf die Ertragslage“ und „Auswirkungen auf die Liquiditätslage“ beurteilt.

Wesentliche Risiken gemäß Risikoinventur für die SÜDWESTBANK AG aus dem Dezember 2015 sind:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko

Risikostrategie

Grundlage für das Risikomanagement in der SÜDWESTBANK AG ist die Risikostrategie.

Sie enthält Vorgaben zu risikoartenübergreifenden Themen wie zum Beispiel das Risikotragfähigkeitskonzept oder organisatorische Regelungen (z. B. Funktionstrennung). Weiterhin werden die Ziele der Risikosteuerung definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. Ebenfalls Inhalt der Risikostrategie sind die Vorgaben für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zur Risikosteuerung werden auch Sicherungsgeschäfte eingesetzt, um die gewünschte Risikopositionierung zu erzielen. Diese werden durch Limite definiert, die regelmäßig überwacht werden. Somit kann nachvollzogen werden, ob die beabsichtigte Sicherungswirkung erreicht wird.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den eingesetzten Sicherungsgeschäften um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene (Makroebene). Positionen aus Derivategeschäften mit Kunden werden durch Abschluss eines gleichlaufenden Gegengeschäfts geschlossen.

Gemäß Risikostrategie werden Währungspositionen aus Kundengeschäften bis auf gelegentlich auftretende Währungsspitzen geschlossen, um die sich hieraus ergebenden Währungsrisiken zu vermeiden. Im Eigengeschäft können Währungsrisiken in begrenztem Umfang im Rahmen der vorgegebenen Limite eingegangen werden.

Zur Absicherung der Kundengeschäfte sowie zur Steuerung der Währungsrisiken aus Eigengeschäften kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Einsatz. Absicherungen erfolgen sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene.

Die aus Sicherungsgeschäften resultierenden Kontrahentenrisiken werden durch Collateral-Vereinbarungen begrenzt.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Risikotragfähigkeitsrechnungen werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden ein GuV-orientierter Going-Concern- und ein barwertiger Liquidations-Ansatz verfolgt.

Das Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus dem nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen benötigten Eigenkapital (abzüglich eines Risikopuffers), stillen Reserven und dem Planergebnis zusammen. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99 %, die Haltedauerannahmen liegen zwischen 10 Tagen und einem Jahr.

Im Liquidations-Ansatz stellt das barwertig ermittelte Reinvermögen (abzüglich eines Risikopuffers) die Risikodeckungsmasse dar. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99,98 %. Die Haltedauerannahmen sind generell auf ein Jahr festgelegt.

Die Risikoexposures werden gemessen und den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Limiteinhaltung wird überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risikoexposures durch die Limite und die Limite durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt sind.

Die quantitativen Angaben zur Risikotragfähigkeit sind im Kapitel „Risikolage“ enthalten.

Stresstests

Regelmäßige Stresstests dienen der Abbildung von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen.

Ausgehend vom Geschäftsmodell der SÜDWESTBANK AG werden die relevanten Risikofaktoren und Risikotreiber identifiziert und entsprechende Stressszenarien definiert. Die Stresstests der SÜDWESTBANK AG erfolgen sowohl risikoartenübergreifend als auch bezogen auf einzelne Risikoarten. Weiterhin wird zwischen hypothetischen, historischen und inversen Stresstests unterschieden.

Beim risikoartenübergreifenden Stresstest werden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs („Konjunkturkrise“) simuliert.

Insgesamt stellt das Stresstestprogramm der SÜDWESTBANK AG sicher, dass Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt werden.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch sind insbesondere Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikocontrolling, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG legt die Risikostrategie fest. Zudem entscheidet sie über die Ausgestaltung des Risikotragfähigkeitskonzepts, über die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenen Limite. Die Aufgaben des Risikocontrollings werden durch die Risikocontrolling-Funktion der SÜDWESTBANK AG wahrgenommen.

Struktur Risikomanagement



Die Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse umfassen im Wesentlichen die

- Identifikation
- Quantifizierung/Beurteilung
- Steuerung/Überwachung
- Kommunikation

von Risiken.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer (Kreditrisiko), ein Emittent (Emittentenrisiko) oder ein Kontrahent (Kontrahentenrisiko) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Weiterhin umfasst das Adressenausfallrisiko das Risiko von Wertverlusten durch Bonitätsverschlechterungen sowie das Länderrisiko. Letzteres bezeichnet das Risiko, dass ein Kreditnehmer/Emittent aufgrund seines Sitzes im Ausland wegen Transferproblemen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wesentliche risikotragende Positionen sind Kundenkredite (Kreditrisiko), die Wertpapiere des Eigengeschäfts (Emittentenrisiko) und das Derivategeschäft (Kontrahentenrisiko). Das Länderrisiko betrifft im Wesentlichen die Wertpapiere des Eigengeschäfts.

Identifikation

Zur Risikoidentifikation im Kundenkreditgeschäft werden im Wesentlichen die VR-Ratingverfahren, die durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) entwickelt wurden, eingesetzt. Im Eigengeschäft basiert die Bonitätseinschätzung im Wesentlichen auf externen Ratings, die durch eigene Analysen ergänzt werden.

Zur Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgen diverse Strukturauswertungen nach den Zurechnungskriterien Bonitäten, Größenklassen, Branchen, Sicherheitenkategorien und Länder. Zurechnungskriterium ist die jeweils am Kunden/Emittenten in den IT-Systemen verschlüsselte Ausprägung (zum Beispiel Bonität, Branche), beispielsweise die Sicherheitenart sowie der Sitz des Kunden/Emittenten.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind erwartete und unerwartete Verluste.

Die erwarteten Verluste werden auf Basis des Kreditvolumens, der Besicherung und der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Die unerwarteten Verluste für das Kundengeschäft werden mit einem auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfoliomodell ermittelt. Für die Eigengeschäfte kommt eine Faktormethode zum Einsatz.

Werte per 31.12.2015

In Mio. EUR	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste (1 Jahr)	
		Konfidenzniveau 99 %	Konfidenzniveau 99,98 %
Kundengeschäft	24,5	38,3	69,8
Eigengeschäft	2,2	11,2	22,4

Zum 31. Dezember 2015 entfallen von den Inanspruchnahmen 77,6 % auf Deutschland, 12,7 % auf den Euroraum sowie weitere 2,1 % auf EU-Länder (ohne Euroraum). Auf sonstige Länder entfallen 7,6 %. Die Inanspruchnahmen außerhalb Deutschlands sind im Wesentlichen durch das Eigengeschäft und die Beteiligung SWB International S.C.S. bedingt.

Stellt sich im Rahmen des Kreditgeschäfts ein Engagement als ausfallgefährdet dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft. Für ausfallgefährdete Engagements wird in der Bank grundsätzlich eine Einzelrisikovorsorge in Höhe der nicht durch die Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Auf diese Weise werden Einzelkreditrisiken ausreichend abgeschirmt.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungs-

bedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Diese beinhalten sowohl Limite auf Einzelengagementebene als auch Portfoliolimite. Länderrisiken werden ebenfalls durch Limite überwacht.

Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Einmal pro Quartal tagt der Kreditrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstandes. Aufgaben sind unter anderem die Analyse der Risikosituation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Die VR-Ratingverfahren unterliegen einer regelmäßigen Validierung durch den BVR. Sofern sich Anpassungen ergeben, werden diese durch die SÜDWESTBANK AG nach Prüfung übernommen.

Zusätzlich führt die SÜDWESTBANK AG ein eigenes Backtesting für den Gesamtbestand durch und prüft, ob Anpassungen der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Bonitätsklassen erforderlich sind.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen verstanden. Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Kursrisiken, Spreadrisiken und sonstige Preisrisiken (z. B. Rohwarenpreisrisiko) einschließlich der jeweils dazugehörenden Risiken aus Optionen.

Identifikation

Die Identifikation von Marktpreisrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Bildung des Gesamtbank-Zins-Cashflows sowie die Beobachtung der Kursveränderungen der im Bestand befindlichen Positionen.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen. Für die Kursrisiken wird der VaR auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ermittelt. Dabei sind Spreadrisiken einbezogen. Für die barwertige Ermittlung des VaR für das Zinsänderungsrisiko wird eine historische Simulation durchgeführt. Das Risikoexposure für die Zinsänderungsrisiken in der GuV-orientierten Betrachtung wird anhand einer Szenarioanalyse berechnet.

Werte per 31.12.2015

In Mio. EUR	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 %	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,98 %
Zinsänderungsrisiko	5,0	51,2
Kursrisiken (inkl. Optionen)	37,9	109,5

Aufgrund ihrer Geringfügigkeit (sowohl in Euro als auch relativ zum Gesamtrisiko) werden Optionsrisiken bei den Kursrisiken mit ausgewiesen.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Monatlich finden Sitzungen des Marktpreisrisikoausschusses unter Vorsitz des Vorstandssprechers statt. Neben den anderen Vorstandsmitgliedern nehmen auch die Leiter der Bereiche Unternehmenssteuerung und Handel & Treasury sowie die zuständigen Referenten aus diesen Bereichen teil. Aufgaben des Marktpreisrisikoausschusses sind unter anderem die Analyse der Gesamt- und der Marktpreisrisikosituation, der Risikotragfähigkeit und die Initiierung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Zur Überprüfung der Eignung des verwendeten Modells zur Risikomessung wird monatlich ein kontrolliertes „Clean“-Backtesting für Handelsgeschäfte durchgeführt. Bei einer Haltedauer von einem Tag kann somit die Marktwertveränderung zwischen dem Abschluss zweier aufeinanderfolgender Handelstage ermittelt werden. Hierzu stellt die Bank der tatsächlichen Wertveränderung des Bestandes den mittels Modell errechneten Value-at-Risk gegenüber. Ist die tatsächliche Wertveränderung größer als der Value-at-Risk, wird von einem Ausreißer des Modells gesprochen. Die Beurteilung der Anzahl an Ausreißern erfolgt anhand des Drei-Zonen-Konzepts des Baseler Ausschusses („Baseler Ampel“). Gemäß dieser Bewertungsskala gilt bei einer Betrachtung der Backtesting-Historie von 250 Handelstagen, dass bis zu 4 Ausreißer für die

Modellgüte unbedenklich sind. Bei 5 bis 9 Ausreißern („Baseler Ampel gelb“) muss geprüft werden, welche Ursachen zu der hohen Anzahl an Ausreißern geführt haben.

In 2015 bewegte sich die Zahl der Ausreißer im grünen und im gelben Bereich des Baseler Ampelkonzepts. Die Backtesting-Ergebnisse werden laufend analysiert. Dabei wurden die Ursachen der jeweiligen Ausreißer vertieft untersucht. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Modellgüte unverändert gegeben ist.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die SÜDWESTBANK AG ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht beziehungsweise nicht in voller Höhe nachkommen kann (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Ebenfalls dem Liquiditätsrisiko zugeordnet werden das Refinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann) und das Marktliquiditätsrisiko (Risiko, dass aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst werden können).

Identifikation

Zur Identifikation des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne werden eine Liquiditätsablaufbilanz (Zeithorizont bis 12 Monate) und eine Kapitalbindungsbilanz (Zeithorizont > 12 Monate) erstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz basiert auf Annahmen zum Prolongationsverhalten und Ablaufprofilen für Positionen ohne feste Laufzeit. Zusätzlich werden die geplante Geschäftsentwicklung und wesentliche nichtbilanzielle Zahlungsströme berücksichtigt.

Zur Abbildung unplanmäßiger Entwicklungen werden Liquiditätsablaufbilanzen, unter anderem unter Berücksichtigung von höheren Mittelabflüssen und geringeren Mittelzuflüssen, erstellt. Zur Erstellung der Kapitalbindungsbilanz werden die vertraglichen (Rest-)Laufzeiten herangezogen.

Zur Identifizierung des Refinanzierungsrisikos wird eine Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen um 100 Basispunkte simuliert.

Weiterhin wird regelmäßig das zur Deckung von Liquiditätslücken zur Verfügung stehende Funding-Potenzial ermittelt. Dieses wird in drei Liquiditätsgrade unterteilt. Die Liquidität 1. Grades steht jederzeit zur Liquiditätsschöpfung zur Verfügung. Die Liquidität 2. Grades umfasst Wertpapiere,

zu deren Liquidation Marktpartner benötigt werden. Die Liquidität 3. Grades beinhaltet sonstige liquidierbare Vermögensgegenstände.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Abschlägen auf die Marktwerte der in das Funding-Potenzial einfließenden Vermögensgegenstände identifiziert.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne erfolgt anhand der sich rechnerisch ergebenden Liquiditäts-Gaps. Diesen wird das freie Funding-Potenzial gegenübergestellt.

Freies Funding-Potenzial per 31.12.2015

In Mio. EUR	Standard	Nach Abschlägen wegen Markt- liquiditätsrisiko
Liquidität 1. Grades	1.181,9	931,1
Liquidität 2. Grades	147,5	103,3
Liquidität 3. Grades	243,0	170,1
Summe	1.572,4	1.204,5

Die sich aus der Liquiditätsablauf- und der Kapitalbindungsbilanz ergebenden Liquiditäts-Gaps sind auch unter Berücksichtigung von Abschlägen durch das freie Funding-Potenzial gedeckt.

Weitere Kennzahlen zur Quantifizierung sind die von der Bank definierte Risikotoleranz, bei der die Relation von täglich fälligen Kundeneinlagen und der freien Liquidität 1. Grades ermittelt wird, die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung und die LCR. Die Risikotoleranz-Kennzahl betrug zum Berichtsstichtag 39,80 % und übertraf damit – wie bereits im gesamten Jahr 2015 – deutlich den von der Bank definierten Mindestwert von 10 %. Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung lag zum Jahresende bei 3,65 und damit – wie auch im gesamten Jahr 2015 – ebenfalls weit über der Mindestanforderung von 1. Die LCR erreichte per 31. Dezember 2015 einen Wert von 122 %. Auch hier war die in 2015 gültige Mindestanforderung von 60 % deutlich eingehalten.

Wesentliche Refinanzierungsquelle sind die Kundeneinlagen. Zur Diversifizierung der Laufzeiten erfolgt ein weiterer Teil der Refinanzierung über längerfristige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Einlegern.

Das Refinanzierungsrisiko, das heißt die von der SÜDWESTBANK AG unterstellte Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen, beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 1,5 Mio. EUR.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne wird geprüft, ob die sich rechnerisch aus den Liquiditäts-Cashflows ergebenden Liquiditäts-Gaps durch das zur Verfügung stehende freie Funding-Potenzial gedeckt sind.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft erfolgt die tägliche Liquiditätssteuerung durch den Bereich Handel & Treasury.

Zur Minderung des Marktliquiditätsrisikos wird der Großteil der Liquiditätsreserve in EZB-fähigen Wertpapieren gehalten.

Zur Überwachung des Refinanzierungsrisikos erfolgen regelmäßige Auswertungen der Refinanzierungsstruktur.

Die Analyse sowie die Veranlassung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgen im monatlich tagenden Marktpreisrisikoausschuss (siehe Abschnitt „Marktpreisrisiko“).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken (OpRisk) bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Identifikation

Zur Identifikation von operationellen Risiken kommen eine Schadensfalldatenbank, Self-Assessments und Frühwarnindikatoren zum Einsatz.

Quantifizierung/Beurteilung

Ausgehend vom langjährigen Durchschnitt der in der Schadensfalldatenbank erfassten Verluste wird eine Expertenschätzung für den auf 1-Jahres-Sicht zu erwartenden Verlust getroffen. Unerwartete Verluste werden auf Basis des Self-Assessment und der offenen Rechtsfälle ermittelt.

Werte per 31.12.2015 (in Mio. EUR)

Verluste (aus Schadensfalldatenbank)	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste Going Concern	Unerwartete Verluste Liquidation
0,3	1,0	2,5	4,5

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind Limite eingerichtet, denen die Risikoexposures gegenübergestellt werden. Die Einhaltung wird laufend überwacht.

Weiterhin sind für die Frühwarnindikatoren Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Entsprechende Eskalationsprozesse ab definierten Auslastungen sind eingerichtet.

Zur Steuerung der operationellen Risiken ist ein umfangreiches internes Kontrollsystem eingerichtet, dessen wesentliche Funktionen das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind. Die aus Risikosicht kritischen Arbeitsschritte in den Prozessen sind identifiziert und mit entsprechenden Kontrollen versehen. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse sind unter anderem Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Betrugsprävention getroffen.

Zusätzlich hat die Bank ein Business Continuity Management eingerichtet, das unter anderem Notfallpläne für die kritischen Geschäftsprozesse beinhaltet. IT-Risiken wird im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements begegnet.

Vierteljährlich tritt der Betriebsrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstands zusammen. Aufgaben sind unter anderem die Analyse der OpRisk-Situation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen.

Weiterhin werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko wird das Risiko von Wertverlusten bei den von der SÜDWESTBANK AG eingegangenen Beteiligungen verstanden.

Identifikation

Im Rahmen der Risikoinventur werden die für die Risikosituation der SÜDWESTBANK AG wesentlichen Beteiligungen identifiziert. Zum Berichtsstichtag wird die Beteiligung an der SWB International S.C.S. als wesentlich eingestuft.

Quantifizierung/Beurteilung

Die wesentlichen Risiken der SWB International S.C.S. stellen das Adressenausfall- und das Fremdwährungsrisiko dar. Analog zum Kundenkreditgeschäft der SÜDWESTBANK AG werden sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust ermittelt. Das sich auf Ebene der SWB International S.C.S. ergebende Fremdwährungsrisiko wird weitestgehend durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Für das verbleibende Fremdwährungsrisiko erfolgt eine Value-at-Risk-Betrachtung unter Verwendung eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Ergänzt wird die Risikoquantifizierung durch einen pauschalen Ansatz für sonstige Risiken. Die Summe dieser Risiken stellt das Beteiligungsrisiko der SÜDWESTBANK AG dar.

Werte per 31.12.2015 (in Mio. EUR)

Erwartete Verluste	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 %	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,98 %
14,2	25,5	46,4

Steuerung/Überwachung

Zur Steuerung der Beteiligungen ist ein Beteiligungs-Controlling eingerichtet, das regelmäßig deren Geschäftsentwicklung überwacht. Für die Beteiligungsrisiken sind Limite vergeben, deren Einhaltung ebenfalls überwacht wird.

Bei Mehrheitsbeteiligungen entsendet die Bank Vertreter in die Aufsichtsgremien. Bei der wesentlichen Beteiligung SWB International S.C.S. ist unter anderem der Gesamtvorstand der SÜDWESTBANK AG Mitglied des Investmentcommittees, das über Investitionen von wesentlicher Bedeutung entscheidet.

Zur Risikosteuerung ist für die wesentliche Beteiligung SWB International S.C.S. eine eigenständige Risikostrategie erstellt. Außerdem wird regelmäßig eine separate Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt.

Sonstige Risiken

Weitere erwähnenswerte Risiken sind die Geschäftsfeldrisiken und die Reputationsrisiken. Die sonstigen Risiken werden über einen Pauschalbetrag in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.

Geschäftsfeldrisiken bestehen darin, dass geplante Erträge nicht erreicht, geplante Kosten überschritten und/oder die strategischen Ziele nicht erreicht werden.

Die Überwachung und Steuerung des Geschäftsfeldrisikos erfolgt im Wesentlichen über den Planungsprozess und die regelmäßige Ermittlung der tatsächlich erreichten Ist-Ergebnisse.

Im Rahmen der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche wird die geplante der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt, um bereits kurzfristig auf Abweichungen und Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Zur Begrenzung des Reputationsrisikos erfolgt die externe Kommunikation – insbesondere gegenüber Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt sowie der Presse – durch definierte Ansprechpartner. Weiterhin wird besonderer Wert auf die Seriosität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner gelegt und dies bei der Personalauswahl beziehungsweise bei einzugehenden Geschäftsverbindungen berücksichtigt.

Risikokommunikation

Die SÜDWESTBANK AG hat ein umfangreiches Berichtswesen implementiert. Neben regelmäßigen standardisierten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung.

Bericht	Turnus	Interne Empfänger	Wesentliche Inhalte
Risikobericht gemäß MaRisk SWB AG	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, 2. Führungsebene	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen, risikoartenübergreifende Szenarioanalysen
Kreditrisikobericht SWB AG	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditrisikoausschuss	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, bemerkenswerte Engagements)
Reporting Marktpreisrisiko (inkl. Risikotragfähigkeit) SWB AG	monatlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Risikotragfähigkeit, Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, Kursrisiko, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting Liquiditätsrisiko SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Liquiditätsrisiko (Funding, Liquiditätsablaufbilanz, Kapitalbindungsbilanz, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting OpRisk SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Betriebsrisikoausschuss	Operationelle Risiken (Schadensfälle, Risikoindikatoren, Self-Assessment)
Reporting Limitsystem für Adressenausfallrisiken SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Leiter Kreditcenter, Marktbereiche, Unternehmenssteuerung	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Risikocontrolling-Bericht SWB AG	täglich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Ergebnisse, Risiken der Handelsgeschäfte, Limitauslastungen
Risikobericht SWB-Gruppe	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen jeweils auf Gruppenebene
Risikobericht SWB International S. C. S.	vierteljährlich	Vorstand, GL SWB International S. C. S.	Risikotragfähigkeit, Risiken, Limitauslastungen der wesentlichen Beteiligung SWB International S. C. S.

Risikolage

Die Risikolage der SÜDWESTBANK AG kommt in der Risikotragfähigkeitsrechnung zum Ausdruck.

GuV-orientierte Risikotragfähigkeit (Going Concern) der SÜDWESTBANK AG zum 31.12.2015 (in Mio. EUR):

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial			277,6
Risiken	Exposure	Limit	Auslastung
Adressenausfallrisiko	49,5	60,0	82,5 %
Marktpreisrisiko	43,0	59,0	72,8 %
Operationelle Risiken	2,5	5,0	50,7 %
Beteiligungsrisiko	25,5	44,0	58,0 %
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	10,1	12,0	83,9 %
Summe Risiken	130,6	180,0	72,5 %
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial	47,0 %	64,8 %	
Überdeckung	147,0	97,6	

Barwertige Risikotragfähigkeit (Liquidationsansatz) der SÜDWESTBANK AG zum 31.12.2015 (in Mio. EUR):

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial			752,0
Risiken	Exposure	Limit	Auslastung
Adressenausfallrisiko	92,2	110,0	83,8 %
Marktpreisrisiko	160,7	201,0	80,0 %
Operationelle Risiken	4,5	10,0	45,3 %
Beteiligungsrisiko	46,4	68,0	68,3 %
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	3,5	6,5	54,3 %
Summe Risiken	307,3	395,5	77,7 %
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial	40,9 %	52,6 %	
Überdeckung	444,7	356,5	

In beiden Betrachtungsweisen sind die eingegangenen Risiken durch die vergebenen Limite und die Limite durch das jeweilige Risikodeckungspotenzial gedeckt. Es sind deutliche Überdeckungen vorhanden.

Über die Gesamtrisikolage wird im Rahmen eines vierteljährlichen Risikoberichts informiert. Empfänger sind unter anderem der Aufsichtsrat und der Gesamtvorstand.

Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen

Zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR wendet die SÜDWESTBANK AG für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Hierzu nutzt die Bank die Systeme des IT-Partners FIDUCIA IT AG.

VI. Sonstiges

Der nach § 312 AktG von der SÜDWESTBANK AG erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen stellt abschließend fest: „Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen im Sinne des § 312 AktG vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtszeitraum (1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015) wurden im Interesse und auf Veranlassung von verbundenen Unternehmen keine Maßnahmen getroffen bzw. unterlassen, die unsere Gesellschaft benachteiligt haben.“

VII. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der SÜDWESTBANK AG

Für das Jahr 2016 wird seitens des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein weltwirtschaftliches Wachstum von 3,2 % erwartet gegenüber 3,1 % im zurückliegenden Jahr. Die Prognose der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) lag im November 2015 noch bei 3,3 %. Die verhaltene Entwicklung betrifft alle großen Wirtschaftsräume – die USA, China, die Eurozone und Deutschland. Von der Abschwächung besonders betroffen werden voraussichtlich die Schwellenländer und insbesondere Brasilien sein.

Der positive Impuls des sinkenden Ölpreises auf den Konsum fällt deutlich geringer aus als erwartet. Die Belastung der erdölexportierenden Länder wiegt hier fast schwerer. Auch die Politik des billigen Geldes der EZB konnte bislang die Investitionstätigkeit nicht entscheidend ankurbeln.

Für Deutschland wird für das Jahr 2016 von einem Wachstum von 1,3 % (2015: 1,7 %) und für die Eurozone von voraussichtlich 1,8 % (2015: 1,5 %) ausgegangen.

Auch die Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Risiken belasten das weltwirtschaftliche Klima immer stärker. Die noch nicht geklärte Krise in der Ukraine und der kriegerische Konflikt in Syrien erhöhen die Spannungen zwischen den Großmächten USA und Russland und destabilisieren durch die Verschärfung der Flüchtlingskrise den politischen Zusammenhalt in Europa.

Die Europäische Gemeinschaft steht vor der Herausforderung, trotz all dieser Krisensituationen weiterhin die Konsolidierung der Staatshaushalte in das Zentrum des politischen und wirtschaftlichen Handelns zu stellen.

Die SÜDWESTBANK AG stellt sich ihren Herausforderungen und kann sich dabei auf ein robustes und nachhaltiges Geschäftsmodell stützen. Dieses beruht überwiegend auf der individuellen und persönlichen Betreuung ihrer Kunden, bei der das gegenseitige Vertrauen im Vordergrund steht. Der in den letzten beiden Jahren erfolgte personelle Aufbau sowie die Stärkung der Beratungskompetenz in den Filialen sind ein klares Bekenntnis der SÜDWESTBANK AG zur Präsenz in der Fläche. Ein Schwerpunkt in 2016 wird der Ausbau des Kreditgeschäfts im Kundensegment Gewerbekunden sein.

Die Unabhängigkeit und die hohe Qualität der Produkte sowie der Beratung stehen weiterhin im Fokus. Dabei wird die Ausrichtung auf die anspruchsvollen Kundensegmente weiter vorangetrieben. Eine vorausschauende Kapitalplanung unter Berücksichtigung der erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellt auch künftig die Risikotragfähigkeit sicher.

Wir setzen uns das mittelfristige Ziel einer Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von 7 % bis 10 % und einer Cost-Income-Ratio von 55 %.

Basierend auf der Geschäftsstrategie und den einzelnen Geschäftsfeldstrategien besteht für 2016 eine Jahresplanung, die um eine Mittelfristplanung bis 2020 ergänzt wird.

Die SÜDWESTBANK AG hat in den Jahren 2014 und 2015 auf dem Fundament der Ende 2013 erfolgten Kapitalerhöhung ihre Chancen im Kundengeschäft genutzt und das Kundenkreditvolumen um 1,1 Mrd. EUR und die Kundengelder um 1,8 Mrd. EUR steigern können.

Die Mittelfristplanung für die Jahre 2016 bis 2020 geht nun von einem moderaten Wachstum des Kreditgeschäfts im Rahmen der gültigen Risikostrategie um rund 400 Mio. EUR aus. Durch den Schwerpunkt auf Prolongationen und das Neugeschäft mit Bestandskunden wird gleichzeitig eine Verbesserung der Portfolioqualität erzielt. Bei Geschäften mit Neukunden liegt der Schwerpunkt verstärkt auf einer ertrags- und risikoorientierten Steuerung mit dem Ziel einer Margensteigerung, um insbesondere die steigenden Liquiditäts- und Eigenkapitalkosten erwirtschaften zu können.

Der höchste Anteil der geplanten Steigerung soll mit rund 140 Mio. EUR auf die Förderkredite entfallen. Die gewerblichen Darlehen sollen mit rund 132 Mio. EUR und die Festkredite mit rund 60 Mio. EUR zum Wachstum beitragen. Diese Entwicklung wird insbesondere durch den Einsatz der Finanzierungsspezialisten in den Filialen, den weiteren Ausbau von Konsortialfinanzierungen und die mit der Eigenkapitalerhöhung einhergehenden verbesserten Möglichkeiten zur Bedienung der Kunden mit Kreditmitteln unterlegt.

Das für das Jahr 2016 geplante Kreditwachstum von rund 150 Mio. EUR entfällt zu gleichen Teilen auf gewerbliche Darlehen, Förderkredite und Festkredite. Der Anteil des auf die Geschäftsfelder Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden entfallenden Wachstums liegt bei insgesamt 47 %, der Anteil des Geschäftsfelds Firmenkunden bei insgesamt 40 % und der Anteil des Geschäftsfelds Private-Banking bei 13 %.

Die Kundeneinlagen sollen sich grundsätzlich entsprechend dem Kreditgeschäft entwickeln. Hierzu werden Produkte für das Privat- und Firmenkundengeschäft bereitgestellt, die sowohl die Kundenbedürfnisse nach einer bedarfsorientierten, sicheren und rentablen Anlage abdecken als auch die Einhaltung der neuen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen unterstützen.

Ertragsseitig geht die Jahresplanung für 2016 von einem starken Anstieg des Zinsüberschusses aus. Maßgeblich hierfür sind die Erträge aus dem investitorientierten Beteiligungsgeschäft, die aufgrund des hohen Reifegrads der Investments rund 50 Mio. EUR (2015: rund 27 Mio. EUR) beitragen werden. Auch beim Provisionsüberschuss erwarten wir eine weitere Steigerung.

Bei mehrjähriger Betrachtung wird der Zinsüberschuss gemäß der Mittelfristplanung, bedingt durch die dem Beteiligungsgeschäft innewohnenden Ausschüttungsvolatilitäten, deutlichen Schwankungen unterliegen. Das originäre Bankgeschäft wird infolge des moderaten Wachstums und der prognostizierten Zinsentwicklung jedoch einen tendenziell stabilen Beitrag leisten.

Die Kapitalausstattung bietet der SÜDWESTBANK AG die Möglichkeit, die sich bietenden Marktchancen weiterhin selektiv zu nutzen. Im Berichtsjahr wurden die Mitarbeiterkapazitäten in den Filialen, in den gehobenen Kundensegmenten Firmenkunden und Private-Banking sowie in den entsprechenden Produktions- und Steuerungseinheiten personell nur noch moderat ausgebaut. Dies führt in 2016 noch zu einem geringen Anstieg des Verwaltungsaufwands

um geplant 0,9 % (2015: 12,5 %). In der Präsenz vor Ort und in der Qualität unseres Personals sehen wir nach wie vor ein wesentliches Erfolgselement zur Erreichung unserer mittelfristigen Ziele. In einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb sind die Beibehaltung und der weitere Ausbau der hohen Beratungsqualität der SÜDWESTBANK AG entscheidend für den Erfolg.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft hat sich im Jahr 2015 auf ein normales Maß erhöht und wird in den Folgejahren aufgrund des lediglich moderaten Wachstums und der konsequenten Risikopolitik im Kreditgeschäft im Wesentlichen konstant bleiben. Die konjunkturelle Entwicklung wird hierbei maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge haben.

Unter den Voraussetzungen einer sich wieder normalisierenden Zinskurve und einer ausreichend stabilen Marktentwicklung ohne tiefgreifende Marktverwerfungen sind wir bestrebt, das sehr gute Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des zurückliegenden Geschäftsjahres auch in den nächsten drei Jahren weiter zu steigern. Ergebnisschwankungen können sich dabei aus dem Beteiligungsgeschäft ergeben.

Risiken bezüglich der Ergebnisentwicklung der SÜDWESTBANK AG können insbesondere aus einer über die Prognosen deutlich hinausgehenden Konjunkturertrübung, einem starken sowie schnellen Anstieg der Zinsen sowie einem Einbruch an den Wertpapiermärkten entstehen. Eine starke Abschwächung der Konjunktur hätte Auswirkungen

auf die Kreditnachfrage insbesondere für Investitions- und Bauvorhaben. Ein starker Anstieg des Zinsniveaus würde die Kreditnachfrage abschwächen sowie die variabel verzinslichen Kundeneinlagen verteuern und damit das Zinsergebnis insbesondere durch die längere Zinsbindung auf der Aktivseite belasten.

Mit unseren umfangreichen Stresstests simulieren wir fortlaufend derartige Szenarien und sorgen für eine ausreichende Risikotragfähigkeit der SÜDWESTBANK AG.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			13.315.244,07		12.707
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			337.719.871,70	351.035.115,77	40.169
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	337.719.871,70				(40.169)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			275.910.100,56		231.825
b) andere Forderungen			96.816.934,66	372.727.035,22	138.435
4. Forderungen an Kunden				4.020.585.594,01	3.543.011
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.008.303.171,90				(926.040)
darunter: Kommunalkredite	34.644.765,65				(29.095)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		252.389.935,45			128.207
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	252.389.935,45				(128.207)
bb) von anderen Emittenten		1.144.738.082,01	1.397.128.017,46		918.312
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	908.946.017,35				(720.288)
c) eigene Schuldverschreibungen			2.957.707,78	1.400.085.725,24	3.136
Nennbetrag	2.955.000,00				(3.121)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				415.924.760,29	406.607
6a. Handelsbestand				98.139.451,32	125.701
7. Beteiligungen				3.214.334,01	3.292
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				319.974.334,37	300.649
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	2.625.000,00				(2.805)
9. Treuhandvermögen				1.398.836,17	1.696
darunter: Treuhandkredite	1.398.836,17				(1.696)
11. Immaterielle Anlagewerte				2.174.069,00	1.259
12. Sachanlagen				51.417.056,24	52.523
14. Sonstige Vermögensgegenstände				60.390.545,68	71.270
15. Rechnungsabgrenzungsposten				4.307.537,84	5.174
Summe der Aktiva				7.101.374.395,16	5.983.973

Die Positionen 1c, 2, 10, 13, 16, 17 und 18 entfallen.

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			52.033.162,37		54.359
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			764.885.280,82	816.918.443,19	922.223
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		204.124.696,37			109.001
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		526.075,75	204.650.772,12		504
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		2.989.432.567,34			2.706.181
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.156.646.718,54	5.146.079.285,88	5.350.730.058,00	1.294.800
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			62.095.433,98		73.277
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	62.095.433,98	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00				(0)
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				2.517.444,41	9.654
4. Treuhandverbindlichkeiten				1.398.836,17	1.696
darunter: Treuhandkredite	1.398.836,17				(1.696)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				26.604.294,75	21.194
6. Rechnungsabgrenzungsposten				3.935.146,82	4.254
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			22.707.828,83		20.821
b) Steuerrückstellungen			19.395.102,00		9.669
c) andere Rückstellungen			17.539.781,75	59.642.712,58	13.767
8. (weggefallen)				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				91.037.972,74	91.038
10. Genusssrechtskapital				0,00	11.125
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(11.125)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				13.401.888,09	13.146
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.901.888,09				(1.646)
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			73.566.030,79		73.566
b) Kapitalrücklage			458.666.812,31		458.667
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		2.407.042,28			2.407
cb) Rücklage für eigene Anteile		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		113.380.493,55	115.787.535,83		88.686
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust			25.071.785,50	673.092.164,43	3.938
Summe der Passiva				7.101.374.395,16	5.983.973
Die Position 6a entfällt.					
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			134.911.486,04		140.277
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00	134.911.486,04	0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			547.353.894,99	547.353.894,99	513.798

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015

Aufwendungen

	EUR	EUR	2015 EUR	2014 TEUR
1. Zinsaufwendungen			85.369.076,22	89.924
2. Provisionsaufwendungen			8.991.811,84	7.282
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	44.620.260,69			40.000
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.008.436,95	52.628.697,64		7.365
darunter: für Altersversorgung	1.651.723,31			(1.620)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		29.606.447,82	82.235.145,46	25.595
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.075.279,61	3.791
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.094.388,95	5.482
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			16.281.737,93	17.419
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			2.188.481,93	0
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
10. Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
11. Außerordentliche Aufwendungen			349.689,13	350
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			18.096.096,46	17.315
13. Sonstige Steuern (soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen)			155.797,70	154
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0
15. Jahresüberschuss			45.828.704,41	7.876
Summe der Aufwendungen			268.666.209,64	222.553

Erträge

	EUR	2015 EUR	2014 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	155.029.229,61		148.809
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	18.569.988,53	173.599.218,14	18.842
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	13.836.852,33		9.827
b) Beteiligungen	196.622,96		173
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	26.617.000,00	40.650.475,29	0
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		284.951,60	274
4. Provisionserträge		41.376.750,83	35.856
5. Nettoertrag des Handelsbestands		4.645.360,09	3.729
darunter: Zuführung Sonderposten § 340e Abs. 4 HGB		255.616,25	(14)
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	1.170
8. Sonstige betriebliche Erträge		8.109.453,69	3.873
10. Außerordentliche Erträge		0,00	0
11. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0
Summe der Erträge		268.666.209,64	222.553
Jahresüberschuss		45.828.704,41	7.876
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
		45.828.704,41	7.876
Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
aus der Rücklage für eigene Anteile		0,00	0
aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Rücklage für eigene Anteile		0,00	0
in andere Gewinnrücklagen		20.756.918,91	3.938
Bilanzgewinn		25.071.785,50	3.938

A. Allgemeine Angaben

Die SÜDWESTBANK AG ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Die SÜDWESTBANK AG wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH mit Sitz Rosenheimer Platz 6, 81669 München, einbezogen. Die SÜDWESTBANK AG sieht gemäß § 291 Abs. 1 HGB aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der SWB Holding GmbH von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses ab. Dieser ist nach Maßgabe des § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss der SÜDWESTBANK AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV – EU-Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve ist mit dem Nennwert bilanziert. Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind mit dem Nennwert gemäß § 340e HGB angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung der darauf entfallenden Wertberichtigungen. Das erkennbare Risiko aus dem Kreditgeschäft ist durch angemessene Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Wertpapiere sind zum Bilanzstichtag dem Handelsbestand, der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertpapiere, deren Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag liegen, werden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, mindestens jedoch in Höhe des Rückzahlungsbetrags. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Handelsbestands sowie sonstige Finanzinstrumente des Handelsbestands

werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis von Marktkursen bzw. beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden in der Bilanz jeweils gesondert in der Position Handelsbestand ausgewiesen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die von der Bank geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden und die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Tabellen orientieren. Bei Vorliegen von dauerhaften Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 150 EUR werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben. Für alle weiteren geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 1.000 EUR wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr ihrer Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Anschaffung und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus im Geschäftsjahr abgegrenzten Aufwendungen für kommende Geschäftsjahre.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst, sofern nicht von dem Beibehaltungswahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht wird. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung wird durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Die Pensionsrückstellungen werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt.

Zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung gemäß IDW RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ behandelt. Hierbei wird unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise überprüft, ob ein Verpflichtungsüberschuss vorliegt, für welchen entsprechend eine Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden ist.

Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen sowie unter Berücksichtigung gestellter Barsicherheiten bilanziert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen werden mit dem Betrag der Zusagen, denen keine entsprechende Inanspruchnahme gegenübersteht, bilanziert. Anhand von Einzelfallbetrachtungen werden die erkennbaren Risiken der Inanspruchnahme überwacht und bei Bedarf durch entsprechende Rückstellungen abgedeckt.

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in Euro umgerechnet. Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden für den Nicht-Handelsbestand in der Gewinn- und Verlustrechnung im sons-

tigen betrieblichen Ergebnis erfasst, für Positionen des Handelsbestands erfolgt ein Ausweis im Nettoertrag bzw. -aufwand des Handelsbestands.

Besonders gedeckte Positionen wurden gemäß § 340h HGB in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Besondere Deckung liegt vor, wenn Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte durch Vermögensgegenstände, Schulden oder andere Termingeschäfte in derselben Währung und in derselben Höhe gedeckt sind und entsprechend zusammengefasst werden. Bei Devisentermingeschäften, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen dienen, erfolgt eine Spaltung des Terminkurses und die Zinskomponente wird im Zinsergebnis erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen abzüglich der Zinsabgrenzungen gelten die folgenden Restlaufzeiten:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen		
bis 3 Monate	27.069	65.754
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	14.966	41.424
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	35.375	10.000
mehr als 5 Jahre	0	1.500
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	291.635	298.668
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	332.809	310.307
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.268.354	1.078.086
mehr als 5 Jahre	1.921.857	1.628.073
mit unbestimmter Laufzeit	203.866	225.550

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	2015 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
Forderungen an Kunden	61.152	29.101	0	0

Innerhalb der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden im Folgejahr fällig:

	TEUR
von anderen Emittenten	219.532

Aufgliederung der börsenfähigen Wertpapiere in den folgenden Bilanzpositionen:

	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	2015 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.364.971	1.029.402	35.114	20.254
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.401	9.089	151.555	149.676
Beteiligungen	80	80	0	0

Von den börsenfähigen Wertpapieren wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 82.900 TEUR sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 632 TEUR nicht mit dem Niederstwert bewertet, da die Papiere dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ in Höhe von 11.222 TEUR enthalten. In der Position Handelsbestand sind nachrangige Vermögensgegenstände mit einem Bilanzwert von 214 TEUR enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Umbuchun- gen des Geschäfts- jahres	Abgänge des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2015	Abschrei- bungen 2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	669.960	178.323	6.795	0	123.299	-4.200	735.979	1.013
Beteiligungen	3.292	7	0	0	85	0	3.214	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	301.098	19.508	0	0	183	449	319.974	0
Immaterielle Anlagewerte	4.265	1.576	0	0	0	3.667	2.174	662
Sachanlagen	93.807	2.463	0	0	632	44.221	51.417	3.414
	1.072.422	201.877	6.795	0	124.199	44.137	1.112.758	5.089

In den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 735.979 TEUR sind 90.742 TEUR „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie 7.412 TEUR „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthalten, die nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden. Der beizulegende Zeitwert der „Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere“ beträgt 90.198 TEUR (Vorjahr 74.257 TEUR), der der „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere“ 6.939 TEUR (Vorjahr 19.573 TEUR).

Da die Bank aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Titel davon ausgeht, dass sich diese bis zu ihrer Fälligkeit wieder erholen werden und es sich damit nicht um dauerhafte, bonitätsbedingte Wertminderungen handelt, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB unterblieben.

Die Position Handelsbestand auf der Aktivseite gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Derivate	3.203
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	91.461
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.088

Als Risikoabschlag wurde ein Value-at-Risk unter Verwendung eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Höhe von 613 TEUR ermittelt und bei der Aktivposition Handelsbestand abgesetzt. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk wird ein Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Beobachtungszeitraum von 250 Tagen zugrunde gelegt.

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierbei handelt es sich auf der Aktivseite um Devisentermingeschäfte, Caps und Swaps mit positiven Marktwerten in Höhe von 3.203 TEUR und einem Nominalvolumen von 273.931 TEUR. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte werden durch Schwankungen der Währungskurse beein-

flusst. Bei den Caps und Swaps resultieren Einflüsse auf die Cashflows im Wesentlichen aus Veränderungen der Marktzinssätze. Durch die Fokussierung auf Kontrahenten mit guter Bonität wird das Ausfallrisiko dieser Positionen minimiert.

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Änderungen bei den institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand.

Die SÜDWESTBANK AG hält aus Diversifikationsgründen und zur Portfoliooptimierung Anteile an inländischen Investmentvermögen von mehr als 10 %. Der Marktwert dieser Positionen beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 245.185 TEUR und liegt mit 21.498 TEUR über dem Buchwert. Die Ausschüttungen des Geschäfts-

jahres betragen 6.002 TEUR. Es bestehen keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Die SÜDWESTBANK AG hält Kapitalanteile von mindestens 20% an:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
	%	Jahr	EUR	Jahr	EUR
SWB Treuhand GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2015	250.000,00	2015	284.951,60
SWB Immowert GmbH, Stuttgart	100,0	2015	21.709.705,29	2015	-53.749,67
SWBI Mainz 1 GmbH, Stuttgart ²⁾	100,0	2015	25.000,00	2015	-
SWBI Stuttgart 1 GmbH, Stuttgart ²⁾	100,0	2015	25.000,00	2015	-
SWBI Stuttgart 2 GmbH, Stuttgart ²⁾	100,0	2015	25.000,00	2015	-
SWBI Darmstadt GmbH, Stuttgart ²⁾	100,0	2015	25.564,59	2015	-
SWBI Ludwigsburg 1 GmbH, Stuttgart ²⁾	100,0	2015	25.000,00	2015	-
ESG Entwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,0	2014	3.619.070,45	2014	-335.692,92
SWB International GP S.a.r.l, Luxembourg ³⁾	100,0	2014	-13.186,38	2014	-25.686,38
GemeloLux S.A., Luxembourg	100,0	2014	1.252.723,66	2014	-80.104,62
TwinLux ValueInvest S.A., Luxembourg	100,0	2014	2.147.355,36	2014	-75.175,86
SWB International S.C.S., Luxembourg ³⁾	96,8	2014	322.997.629,53	2014	31.205.415,09
Dr. Ellwanger & Kramm GmbH, Stuttgart ⁴⁾	75,0	2014	424.413,49	2014	149.350,95
Dr. Ellwanger & Kramm Vorsorgemanagement GmbH, Stuttgart ⁴⁾	51,0	2014	61.672,71	2014	12.672,71
Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart	51,0	2014	1.497.851,38	2014	51.954,21
Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart	52,5	2014	320.215,86	2014	-251.552,56
Blue Estate GmbH, Stuttgart	51,0	2014	1.112.107,62	2014	512.107,62
Blue Estate Projektentwicklungs und Verwaltungs GmbH, Stuttgart ⁵⁾	100,0	2014	33.430,74	2014	-1.017,33
Blue Estate RT1 GmbH & Co. KG, Stuttgart ⁶⁾	100,0	2014	-90.908,48	2014	-91.908,48

1) Mit der SWB Treuhand GmbH, Stuttgart, bestehen weiterhin ein Organschaftsverhältnis und ein Ergebnisabführungsvertrag.

2) Die Gesellschaften wurden in 2015 neu gegründet. Es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor. Beim angegebenen Eigenkapital der Gesellschaften handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Die Gesellschaften werden mittelbar über die SWB Immowert GmbH, Stuttgart, gehalten.

3) Die Gesellschaften wurden in 2013 neu gegründet. Die Jahresabschlüsse 2014 der Gesellschaften wurden für ein verlängertes Geschäftsjahr ab dem Gründungsdatum aufgestellt.

4) Die Beteiligung an der Dr. Ellwanger & Kramm GmbH, Stuttgart, und damit verbunden die darüber mittelbar gehaltene Beteiligung an der Dr. Ellwanger & Kramm Vorsorgemanagement GmbH, Stuttgart, wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 veräußert.

5) Die Beteiligung an der Blue Estate Projektentwicklungs und Verwaltungs GmbH, Stuttgart, wird mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten.

6) Die Beteiligung an der Blue Estate RT1 GmbH & Co. KG, Stuttgart, wird mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten.

Über die SÜDWESTBANK AG wird ein Konzernverhältnis zur SWB Holding GmbH vermittelt. Die Tochtergesellschaften der SÜDWESTBANK AG sind somit Konzernunternehmen der SWB Holding GmbH.

Beim ausgewiesenen Treuhandvermögen (1.399 TEUR) handelt es sich um Forderungen an Kunden aus weitergeleiteten Treuhandkrediten.

In den Sachanlagen (51.417 TEUR) sind enthalten:

	<u>TEUR</u>
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	42.033
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.384

Zum 31. Dezember 2015 befanden sich wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand der Bank.

In den sonstigen Vermögensgegenständen (60.391 TEUR) sind als Einzelposten von besonderer Bedeutung Forderungen aus Rentenversicherungen (41.327 TEUR), ordentliche Erträge aus Investmentfonds (6.002 TEUR) sowie stichtagsbedingte Bestände aus SEPA-Lastschriften (6.302 TEUR) enthalten.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (4.308 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Upfront Payments aus Zinsswapgeschäften (2.128 TEUR), Disagiobeträge (1.353 TEUR) und Bearbeitungsentgelte aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (403 TEUR).

Die Aktiva beinhalten Fremdwährungsposten im Gegenwert von 262.991 TEUR. Daneben bestehen Positionen aus Terminkäufen in Höhe von 183.050 TEUR.

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten abzüglich der Zinsabgrenzungen gelten folgende Restlaufzeiten:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	13.858	470.291
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	40.455	56.879
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	442.047	167.221
mehr als 5 Jahre	253.894	211.637
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Spareinlagen		
bis 3 Monate	66.272	103.735
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	628	5.476
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	137.750	294
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	1.030.595	385.716
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	201.273	37.346
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	239.417	362.035
mehr als 5 Jahre	663.570	488.201

Von den unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesenen begebenen Schuldverschreibungen sind 23.157 TEUR im Folgejahr fällig.

Die Position Handelsbestand auf der Passivseite setzt sich zusammen aus derivativen Finanzinstrumenten, die mit ihrem negativen beizulegenden Zeitwert von 2.517 TEUR

bilanziert wurden. Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte, Caps und Swaps mit einem Nominalvolumen von 262.282 TEUR.

Bei den Treuhandverbindlichkeiten (1.399 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus weitergeleiteten Treuhandkrediten.

Im Posten sonstige Verbindlichkeiten (26.604 TEUR) sind fälliges Genussrechtskapital (11.125 TEUR), negative Marktwerte aus Devisengeschäften (6.263 TEUR), erhaltene Optionsprämien (2.338 TEUR), Zinsen für Genussrechte (556 TEUR) sowie abzuführende Kapitalertragsteuern (543 TEUR) als wesentliche Einzelbeträge enthalten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (3.935 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Upfront Payments für Zinsswaps (1.409 TEUR), Optionsprämien (1.197 TEUR), Disagiobeträgen (644 TEUR), die bei der Auszahlung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, und Kreditbearbeitungsentgelten (375 TEUR).

Die Pensionsrückstellung wurde mithilfe der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Unterstellt wurden ein Rechnungszins von 3,87 % und ein Anwartschafts- und Rententrend von 2 %. Die Fluktuation blieb unberücksichtigt. Die biometrischen Annahmen basieren auf den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Es wurde vom Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, nach dem eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln ist. Der Fehlbetrag der Pensionsrückstellung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2015 3.147 TEUR.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten über 91.038 TEUR sind anteilige Zinsen in Höhe von 3.038 TEUR enthalten. Die Aufwendungen für das Geschäftsjahr betragen 5.032 TEUR.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Mittelaufnahmen > 10 %	1	2	3
Betrag	10.000 TEUR	10.000 TEUR	10.000 TEUR
Zinssatz	6,3 %	6,6 %	5,14 %
Fälligkeit	10.03.2020	03.05.2021	22.03.2022

Die Verzinsung der übrigen Mittelaufnahmen liegt zwischen 5 % und 6,6 %.

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen 10.000 TEUR die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zur Anerkennung als anrechenbare Eigenmittel. 78.000 TEUR der nachrangigen Verbindlichkeiten fallen unter den Bestandsschutz des Artikels 484 ff. CRR und werden gemäß den Vorgaben von Artikel 486 CRR dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

Die nachstehenden Bilanzpositionen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen:

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	2015 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	87.656	75.767	296	386

Daneben bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 611 TEUR.

In den Passiva sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 287.196 TEUR enthalten. Daneben sind 153.671 TEUR des aktiven Fremdwährungsvolumens synthetisch über Devisentermingeschäfte refinanziert.

Das gezeichnete Kapital (73.566 TEUR) setzt sich aus 2.877.653 vinkulierten Namensaktien zusammen. Vom gezeichneten Kapital hält die Santo Vermögensverwaltung GmbH mehr als 50 %.

In den Kapitalrücklagen (458.667 TEUR) sind 28.438 TEUR Aufgelder aus Kapitalerhöhungen enthalten.

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2015 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres (3.938 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 45.829 TEUR wurden mit Vorstandsbeschluss vom 16. Februar 2016 20.757 TEUR vorab in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (134.911 TEUR) sind vor Abzug der Bardeckung die Gewährleistungen und Vorauszahlungsbürgschaften in Höhe von 109.861 TEUR sowie die Kreditbürgschaften in Höhe von 39.945 TEUR von wesentlicher Bedeutung.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände im Wert von 298.800 TEUR verpfändet.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivategeschäfte, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:

Kategorie	Nominal-	Beizulegende Zeitwerte		Buchwerte Bilanzposition Aktiva		Buchwerte Bilanzposition Passiva	
	volumen	Positiv	Negativ	Aktiva Nr. 14	Aktiva Nr. 15	Passiva Nr. 5	Passiva Nr. 6
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Derivative Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken							
Zinsswaps	2.318.366	102.308	-75.628	0	3	0	0
Swaptions/Caps/Floors	225.036	184	-25.670	378	0	2.270	1.197

Soweit für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente verlässliche Marktpreise verfügbar waren, wurden diese verwendet. Für die übrigen derivativen Finanzinstrumente wurde der beizulegende Zeitwert mithilfe von anerkannten Bewertungsmodellen (zum Beispiel Optionspreismodellen) bestimmt.

Gemäß IDW RS BFA 3 besteht zum Jahresende kein Verpflichtungsüberschuss für zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs, weshalb keine Drohverlustrückstellung zu bilden war.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesent-

lichen aus temporären Differenzen in folgenden Positionen:

- Rücklage nach § 340f HGB
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Thesaurierungen)
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Sachanlagen
- Pensionsrückstellungen
- Fonds für allgemeine Bankrisiken

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Aufgrund der unterschiedlichen Hebesätze bezüglich der Gewerbesteuer wurde mit einem Steuersatz von 14 % gerechnet. Es ergibt sich somit ein Gesamtsteuersatz von 29,825 %, der der Berechnung zugrunde gelegt wurde.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Depotverwaltungen, die Vermögensverwaltungen, die Verwaltung von Treuhandkrediten sowie die Vermittlung von Immobilien, Versicherungen, Bausparverträgen, Hypothekendarlehen und Leasingverträgen.

Negative Zinsen sind in den Zinserträgen in Höhe von 588 TEUR ertragsmindernd erfasst. In den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen gegenüber institutionellen Kunden in Höhe von 163 TEUR erfasst.

Im Nettoergebnis des Handelsbestands sind die Zuführungen zum Sonderposten gemäß § 340e HGB (256 TEUR) enthalten.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (8.109 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Gewinne aus Devisen (4.090 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.241 TEUR), Mieterträge (1.071 TEUR) sowie periodenfremde Erträge (744 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.094 TEUR) sind als bedeutende Positionen 2.939 TEUR Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen, 767 TEUR Zuführungen zu Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und 240 TEUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

In den übrigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von 52 TEUR und periodenfremde Aufwendungen von 336 TEUR ausgewiesen. Hier-von entfallen auf:

Art	TEUR
Zinserträge	18
Provisionserträge	34
Provisionsaufwendungen	44
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	292

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (18.096 TEUR) sind 18.234 TEUR Steuern für das laufende Jahr sowie 138 TEUR Steuererstattungen aus Vorjahren enthalten.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (350 TEUR) handelt es sich um Aufwendungen aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

D. Sonstige Angaben

Vorstand

[Dr. Wolfgang Kuhn](#)
Sprecher, Stuttgart

[Dr. Andreas Maurer](#)
Stuttgart

[Wolfgang Jung](#)
Freiburg

Aufsichtsrat

[Dr. Andreas Strüngmann](#)
Vorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung
Santo Holding (Deutschland) GmbH,
Holzkirchen

[Wolfgang Boorberg](#)
Stellvertretender Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Stuttgart

[Konsul Peter Gaugg \(ab 20.7.2015\)](#)
Sprecher des Vorstandes
Bank für Tirol und Vorarlberg AG,
Innsbruck

[Ursula Nell*](#)
Bankangestellte, Inzigkofen

[Guido M. Sollors](#)
Geschäftsführer
Sollors & Co. (GmbH & Co. KG), Hamburg

[Hans Tauschek*](#)
Bankangestellter, Plüderhausen

* Von den Arbeitnehmern gewählt.

Das Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Kuhn übt ein gesetzliches Aufsichtsratsmandat bei der Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, Gosheim, als Mitglied des Aufsichtsrates aus.

Mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 201 TEUR. Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 896 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 7.526 TEUR zurückgestellt.

Der Gesamtbetrag der gewährten Vorschüsse und Kredite, einschließlich der eingegangenen Haftungsverhältnisse, zugunsten von Mitgliedern des Aufsichtsrates betrug 23 TEUR und zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes 175 TEUR.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers von insgesamt 562 TEUR umfasst die von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von 356 TEUR (davon für das Vorjahr: 52 TEUR), andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 156 TEUR sowie sonstige Leistungen in Höhe von 50 TEUR.

Die Zahl der im Jahr 2015 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

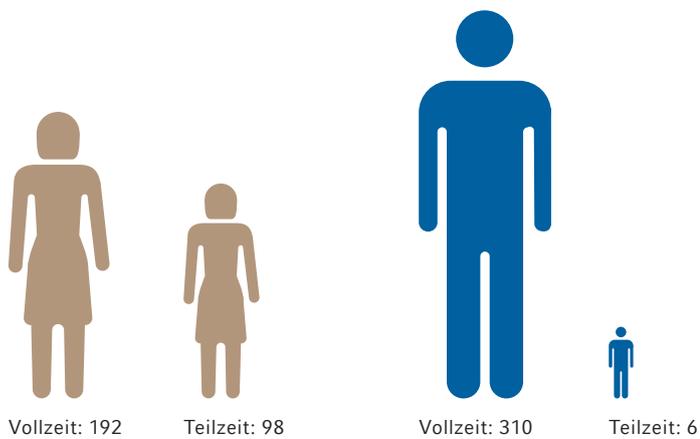
	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte			Gesamt
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
Vertriebsbank	193	118	311	3	47	50	361
Produktionsbank	75	57	132	2	32	34	166
Steuerungsbank	42	17	59	1	19	20	79
	310	192	502	6	98	104	606

Aufteilung der beschäftigten Arbeitnehmer 2015

Summe der Beschäftigten: 606

Frauen: 290

Männer: 316



Darüber hinaus haben wir durchschnittlich 26 Auszubildende beschäftigt. Ruhende Dienstverhältnisse bestanden durchschnittlich mit 17 Vollzeitbeschäftigten und 4 Teilzeitbeschäftigten.

Stuttgart, 16. Februar 2016

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Andreas Maurer

Wolfgang Jung

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Insbesondere wurden Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in seinen vier Sitzungen des Jahres 2015, aber auch zwischen den einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrates durch schriftliche und mündliche Berichte ausführlich über die Lage der Bank, über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und über sonstige wichtige Anlässe regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. In vier Fällen hat der Aufsichtsrat auch im schriftlichen Verfahren über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Anträge entschieden.

Entscheidungen mit wesentlicher Bedeutung für die Bank wurden dem Aufsichtsrat immer zeitnah und mit ausführlichen Unterlagen zur Kenntnis oder Entscheidung vorgelegt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrates behandelten sowohl in ihren Sitzungen als auch im schriftlichen Verfahren die ihnen nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Angelegenheiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde im Plenum berichtet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 und der Lagebericht sowie die Buchführung wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und als mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang befunden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers hat an der Sitzung der Bilanzprüfungskommission des Aufsichtsrates am 11. Mai 2016 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und bereitwillig Auskunft erteilt.

Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis. Er prüfte seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns durch die von ihm eingesetzte Bilanzprüfungskommission.

Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat und vom Abschlussprüfer vorgenommenen Prüfungen hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; es waren demnach keine Einwendungen zu erheben. Der Jahresabschluss für 2015 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Außerdem hat der Vorstand einen Bericht gemäß § 312 Aktiengesetz über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und diesen mit dem hierzu von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Bilanzprüfungskommission prüfte diesen Bericht des Vorstandes. Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht und dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Letzterer versah den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Lagebericht wiedergegebene Erklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und das hohe Engagement und spricht seine Anerkennung für die im Jahr 2015 geleistete Arbeit aus.

Stuttgart, 12. Mai 2016



Dr. Andreas Strüngmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SÜDWESTBANK AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 11. Mai 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kocholl
Wirtschaftsprüfer

Dr. Niemeyer
Wirtschaftsprüfer

XIII. Namen, Adressen und Unterschriften

Emittentin

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart

Zahlstelle

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart

Clearstream

Clearstream Banking AG, Eschborn, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft

Stuttgart, den 27. September 2017

gez. Dr. Wolfgang Kuhn

gez. Wolfgang Jung